

**Entstehung und Geschichte**  
der  
**niederländisch-reformierten Gemeinde**  
**zu Elberfeld**

**Von einem Mitgründer**

**Als Manuscript gedruckt**

**Elberfeld 1888**



## Vorwort

Seit einer Reihe von Jahren hat der Verfasser der nachstehenden Denkschrift den sehnlichsten Wunsch gehegt, daß es Gott dem Herrn gefallen möge, doch einen geschulten und erfahrenen Mann zu erwecken, der aufgrund seines Berufs und seines Bildungsgrades befähigt wäre, ein wahrheitsgetreues Bild über unsere „niederländisch-reformierte Gemeinde“ zu entwerfen, weil die Anschauungen gerade über das Entstehen, namentlich aber über die Geschichte selbst, so außerordentlich weit auseinandergehen.

Da sich nun bis heute keiner von solchen dazu hergegeben hat, so hat der Verfasser dieses Schriftchens, der beiläufig bemerkt, sich in der Gemeinde in jeder Beziehung, namentlich aber, was die Schulbildung angeht, als einer der Geringsten vorkommt, so viel in seinen Kräften stand, sich unterwunden, seine Gedanken, bzw. seine Erlebnisse und Sammlungen, wozu er als Mitbegründer der Gemeinde die beste Gelegenheit hatte, zu Papier zu bringen. Auf diese Weise ist diese Denkschrift, unter vieler Mühe, unter mancherlei körperlichem Unwohlsein und durch geschäftlichen Beruf vielfältig unterbrochener Arbeit entstanden.

Die Form und Satzbildung mögen in vielfacher Hinsicht zu wünschen übrig lassen, doch wolle der geneigte Leser über diese Mängel hinwegsehen, da der Verfasser, wie schon bemerkt, sich nicht unter die Gelehrten zählt, auch nicht vorgehabt hat, ein gelehrtes Werk zu schreiben, sondern nur dazu getrieben wurde durch lange innere Kämpfe.

Nun hat der Verfasser noch die eine Bitte an den geneigten Leser, nämlich Abstand zu nehmen von allen Persönlichkeiten, namentlich aber von der seinigen, und die Geschichte nur als Geschichte zu betrachten.

So wandert denn dies Büchlein hinaus mit dem herzlichen und innigen Wunsche, daß, wie es von Herzen gekommen ist, es auch seinen Weg zu den Herzen finden möge.

Das walte Gott!

**Der Verfasser.**

Wenn der Herr Zion gebauet, erschienen ist in Seiner Herrlichkeit, Sich gewendet zum Gebet der Verlassenen und nicht verschmähet ihr Gebet.

Solches werde aufgeschrieben für die Nachkommen und das Volk, das geschaffen werden soll, wird den Herrn loben.

Psalm 102.

## **I. Die Entstehung der niederländisch-reformierten Gemeinde**

Um das Folgende so recht für alle verständlich zu machen, ist es zweckmäßig, bis zur Entstehungsgeschichte unserer Gemeinde zurückzugreifen.

Der Rationalismus hatte im vorigen Jahrhundert die Autorität der Bibel untergraben und die moderne Philosophie hatte nur die Vernunft als Richterin anerkannt. Im Zeitalter Friedrich II. hatte der Staat die Religion als gleichgültig behandelt und unter Friedrich Wilhelm II. war an diesem System wenig geändert worden. Erst nach dem unglücklichen Kriege von 1806 und 1807 lenkte man in andere Bahnen ein. Während der Freiheitskriege soll mehr gebetet worden sein, als vorher in einem halben Jahrhundert.

Friedrich Wilhelm III. war aufrichtig fromm. Indem er daher, um das kirchliche Leben zu fördern, dem Kultus mehr Feierlichkeit zu geben suchte, glaubte er etwas Gutes und Zweckmäßiges zu tun. Ebenso auch darin, daß er die verschiedenen protestantischen Bekenntnisse durch die Union zu einer „Evangelischen Landeskirche“ 1817 zwangsweise vereinigen wollte. Die Form des Gottesdienstes, die „Agende“, die er, der König, der bei Verfolgung seines Lieblingsplanes an theologischen Beschäftigungen Geschmack gefunden, eigenhändig entwarf und für die er ganze Foliohefte ausgezogen und sie dann durch seine Hofgeistlichen im Sinne der Union ausführen ließ und die dann im Jahre 1824 in allen evangelischen Kirchen eingeführt werden sollte;<sup>1</sup> diese Agende näherte sich stark dem Katholizismus. Das Angeführte genügt, um zu begreifen, welcher Sturm sich dagegen von allen Seiten erhob. Als man 1817 die „Agende“ zuerst in der Hof- und Militärkirche zu Potsdam und dann 1822 in allen Militärgemeinden einführte, war es noch verhältnismäßig ruhig geblieben. Als aber seit 1824 alle anzustellenden Kandidaten auf dieselbe verpflichtet wurden und im Anfange der dreißiger Jahre der Gebrauch der Agende beim Gottesdienst immer strenger durchgeführt werden sollte, nahm der Streit kein Ende mehr.

Den Rationalisten und Indifferenten gefiel die Agende nicht, weil sie orthodox war. Ernstgesinnte, weitsehende Lutheraner wehrten sich dagegen aus allen Kräften. Dasselbe taten die Reformierten, welche noch dazu der Regierung das Recht absprachen, ihnen vorzuschreiben, wie sie ihren Gottesdienst halten sollten. Aber der König hielt lange Zeit mit Nachdruck das Werk aufrecht und es wurde den Widerstrebenden nicht gestattet, besondere Gemeinden zu bilden.

Auch in Elberfeld gab es Männer, welche den Mut hatten, offen dafür einzutreten, daß man denn doch nicht die gewohnte Form des Gottesdienstes auf Polizeibefehl wie ein Kleid wechselt. Als auf den 8. Dezember 1835 die Wahl einer von der Regierung bestimmten, jedoch nach den bestehenden Kirchenordnungen ungesetzlichen neuen Repräsentation der reformierten Gemeinde zu Elberfeld angesetzt war, erhielt das Presbyterium derselben einen sehr wahrscheinlich von Herrn Daniel von der Heydt verfaßten Protest, in welchem es hieß:

---

<sup>1</sup> Siehe Dr. Piersons Preußische Geschichte.

„Die aus Presbytern und der Repräsentation dieser Gemeinde bestehende Vertretung derselben hat auf der Kreissynode vom 20. Mai 1835 die unbedingte Annahme der neuen Kirchenordnung entschieden verweigert. Diese Gemeindevertretung hat ausgesprochen, daß die Königl. Verordnung schon in der Form ihrer Publikation die Rechte und Freiheiten der protestantischen Kirche aufhebe, nach ihrem Inhalte aber auch mit der Lehre derselben nicht übereinstimme.“

Sodann war in dem Protest gegen die „Union“ entschieden Verwahrung eingelegt. Es wurde darauf Bezug genommen, daß die Kreissynode bereits am 29. Januar 1829 dem Königl. Kommissar einstimmig erklärt hatte, daß sie die Einführung der Agende für die reformierte Gemeinde als störend und verderblich bezeichnen müsse.

Dann war die Ansicht ausgesprochen, daß das Presbyterium seine Befugnisse überschritten habe, indem es sich dem Gesetze vom 5. März 1834, betreffend die Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen, unterworfen und die bisherige Repräsentation der Gemeinde mit ihren Forderungen ignoriere. Die angesetzte Wahl wurde als eine „willkürliche“ und „ungesetzliche“ bezeichnet, weil sie nach den Vorschriften der neuen staatlichen Kirchenordnung erfolgen sollte, wonach sich jeder Gewählte zur Beachtung derselben verpflichten mußte. Der Protest schloß mit folgender Erklärung:

„Aus diesen Gründen halten sich die Unterzeichneten verpflichtet, wider diese Wahl zu protestieren, wie hierdurch geschieht, und zu erklären, daß sie die also gewählte Gemeindevertretung als den gesetzlichen Vorstand nicht anerkennen werden. Dieselben reservieren sich alle Rechte und Befugnisse, die ihnen als Gemeinemitglieder zukommen, insofern dieselben durch die neue Ordnung gefährdet werden und ersuchen, diesen Protest in das Wahlprotokoll aufzunehmen und darüber Akt zu erteilen. Die Unterzeichneten rufen Gott zum Zeugen an, daß es ihnen in dieser Sache nicht um ihre eigene Meinung geht, sondern um die Ehre ihres einigen Königs und Bischofs Jesu Christi, hochgelobet in Ewigkeit, sowie um die Wohlfahrt der Gemeinde. Sie werden in ihrem Verfahren folgerecht bloß von der Überzeugung geleitet, welche sie seit Erscheinen der neuen Kirchenordnung und Agende beständig ausgesprochen haben, und zu welchem auch das Presbyterium sich früher bekannt, einer auf Gottes Wahrheit gegründeten Überzeugung, welche das Presbyterium leider aufgeben zu müssen geglaubt hat.

Sie fordern ein Ehrw. Presbyterium allen Ernstes auf, zu bedenken, wie dasselbe diesen gewagten und gefahrvollen Schritt, dessen traurige Folgen für die Gemeinde nicht abzusehen sind, vor dem Richterstuhle Christi verantworten möge, der mit dem Lichte seines Angesichts das Verborgene offenbar und die Herzensgedanken kund machen wird!

Völlig und lebendig überzeugt in ihrem Protest wider diese ungesetzliche Wahl dem *Herrn* zu gehorchen, sind sie nach seiner Verheißung (Sprüche Salom. 1 v. 33) *sicher* und *fürchten kein Unglück*. Sie fürchten sich nicht, weil Gott ihre Zuversicht und Stärke ist.

*Und der Herr bleibe König in Ewigkeit! Der Herr wird seinem Volke Kraft geben; der Herr wird sein Volk segnen mit Frieden; der Herr ist ihre Stärke. Er ist die Stärke, die seinem Gesalbten hilft. Hilf Deinem Volke und segne Dein Erbe und weide sie und erhöhe sie ewiglich. Amen.*

Eines Ehrwürdigen Presbyterii ergebenst unterzeichnete

Elberfeld, den 7. Dezember 1835.

\*\*<sup>2</sup>) Daniel v. d. Heydt. \*\*) Carl v. d. Heydt. H. Abr. Schäfer. Jacob Döller. Joh. Peter Priesack. Carl Fr. Morsbach. \*) Carl F. Söhn. \*) Dan. Dahm.

#### Gemeinde-Verordnete.

\*) Joh. Abr. Rauschen. Peter Fullig. \*) Fr. Rückert. W. Drieß. Abr. Döller. Peter Schults. \*) Joh. Abr. Schulten. \*) Carl Wilh. Paphaus. Martin Weinhold. \*) Joh. Abr. vom Kothen. \*) Leo Wellhäuser. \*) Carl Simmer. Abr. Fudikar. Joh. Martin Otto. Fr. Koch. Joh. Koch. Herm. Fudikar. Abr. Drieß.

#### Gemeinde-Glieder.

Auf diesen Protest soll das damalige Presbyterium, so viel uns bekannt, kein Gewicht gelegt und demselben kein Gehör geschenkt haben, sondern es muß auch hier gegangen haben, wie das von jeher der Fall gewesen, daß, wo es sich ausschließlich um Gottes Ehre, Wahrheit und Gerechtigkeit handelt und nicht auch einigermaßen Menschenehre dabei im Spiel ist, solche Angelegenheit am liebsten ignoriert wird, namentlich aber, wenn es nur noch so *etliche* aus der großen Menge gibt, die auf den von Gott der Gemeinde gegebenen Rechten bis auf ein Titel und Jota bestehen.

Dann heißt es gewöhnlich: „Was wollen diese?“

Aber Gott der Herr hat den Protest dieser *etlichen nicht* ignoriert, sondern ihr Gebet, wenn auch erst nach langem Harren unter vielen Leiden und wenn auch nicht in der Weise, wie sie es erwartet und gehofft –, da es Seine Zeit war, gnädiglich erhört und zwar, wie wir später noch erörtern werden, so erhört, daß Er diesen *wenigen* eine Gemeinde für sich gab, und zwar eine reformierte Gemeinde, nicht allein unabhängig von Staat und Agende, sondern auch unabhängig von den sich vor und nach in so manche reformierte Gemeinden eingeschlichenen und eingeführten Zutaten, welche dem Worte Gottes und dem reformierten Bekenntnis widerstreben, so daß jeder einsichtsvolle und vorurteilsfrei reformierte Christ, ihr das Zeugnis geben muß, welches ihr einst ein an der alten reformierten Gemeinde zu Elberfeld gestandener Prediger gegeben, daß diese Gemeinde noch die einzige Perle auf Erden sei.

Außerdem hat Gott dieser kleinen Gemeinde in Dr. Kohlbrügge einen Prediger gegeben, wie die ref. Kirche außer ihm, was seine Schriftauslegung betrifft, seit den Tagen der Reformation wohl kaum einen aufzuweisen hat, was jetzt sogar seine früheren Gegner eingestehen müssen.

Gott hat an ihm Sein Wort erfüllt, wenn es Sprüchw. 16,7 heißt: „Wenn der Herr Wohlgefallen hat an jemandes Wandel, läßt er auch seine Feinde mit ihm Frieden machen.“

Dr. Kohlbrügge wohnte im Jahre 1846 in Godesberg. Anfang der dreißiger Jahre war er aus seinem Wirkungskreis in Holland verdrängt worden, hatte darauf im Jahre 1832 als Gast in Elberfeld gewohnt und sich schnell beliebt gemacht. Weil er sich aber der Agende auch dann noch nicht fügte, als sich derselben bereits sämtliche Pastoren des Wuppertales unterworfen hatten, wurden ihm von der Regierung sämtliche Kanzeln der Rheinprovinz verboten, weil er betont hatte, es sei nicht die Sache eines Königs, sondern diejenige des heiligen Geistes, die wahre Union herzustellen.

Pastor Kohl, der Kohlbrügge zuletzt noch einmal für sich hatte predigen lassen, wurde deshalb mit einer Geldbuße bestraft und Kohlbrügge mußte die Stadt verlassen.

---

2 Die mit \*\* bezeichneten Männer waren Mitbegründer unserer niederländisch-reformierten Gemeinde. Die mit \* bezeichneten 9 Männer ließen sich später in unsere Gemeinde aufnehmen. Die übrigen 14 sind entweder in der Zwischenzeit gestorben, oder bei der alten reformierten Gemeinde geblieben. Also unter etwa 20 000 Seelen gab es 25 Protestierende; im Verhältnis würde das auf unsere annähernd 1500 Seelen zählende niederl.-ref. Gemeinde noch nicht einmal zwei Personen ergeben.

Circa zwanzig Jahre war der eifrige Diener am Wort ohne jede Anstellung. Da ersuchte ihn 1846 die Familie v. d. Heydt von Godesberg, wo er aus Gesundheitsrücksichten, ohne ein Amt zu bekleiden, wohnte, nach Elberfeld zu kommen um denjenigen, welche sich seit Jahr und Tag von den Gottesdiensten der alten reformierten Gemeinde ferne hielten, das Wort Gottes auszulegen.

Die Verhältnisse hatten sich inzwischen gemildert. Union und Agende wurden unter Friedrich Wilhelm IV. nur noch der Form nach aufrecht gehalten. Die Verfolgung der Widerstrebenden hatte aufgehört, besonders seitdem das schnelle Anwachsen der „freien Gemeinden“, die eigentlich gar nichts mehr glaubten, der Regierung Sorge machte. Aber darum war es doch noch immer nicht gestattet, neben der Landeskirche eine selbstständige und unabhängige reformierte Gemeinde zu gründen.

Als Kohlbrügge im Jahre 1846 nach Elberfeld zurückkam, trat er mit großer Versöhnlichkeit und Vorsicht auf. Wir entnehmen die Darstellung der Ereignisse aus seinen eigenen Briefen, die er in jenen Tagen geschrieben.

Er stellte das Gesuch um Aufnahme in die reformierte Gemeinde, jedoch mit Vorbehalt seines Protestes gegen Kirchenordnung und Agende. Diesem Gesuche wurde nach einigen Winkelzügen vom Presbyterium entsprochen. Es war im Plane, Kohlbrügge sollte als fünfter Pastor an der reformierten Gemeinde angestellt werden.

Allein dagegen erhob sich der Neid einiger Prediger. Natürlich schien es diesen unangenehm, daß sie, die sich, um bei Amt und Brot zu bleiben, derzeit unterworfen hatten, jetzt beschämt denjenigen, der damals charakterfest seiner Überzeugung treu geblieben war, in Amt und Ehren auf der Kanzel sehen sollten. Dazu schienen sie es nicht kommen lassen zu wollen. In strenger amtlicher Form forderten sie Kohlbrügge durch das Presbyterium auf, seine Sonntagsversammlungen einzustellen. Er hielt nämlich vorläufig für diejenigen, welche ihn berufen, so lange er nicht öffentlich predigen durfte, *Privatgottesdienst* in seiner *Wohnung*. Aber auch dieses wollte der Theologenneid ihm nicht einmal gestatten. Kohlbrügge sagt hierüber in einem Briefe vom 24. November 1846 an einen Freund in Holland:

Herzlich geliebter Freund!

Wir haben diesen Monat hier sehr viel durchgemacht. Ich werde es Dir, weil es mir die Zeit nicht erlaubt, in aller Kürze mitteilen. Zunächst folgende Auszüge „aus den Palmblättern“ (ein kirchliches Organ von F. W. Krummacher, Pastor an der ref. Gemeinde in Elberfeld.)

Palmblätter, März 1846.

Der Dr. Kohlbrügge verlegt Anfang Mai sein Domizil nach hier. Seine früheren Freunde sehen dies gerne, indem sie nicht zweifeln, daß, da ja auch ihm die heilige Schrift als alleinige und absolute Glaubensnorm gilt, im Wege mündlichen Gedankenaustausches sich eine Verständigung werde erzielen lassen. Inwiefern diese Aussicht mehr als eine illusorische ist, werden wir zu seiner Zeit zu berichten nicht verfehlen.

Palmblätter, Sept. 1846.

Der mehrerwähnte Dr. Kohlbrügge aus Utrecht hat seit zwei Monaten sein Domizil unter uns genommen und hält seinen, zur Zeit noch von der Kirche getrennten Freunden, sonntägliche Erbauungsstunden in seinem Hause. Unsere Hoffnung, daß seine persönliche Anwesenheit dazu dienen werde, die dissentierenden Brüder, wenn auch einstweilen noch nicht in die Kirche, so doch ihren kirchlichen Gesinnungsgenossen wieder näher zu bringen, scheint sich mehr und mehr erfüllen zu wollen. Daß jede Tendenz einer Sektenbildung ihm fremd sei, ist

nunmehr hinreichend konstatiert, und wenn die Vermutung mancher, als sei der Augenblick seines Rücktrittes in die Kirche nicht mehr so gar ferne, sich bestätigen sollte, so würde er sich, samt denen, die etwa aus seinem näheren Kreise ihm sich anschließen möchten, des herzlichsten Empfanges versichert halten dürfen.

Diese Auszüge aus den Palmbüchern kannst Du, mein bester Freund, wohl gelegentlich auch unserem Freunde S..... übermachen. So wie mir erzählt wird, wären 12 von den 22 Gemeindevertretern, mit Pastor Kr. an der Spitze, *für* die Abschaffung der Agende und Kirchenordnung gewesen.

Kr. sagte mir, daß es jetzt durchgesetzt werden müßte und ich sollte dann als 5. Pastor in die Reihe der Prediger aufgenommen werden und damit wäre dann der Riß geheilt. Pastor B. sagte mir, daß sie es müde wären mit all den Protesten, sie wären genötigt sich zu wehren gegen die Eingriffe vom Staat, und daß sie das Ding vom Halse haben wollten. Später sagte er mir, ich sollte mich aufnehmen lassen, unter dem Vorbehalt, daß ich nicht zu Agende und Kirchenordnung verpflichtet wäre, und so sollte ich auch den Antrag an die Regierung, daß ich nur unter Dispensation von Agende und Kirchenordnung als der 5. Pastor in die Reihe der Prediger möchte aufgenommen werden, stellen.

Am 2. November stellte ich ganz unverhofft und ohne es jemanden wissen zu lassen, mein Gesuch, um in die Kirche aufgenommen zu werden. Auf 2 Stimmen nach waren alle damit einverstanden. Der Pastor B. sollte mit 2 Ältesten mich in gewohnter Weise aufnehmen. In meinem Gesuch stand die ausdrückliche Bedingung, daß mein Eintritt in die Gemeinde mich zu nichts, – was in *Gottesdienst* oder *Regierung der Kirche reformierten Bekenntnisses* entgegen wäre –, verpflichtete.

Am Dienstag Nachmittag hatten die Prediger in einer Konferenz beschlossen, *alle* bei meiner Aufnahme zugegen sein zu wollen. Wiewohl ich dieses sehr unredlich fand, so nahm ich es doch an.

Mittwoch morgens vernahm ich, daß alles auf den Beinen sei, um meine Aufnahme zu vereiteln. Am Abend kamen wir alle zusammen im ref. Armenhaus. Nach einem Gebet und einer Vorlesung über Joh. 17 wurde mir gesagt, daß ich mich zu erklären habe über das Gesetz und die Empfängnis unseres Herrn.

Ich kam an das Erste. (Kr. war die leitende Person). Meine entschiedene Erklärung gegen alle Gesetzlosigkeit mußte zu sehr auf ihr Gewissen eingewirkt haben, als daß sie darauf etwas erwiderten und so war dieser Punkt erledigt. Da wurde mir mein Buch über Matthäi 1. auf einem Tisch vorgelegt. „Seite 91 das muß er widerrufen“, rief Kr. Ich: „das tue ich nicht“. Kr.: „Dann Aufklärung“. Ich hielt ihnen dagegen alle Lehre, welche die Sünde in der Materie sucht und die abscheulichen Konsequenzen, welche man daraus zöge, vor und da niemand etwas darauf erwiderte, so war auch dieser Punkt erledigt. Danach kam die Reihe auf die Thamar. Sie könnten es sich nicht erklären, daß Thamar hierzu einen Befehl gehabt hätte. Ich zeigte es Ihnen an und brachte sie zu der Überzeugung, daß Thamar Recht und Gerechtigkeit gesucht hätte. Kr. suchte und suchte und hielt sich inzwischen in meinem Buche am blättern, bis er endlich nichts mehr fand. Und nun wurden zwei Fragen aus dem Formular an mich gestellt, worauf ich mit „ja“ antwortete. Darauf gaben sie mir alle die Hand und sagten, daß sie mich als Glied der Gemeinde aufgenommen. Ich sprach unaufgefordert ein heißes Gebet und



Flehen über sie und die ref. Gemeinde, wonach sie augenscheinlich sehr gerührt waren und welches einen tiefen Eindruck hinterließ.

In der Gemeinde waren unterdessen viele heiße Gebete aufgestiegen und allgemeine Freude, die sich aber da erst Luft machte, als sie gehört, daß man mich aufgenommen. Man befürchtete, die Pastoren würden mir etwas in den Weg gelegt haben. Des Sonntags bei Kr. soll die Kirche gedrängt voll gewesen sein. Er soll unter anderem gesagt haben: „Liebe Gemeinde freue Dich, Du hast ein gutes Werk getan; Du hast den Gottesmann, der 17 Jahre unterdrückt und verfolgt wurde, diese Woche in Deinen Schoß aufgenommen.“ Aber nun erst meine Freunde, sie waren alle erstaunt oder böse, der eine schrieb mir diese, der andere jene Motive zu. Was ich da viel gerungen und gebetet habe. Niemand verstand mich. Endlich bekam ich sie zum Stillstand, so daß sie anfangen zu begreifen, was ich wollte, und daß ich es für sie und ihre Kinder getan, und daß die *ganze* reformierte Gemeinde Rechte auf mich habe, was sich darin kund gegeben, daß der Zudrang zu meinem Hause, um meine Predigten zu hören, so außerordentlich groß gewesen, daß es ein Wunder gewesen ist, daß kein Unglück vor der Tür meines Hauses passierte. Und nun die Pastoren, Kr. hat sich schrecklich kompromittiert, bei dem einen soll er erzählt haben, daß ich drei Punkte hätte widerrufen müssen. Bei einem anderen, daß ich mich gewehrt hätte, wie ein Löwe; bei einem dritten, daß es nun ihre Pflicht wäre, den König zu ersuchen, sie von der Agende und Kirchenordnung zu befreien, und bei einem vierten, daß ich alles, Agende sowohl wie Kirchenordnung, bedingungslos hätte angenommen. In einer vornehmen Familie soll er sich entsetzlich leichtsinnig, namentlich über meine Freunde, losgelassen haben. Inzwischen sollte ich, – und das war auch der Wille des Presbyteriums –, die Versammlungen einstellen (obschon sie am vorigen Tage noch alle gesagt, daß dies alles so bleiben solle). Ich frug: wo sollen denn *die* bleiben, die mich hierher berufen?“

„*Die gehen einfach in die Kirche*“, erhielt ich zur Antwort. „Ja freilich, aber doch nicht so bedingungslos, sondern nach Regelung der Angelegenheit und gegenseitiger Verständigung“, erwiderte ich.

*Nein, das tun wir nicht*, das hieße ja so viel, als hätten wir gesündigt, sagten sie darauf. Darauf machte ich sie auf die Verpflichtungen aufmerksam, die ich gegen diejenigen habe, welche mich hierher berufen; daß ich diesen so lange dienen müsse, bis deren Wiedervereinigung mit der Kirche, wozu ich durch mein Gesuch den ersten Schritt getan, bewirkt sei.

Da sagten sie frei heraus, daß sie bei ihrer Agende und Kirchenordnung bleiben wollten und drohten mir förmlich mit Landesverweisung.

Ich habe geantwortet, daß mich auch dieses nicht zum Wanken bringe, daß ich meine Pflicht erfülle und die Sonntagsversammlungen *nicht* einstelle.

Ich bin unter dem allen sehr krank geworden. Wir sagen: der Strick ist entzwei und wir sind frei, unsere Hilfe steht in dem Namen des Herrn, Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat und der hoch erhaben ist über alle Wellen und Wogen, und der gesprochen hat: So du durchs Wasser gehst, so will ich bei dir sein, daß dich die Ströme nicht ersäufen.“

(Aus dem Holländischen übersetzt.)

Im Februar 1847 hatte Kohlbrügge wieder, wie vorhin erwähnt, eine scharfe amtliche Aufforderung des Presbyteriums erhalten, den Gottesdienst in seiner Wohnung einzustellen. Er war in der Tat von der Landesverweisung nicht mehr weit entfernt.

Als es nun so weit gekommen und die Not aufs Höchste gestiegen war, ja als alles aus und vorbei schien, da trat Gott der Herr, wie dieses so von jeher seine Weise gewesen, Selbst ins Mittel. Er erhörte das Gebet dieser etlichen und gesellte noch manche hinzu und erlösete sie auf eine ihnen nie geahnte ganz wunderbare Weise. Im 107. Psalm heißt es:

Wenn Gott heraus will führen  
Und nur zum Kerker spricht,  
Zersprengen eherne Türen,  
Der schwerste Riegel bricht usw.

Wir wissen von Josua, als er in der größten Not und Angst war, die Feinde hätten Israel besiegt, auf sein Geheiß die Sonne stillstehen mußte in Gideon und der Mond im Tale Ajalon. Ferner wissen wir, daß auf Eliä Wort, der ja, wie Jakobus sagt, auch nur ein Mensch war, wie wir, der Himmel keinen Regen gab 3 Jahre und 6 Monate. So stand Kohlbrügge denn auch einmal eines Abends tief betrübten Herzens, nachsinnend über die Dinge, die da kommen würden an seinem Fenster, wo man gerade im Begriff war, seinem zur Umsturzpartei gehörenden nächsten Nachbar einen Fackelzug zu bringen. In dieser trüben Stimmung und in Gedanken ganz vertieft, tritt nun unverhofft ein Freund von ihm, von hinten her, an ihn heran, um ihm, leise seine Schulter berührend, einen guten Abend zu wünschen; hierüber aus seinem Nachsinnen erwachend, sagte er zu diesem Freunde: „Oh, es war mir gerade, als ob jemand mich mit einem Schwert umgürtet hätte.“ In demselben Augenblick soll er mit aufgerichtetem Haupt nach oben blickend, die Worte, wenigstens dem Sinne nach, ausgesprochen haben: Herr Gott, schlage unter die Völker, damit Dein Wort seinen Lauf habe und Dein armes und elendes Häuflein nicht länger mehr tyrannisiert werde usw.

Noch wenige Tage und die damals schon beginnende liberalisierende Bewegung im Lande brachte als erste Frucht ein *Religionspatent des Königs* im März 1847, welches die Gründung selbstständiger Gemeinden neben der Landeskirche gestattete.

Von den Schreibern in Berlin, welche dasselbe ertrotzt, wurde von der erlangten Religionsfreiheit nur sehr wenig Gebrauch gemacht. Diesen ging es um ganz andere Dinge. Aber für Kohlbrügge und die Seinigen kam es wie gerufen. Es war die Hilfe des Herrn, wie gesagt, als die Not am größten gewesen. Und so konstituierte sich am 18. April 1847 die jetzt bestehende „*niederländisch-reformierte Gemeinde*“, deren Namen der König Friedrich Wilhelm IV., welcher der Gemeinde sehr zugezogen war, selbst gegeben, um sie von der hier bestehenden *reformierten Gemeinde* unterscheiden zu können (siehe Bekenntnisschriften der niederländisch-reformierten Gemeinde).

## II. Verfassung der Gemeinde, Kohlbrüggens Wirksamkeit

Die reformierte Kirche hat das Eigentümliche, daß bei ihr, mehr als bei irgend einer anderen christlichen Genossenschaft, das sogenannte Laienelement seine Rechte ausübt. Ganz besonders aber ist dieses bei unserer Gemeinde der Fall gewesen.

Wir haben allerdings nicht wie andere Gemeinden eine in Paragraphen geschriebene Verfassung, aber sie ist *deshalb* nicht speziell als Verfassung geschrieben und definiert worden, weil sie in allen ihren Details *so selbstverständlich* galt und sich so aus den *Verhältnissen heraus* gebildet hat, daß sie allen gewissermaßen als eine Schöpfung des heiligen Geistes erschien.

Nachdem die Verhältnisse sich gebessert und sämtliche Hindernisse aus dem Wege geräumt waren und die die Jahre hindurch sich von der Landeskirche fern gehaltenen ca. 35 Männer, zusammen mit den im Jahre 1847 noch Hinzugekommenen und Pastor Kohlbrügge unsere gegenwärtige Ge-

meine gebildet hatten, besorgte die Gemeinde selbst die sogenannte Ordination ihres Predigers; sie brauchte dazu keinen Superintendenten oder dergleichen.

Aus ihrer Mitte heraus wählte die Gemeinde zunächst etliche mitregierende Älteste und setzte dieselben ohne das übliche Formular über die Befestigung der Ältesten und Diakone, welches ja natürlicherweise damals noch nicht gehandhabt werden konnte, in ihr Amt ein, und einer von diesen Ältesten las dann in einer eigens dazu bestimmten Versammlung in Gegenwart der selbstständigen Gemeindeglieder, an Hand des nun infolge der Ältestenwahl bestimmten und in Kraft getretenen Formulars aus dem alten reformierten Gesangbuch die Einsetzung über die Befestigung der Diener am Wort vor, legte Dr. Kohlbrügge nach der Lehre der Apostel die Hände auf und so war er Pastor an der niederländisch-reformierten Gemeinde zu Elberfeld.

Das alles geschah auf Grund eines förmlichen Beschlusses der Gesamtgemeinde.

Dieser Beschluß ist von Ende April 1847.

Auch in allen übrigen Fällen war der Wille der Gesamtgemeinde für Kohlbrügge maßgebend.

Er war mit derselben die dreißig Jahre seiner hiesigen Amtstätigkeit ein Herz und eine Seele. *Allen* suchte er nach den Worten des Apostels, *alles zu werden*.

Wie sehr deshalb aber auch alle an ihm hingen, zeigte sich im Dezember 1856. Es kam ein Ärgernis vor und zwar von einer Familie, welche durch ihren Reichtum und ihre Stellung große Rücksichtnahme gewohnt war. Ein Teil des Presbyteriums drückte daher auch ein Auge zu. Kohlbrügge berührte die Sache mit gewohnter Milde in den Predigten, um die Ältesten an ihre Obliegenheiten zu mahnen. Aber man schien nicht zu verstehen, was gemeint war.

Da erhielt das Presbyterium von Pastor Kohlbrügge eine Zuschrift, daß er sein Amt niederlege. Das Presbyterium wußte nicht was zu tun sei und wenn es auf dieses angekommen wäre, so hätte wahrscheinlich die Gemeinde ihren ausgezeichneten Pastor verloren.

*Aber die Gemeinde half sich selbst.* Ein Bruder verkündete es dem anderen, man ging zu Kohlbrügge und fragte, welche Genugtuung er fordere. Die Antwort lautete: „die ganze Gemeinde soll erklären, daß sie gleich ihm das Ärgernis mißbillige.“

Da versammelte sich die Gemeinde aus eigener Intervention, ohne Präses und Kirchmeister an einem Wochentage, abends am 7. Dez., 1856, in der Kirche und beschloß:

- 1) die Beseitigung des Ärgernisses,
- 2) die einstimmige Bitte an den Herrn Pastor, sein Amt wieder aufzunehmen.

Dies geschah denn auch ganz bereitwillig.

Dieses Vorkommnis ist deshalb so wichtig, weil es klar zeigt, daß Kohlbrügge nicht in das Presbyterium, sondern in die Entscheidung der Gesamtgemeinde den Schwerpunkt legte und daß diese *aus eigener Initiative* handelte. Und so war das Verhältnis in allem.

Als es sich im Jahre 1859 darum handelte, den Überschwemmten in Holland eine größere Geldsumme zukommen zu lassen, ließ K. darüber keineswegs das Presbyterium beschließen, sondern durch die Gesamtgemeinde in freier Abstimmung dazu die Genehmigung erteilen. Überall hatte die Gemeinde das entscheidende Wort. Ja wahrlich, unsere Verfassung war gewissenhaft konstitutionell, oder streng genommen, eine vom heiligen Geist durch die Apostel angeordnete presbyteriale, in dem Sinne, daß die Vorgänger der Gemeinde Presbyter, d. i. Älteste, heißen. (Siehe Kohlbrügge „Amt der Presbyter“ Seite 7.)

Als nun die Gemeinde circa 25 Jahre bestanden, hat K. wohl mal gesagt, daß es ein Wunder sei, daß die Gemeinde unter solcher Verfassung ein Vierteljahrhundert bestanden hätte; es gehöre dieses zu den größten Seltenheiten, selbst die apostolischen Gemeinden hätten kaum so lange Bestand gehabt, als sich auch schon die Hierarchie eingeschlichen, aber er fürchtete, daß man das alles nach seinem Tode wieder verderben würde, was er in seinem Leben Gutes gestiftet.

Was nun Kohlbrügge der Gemeinde Gutes gestiftet und was ihm geangt, man würde es nach seinem Tode wieder verderben, konnte wohl namentlich nur diese Verfassung bzw. die Rechte der Gesamtgemeinde sein. Alles andere, z. B.: die sämtlichen reformierten Bekenntnisschriften, der Heidelberger Katechismus, die Reimpсалmen, die Formulare der Taufe, des hl. Abendmahles etc. waren ja Dinge, die schon vor Jahrhunderten gestiftet und von der Gemeinde nur angenommen waren. Auch die Rechte der Gesamtgemeinde, dessen war sich Kohlbrügge wohl bewußt, waren keine neu von ihm geschaffenen Einrichtungen, sondern nur durch ihn wieder auf den Leuchter gestellte Gemeindeordnungen, wie sie die Apostel eingeführt, und wovon der heilige Geist der Gründer und Stifter gewesen.

Wie hoch nun aber auch K. diese Rechte zu schätzen wußte und in Ehren hielt, zeigt uns folgender, einzig in seiner Art dastehender Fall.

In den ersten Jahren des Bestehens der Gemeinde, übergab er bei Gelegenheit einer Presbyterwahl, dem derzeitigen Hilfsprediger einen zugefalteten Zettel, worauf fünf in einer fremden Sprache geschriebene Namen standen, mit der Bitte, diese Namen ins Deutsche zu übersetzen. Während dem dies geschah, hatte die Gemeinde gewählt. Nachdem Kohlbrügge, als Präses Presbyterii, der Gemeinde das Ergebnis der Wahl bekannt gemacht hatte, ersuchte er diesen Hilfsprediger, die von ihm ins Deutsche übersetzten Namen ebenfalls der Gemeinde mitzuteilen und siehe da, es waren die Namen derselben Männer, welche die Gemeinde soeben gewählt hatte.

Hierauf wandte sich K. an die versammelte Gemeinde und sagte: „Ich habe vergangene Nacht den Herrn gebeten, mir schon jetzt die Männer kund werden zu lassen, welche die Gemeinde wählen würde. Gott hat, wie ihr sehet, mein Gebet erhört. Ich habe dies nun nicht so sehr um meinetwegen, vielmehr um euret wegen getan, damit ihr sehen könnt, wie der heilige Geist sich zu euren Einrichtungen bekennt.“ Es war ihm ja nicht unbekannt, daß, wenn man im alten Bunde in wichtigen Angelegenheiten den Rat und Willen Gottes kund getan wissen wollte, man sich dieserhalb an den Hohenpriester zu wenden hatte, welcher dieses dann vermittelt eines viereckigen, mit 12 kostbaren, in Gold gefaßten Edelsteinen geschmückten Amtsschildleins (Urim u. Tummim) besorgte. Kohlbrügge konnte nun bei dieser Begebenheit und die Gemeinde konnte es mit ihm sehen, wie nunmehr unter dem neuen Bunde jenes geheimnisvolle Amtsschildlein (Licht und Recht) auf Aarons Gegenbild, auf den wahrhaftigen Hohenpriester Christum, das Haupt der Gemeinde und von diesem Haupte auf seine Glieder, welche Er sich Gotte und seinem Vater *alle* zu Königen und Priestern gemacht, daß sie mit ihm herrschen sollen auf Erden, übergegangen war.

Zum Schluß sagte Kohlbrügge, – dem Sinne nach wenigstens, – zu der Gemeinde: „Wenn ich nun mal nicht mehr unter euch verweile, dann haltet daran fest, daß wenn ihr in besonderen Fällen unklar über den Willen Gottes sein solltet, dann laßt die Gemeinde entscheiden; das ist das einzige sichtbare Merkmal, welches Gott euch hierzu gegeben, alles andere kann trügen usw.“ In seinen Betrachtungen über „*das Amt* der Presbyter“ geht K. – was die Rechte der Gesamtgemeinde anbetrifft – sogar soweit, daß er unter anderem Seite 10 schreibt: „Den Gemeinden als der Gesamtheit ist die vollkommene Lehre der Seligkeit anvertraut und die Gemeinde steht in unmittelbarer Verbindung mit derselben, soviel sie eine Gemeinde Christi ist. Die Vorgänger sollen diese vollkommene Lehre der

Seligkeit nicht inne haben als *Vorgänger*, sondern als *Glieder* der Gemeinde; und ihr Amt besteht eben darin, diese vollkommene Lehre der Seligkeit den Gemeinen stets vorzuhalten und solcher Lehre gemäß die Gemeinde zu verwalten.

Diesem Verhältnis von Gemeinden und Vorgängern ist es entsprechend, daß der Apostel Petrus die *Gemeine* gleichsam beauftragt, seine, für die Ältesten als solche bestimmten Worte der Ermahnung denselben mitzuteilen. Er schreibt nicht: ‚Euch Älteste ermahne ich‘, sondern ‚*die Ältesten so unter euch sind*‘ d. i. unter euch Gläubigen *sind*, d. i. sich in eurer Mitte befinden. Der Apostel setzt die Ältesten nicht *über* die Gemeinde, sondern er schließt sie in die Gemeinde ein, so daß Älteste und Gemeinde wie ein Ding sind und nur unterschieden nach dem Amt und der Berufung; denn die Gemeinde Christi ist *ein Leib*, wovon Christus allein das Haupt, der König und Gesetzgeber ist, der da alle, die an ihn glauben, Gotte und seinem Vater zu Königen und Priestern gemacht, daß sie mit Ihm herrschen sollen auf Erden; sie alle sind sein Haus, worin und worüber Er allein regiert und Spender des Segens und aller Gaben ist, als Sohn des Hauses.“

Dies alles war von jeher so Kohlbrüggens Element, gleichsam sein Ideal, darin liebte und lebte er. Wenn K's. sehnlichster Wunsch, als Pastor an der alten reformierten Gemeinde angestellt zu werden, sich erfüllt hätte, so war er sich ja dessen wohl bewußt, daß er in Betreff der Verfassung alles geregelt und geordnet vorgefunden hätte. Dort gab es neben dem Presbyterium eine Repräsentation oder Gemeindevertretung, die in außerordentlichen Fällen von ersterem zu Rate gezogen werden mußte; sodann noch eine höhere Instanz, ein von der Regierung verordnetes Oberkonsistorium, welches das Ganze zu überwachen und einen jeden gegen etwaige Übergriffe und Eingriffe in seinen Rechten zu schützen hatte. Wollte nun K. mit seinen Anhängern eine vom Staate unabhängige, mithin nach außen hin ohne jeglichen Schutz dastehende, reformierte Gemeinde bilden, dann war es unumgänglich nötig, derselben eine durch ein starkes Fundament gestützte Verfassung zu geben.

Da gab es wohl in K's. Augen und nach dessen Sonderstellung keine vortrefflichere und zuverlässigere Verfassung, als eine solche, wie sie der heilige Geist durch die Apostel eingeführt und wie sie auch K. selbst in späteren Jahren für die Gemeinde ausführlicher in allen ihren Details definiert und niedergeschrieben hat in seinen Betrachtungen über „das Amt der Presbyter“.

Nach dieser Beschreibung überragt eine solche apostolische Gemeindeverwaltung alle anderen Verfassungen bei weitem, selbst auch diejenige, auf welche sich die Gemeinde, weil es eben keine bessere gab, der Form nach konstituierte. Nach dieser apostolischen Verfassung sollte neben dem Presbyterium nur noch eine letzte und höchste Instanz in den Rechten der Gesamtgemeinde, d. h. in den selbstständigen Gliedern der Gemeinde bestehen.

Diese sollten (laut Bekenntnisschriften der niederländisch-reformierten Gemeinde) in ihren Versammlungen in der Furcht Gottes über außerordentliche Angelegenheiten beraten und beschließen. Auch sollten nach diesen Rechten der Gesamtgemeinde, nach der Bestimmung des Apostels Petri – wie solches auch schon vorhin aus dem Amt der Presbyter angeführt wurde, – die Ältesten nicht *über* die selbstständigen Glieder der Gemeinde gesetzt werden, sondern mitten in die Gemeinde hinein, so daß Älteste und Gemeiniglieder wie ein Ding seien und nur unterschieden werden nach dem Amt und der Berufung. Ferner sollten nach denselben Rechten ebenfalls auf Anordnung des Apostels die einzelnen Gemeiniglieder den bestimmten Auftrag übernehmen, die Ältesten an ihre Obliegenheiten zu gemahnen, falls sie von der geraden Linie, in welche der heilige Geist diese Rechte gezogen, abweichen würden.

Um nun nicht zu weit zu gehen, wollen wir nur eine Stelle von K. bezüglich einer solchen Verfassung anführen. Auf Seite 9 heißt es: „Es herrsche nur das Wort Christi in der Gemeinde und es be-

mühe sich ein jeder Älteste (der Diener am Wort) allererst zu *tun* und sodann zu lehren, was das Wort sagt; dann geht es mit der Verfassung von selbst, daß da sein wird nach dem apostolischen Wort. Wo das Wort regiert, da regieret Christus selbst als König, und ist wohl zugegen mit seiner Majestät, Gnade und Geist. Wo aber Menschen sich nicht unter das Wort beugen und selbst regieren wollen, da erdrückt sie ihre eigene Verfassung; da ist lauter Gewissensschwächung, Zank, Hader, Zwietracht, und während man oben am bauen ist, sinkt es unten schon wieder weg.“

Hieraus geht hervor, daß eine apostolische Gemeinerverwaltung, worauf sich unsere Gemeinde gegründet, eine Verheißung in sich birgt, was die andern so nicht haben und darin liegt eben eine unsichtbare Macht; eine Verheißung, daß, wenn die Gemeinde zu einer Entscheidung zusammenkommt, alsdann Christus als ihr einziger König zugegen sein will mit seiner Majestät, Gnade und seinem heiligen Geist und die Herzen der Gemeiniglieder so lenket, daß eben nur sein allein heiliger Wille daraus hervorgehe.

Obgleich wir die Überzeugung gewonnen haben, daß K. als Diener am Wort zu allererst bemüht gewesen ist, erst selbst zu *tun* und dann zu lehren, was das Wort sagt und sich somit in der Gemeinde alles gleichsam wie von selbst regelte, so ist doch mancher, namentlich aber solche, die ein Amt mit ihm bekleideten auf den irrigen Gedanken gekommen, daß er, K., trotzdem er diese Verfassung niedergeschrieben, doch eigentlich der Alleinherrscher in der Gemeinde gewesen sei.

Das ist aber eine Verkennung des Mannes der empfindlichsten Art. Denn erstens ist es nicht erwiesen, daß er jemals einen Gemeindebeschluß, selbst wenn er nicht in seinem Sinne ausgefallen, nicht respektiert hätte und zum anderen würde sich sicherlich nicht alles in der Gemeinde so geregelt haben, denn das kann doch nur da stattfinden, wo der Älteste *erst selbst tut* und sodann lehrt, was das Wort sagt. Wer nun K. als den Alleinherrscher bezeichnen, und sich ihn in dieser Eigenschaft als Vorbild nehmen will, der möge nun zusehen, daß er auch darin ihm nachmache, daß es mit der Verfassung d. h. in der Gemeinde, alles wie von selbst gehe, daß Christus sich als König mit seiner Majestät und Geist der Gemeinde gegenwärtig zeige, denn sonst könnte ihn leicht seine eigene Verfassung erdrücken.

Es wird K. wohl mit dem Regieren gegangen haben, wie er einmal an einer Stelle über seine Betrachtungen über den 50. Psalm sagt: „Die Gerechten sind *nie* solche Glaubenshelden gewesen, wie sie gewöhnlich genannt werden, sondern haben vor Gott gekrochen, gewinselt und gerungen auf Leben und Tod und sind oft in die hoffnungslosesten Klagen ausgebrochen, und so ist das Wort für sie durchgebrochen und hat ihnen den Kranz der Überwindung gegeben.“ So hat auch K. unaufhörlich mit Gott gerungen und das Wort über die Gemeinde und über sich regieren lassen, und so hat das Wort für ihn alles dargestellt und geregelt, und ihm dann den Ruhm in den Augen der Gemeinde zugeeignet, als ob er (K.) selbst dieses alles nicht allein geschaffen, sondern auch erhalten hätte, nicht aber den Ruhm, daß er der Alleinherrscher oder der Absolutist in der Gemeinde gewesen wäre. Genug, es wird mit einem Wort bei einer solchen Verfassung alles lediglich davon abhängen, ob die Vorgänger, namentlich aber die Diener am Wort sich allererst bemühen, selbst zu tun und sodann zu lehren, was das Wort sagt. Dann wird es, wie K. gesagt, mit der Verfassung von selbst gehen, d. h. es wird sich in der Gemeinde alsdann alles gleichsam, wie von selbst regeln, so daß da sein wird nach dem Worte des Apostels und sich die Verheißung erfüllt, daß Christus als ihr König mit seiner Majestät, Gnade und Geist zugegen sein will, wenn die Gemeinde zu einer Entscheidung zusammenkommt. Wenn aber die Vorgänger bzw. die Diener am Wort sich nicht beugen unter das Wort (1. Petri 5 nicht als die da herrschen über die Gemeinde), sondern selbst regieren wollen, in der irrigen Meinung, Christus könne nicht mit seiner Majestät, Gnade und Geist, durch die selbstständigen

Glieder regieren wollen, sondern nur durch sie, dann wird sie und die Gemeinde ihre eigene Verfassung erdrücken, so daß da sein wird, nicht nach dem apostolischen Wort, auch die Verheißung sich nicht erfülle, daß Christus in den Gemeindeversammlungen zugegen sein will, sondern es wird sich zeigen lauter Gewissenschwächung, Zank, Hader und Zwietracht und während man oben am bauen ist, bröckelt es unten schon wieder weg.

Nach diesem allem ist es sehr wohl anzunehmen, daß es K. zu Öfterem viel Sorge gemacht haben muß, wenn er an die Zukunft dachte und ihm dann der heilige Geist, – wie er z. B. bei der vorher erwähnten Presbyterwahl getan, – keinen Mann speziell bezeichnete, dem er soviel Selbstverleugnung hätte zutrauen können, um diese Rechte der Gemeinde in ihrer vollsten Bedeutung aufrecht zu erhalten. Vielmehr wird ihm gebangt haben, daß der eine wie der andere, sofern sie seine Stelle einnehmen und Pastor an der Gemeinde werden würden, mehr die Richtung einschlagen würden, wovor er schon in seinem „Amt der Presbyter“ liebevoll und zugleich ernst warnt, indem er Seite 38 schreibt: „Ach, kaum meint der arme Mensch etwas geworden zu sein, so richtet der Teufel in seinem Herzen den heiligen Stuhl auf. Die ihm schmeicheln, sollen dann die lieben Kinder Gottes und die gehorsamen Söhne heißen, die ihm aber mit gerechter Strafe in die Quere kommen, oder anderer Meinung sind wie er, müssen verflucht sein.“

Daß Kohlbrügge, und zwar nicht ohne Grund, mit Bangen in Betreff seiner Nachfolger in die Zukunft sah, indem er sagte: „Ich fürchte, man wird nach meinem Tode alles wieder verderben“, wird uns nun das Folgende buchstäblich bestätigen.

---

Bevor wir diesen Abschnitt schließen, möchten wir uns mal im Geiste mit K. in eine Kinderlehre, die er im Jahre 1868 gehalten, versetzt sehen. Es ist diese nachfolgende Kinderlehre deshalb von so großer Wichtigkeit und darum in unsere Denkschrift mit aufgenommen worden, damit man sehe, daß K. niemals, um uns so auszudrücken, apart reformiert hat sein wollen, wie dieses heute so manche glauben mögen, sondern daß er nicht allein im wahren Sinne des Wortes reformiert gewesen, sondern daß er auch mit besonderer Vorliebe bis an sein Ende der alten reformierten Gemeinde zu Elberfeld erwähnte, indem er öfters sagte, daß, so oft er an der alten reformierten Kirche vorbeikäme, er in seinem Herzen dächte: „Diese Kirche gehört mir, oder zu dieser gehöre ich eigentlich.“

### **Kinderlehre**

vom 19. März 1868, gehalten durch Herrn Pastor Kohlbrügge in Elberfeld.

*Frage:* Was für ein Bekenntnis hast du, mein Kind, was bist du?

*Antwort:* Niederländisch reformiert.

*Frage:* Welches Wort kannst du weglassen?

*Antwort:* Das Wort niederländisch.

*Frage:* Also du bist reformiert. Wie kommt es aber, daß du hinzufügst, niederländisch? Ist dies eine besondere Sekte? Es gibt hier so viele Reformierte in der Stadt, was hast du anders als sie? Ein andres Bekenntnis? Andere Lehre und andere Wahrheit?

*Antwort:* Nein.

*Frage:* Welchen Katechismus lernst Du?

*Antwort:* Den Heidelberger Katechismus.

*Frage.* Welchen lernen denn die andern reformierten Kinder, die mit dir in der Schule sind?

*Antwort:* Auch den Heidelberger Katechismus.

*Frage.* Wie kommst du denn an das Wort niederländisch? Weißt du es nicht?

Nun dann will ich's euch erzählen?

Die Reformierten haben im Jahre 1566 dem Kaiser Maximilian ein Bekenntnis überreicht, daß aus 37 Artikeln bestand; es war dieses das Bekenntnis der niederländischen Kirche. Das ist auch heute noch unser Bekenntnis. Als diese Gemeinde hier durch mich gegründet wurde, hieß sie von Berlin aus immer nur die reformierte Gemeinde, Aktenstücke kamen stets an unter der Aufschrift: An die reformierte Gemeinde zu *Elberfeld*, zu Händen des Pastors Dr. *Kohlbrügge*. Nun entstand bald Bedenken, es möchten manchmal Schwierigkeiten erwachsen, indem man die beiden Gemeinden mit einander verwechsle. König Friedrich Wilhelm IV. sagte darum: Wir wollen diese Gemeinde die niederländisch-reformierte Gemeinde nennen. Es ist gut, Kinder, daß ihr das wisset; merkt es euch nun. Im Jahre 1830 wurde hier in den Gemeinden eine Agende eingeführt, daß ist eine Weise, wie die Prediger beten sollten. Es verdroß nämlich den König Friedrich Wilhelm III., daß in seinem Lande manche Prediger so unvorbereitet, auf die Kanzel traten, und so vieles vernachlässigten. Dann war es auch sein Wunsch, die Reformierten und Lutherischen, so viel wie möglich mit einander zu vereinigen. Es hat für ein, königliches Herz etwas Schönes, das zu bedenken. Ich habe auch den Luther mehr gelesen, als den Calvin. Das Beste, was die lutherische Kirche von jeher hat, ist mir in Haupt und Seele gefahren, so, daß ich es in mir herumtrage. Als ich im Jahre 1832 hier war, war viel von der Agende die Rede, die Leute, welche damals lebten, eure Eltern und Großeltern waren schrecklich gegen die Agende. Auch die Pastoren waren dagegen und wollten sie nicht annehmen. Ich kam als Gast hierher; immer wenn ich predigte, waren die Kirchen gedrängt voll. Von der Regierung in Koblenz wurde ich damals gefragt, ob ich, wenn ich einen Beruf hierher bekäme, die Agende annehmen würde? Ich antwortete: Nein, das ist wohl gut für die anderen Provinzen, aber für die Kirchen der Rheinprovinz ist es verderblich, namentlich weil die besten Gemeindeglieder dagegen sind, und durch ihre Prediger in dem Vorurteil bestärkt werden. Übrigens werdet ihr mit der Agende eine Brücke bauen für die Katholiken, ihr werdet euch nur selbst schwächen. Das wurde mir übel genommen; es kam ein Gebot, nach welchem mir alle Kanzeln der Rheinprovinz untersagt wurden; ich durfte also nicht mehr predigen. Als ich einst in der Nähe von Utrecht reiste, am Palmsonntag, und nur noch  $2\frac{1}{3}$  Sgr. hatte, bekam ich eine Art von Vision, in welcher ich einen König von Preußen sah, der mir zu meinem Rechte helfen würde. Ich schickte das Verbot von Koblenz dem damaligen Kronprinzen; dieser kam nach Koblenz, um zu hören, ob alles in Richtigkeit sei. Er zeigte den Herren ihren Befehl, und verlangte von ihnen, daß sie ihn zurücknahmen. Sie erschraken, und entboten mich nach Koblenz: ich sagte ihnen abermals meine Meinung. Einer unter ihnen beharrte jedoch auf seinem Willen und setzte ihn durch, statt das Verlangen des Kronprinzen zu erfüllen. Ich kam wieder nach Holland und lebte dort ganz still von 1835–1845; da wurde ich sehr elend und leidend. Zu der Zeit bekam ich eine Einladung nach Godesberg; als die Koffer zur Abreise gepackt waren, besuchte mich der Arzt, und sagte, das einzige, was mich noch heilen könne, sei eine Kur in Godesberg. So ging ich hin. Ich fand da eine vornehme Familie aus Elberfeld, zu der sich bald noch einige andere gesellten; sie lebten in Godesberg ohne jede geistliche Aufsicht; ich nahm mich ihrer an, und erbot mich, ihnen sonntags Gottes Wort vorzuhalten. Bald kamen noch mehr Familien dazu. Von ihnen hörte ich nun, daß in Elberfeld die besten Gemeindeglieder, seitdem die Agende eingeführt war, nicht mehr zur Kirche gingen. Sie hatten sich geärgert an dem Benehmen ihrer Pastoren, welche anfangs die Gemeinde vor der Agende gewarnt hatten; als aber ein hoch-



gestellter Mann im Namen des Königs nach Elberfeld kam, und sie im Weigerungsfalle mit Absetzung bedrohte, nahmen sie die Agende doch an, da dieselbe nichts enthielt, was gegen ihr Gewissen war. Jene Leute entbehrten jetzt aber jeder geistlichen Aufsicht, der Auslegung des Wortes Gottes; viele von ihnen kamen auf geistliche Höhen und gerieten auf Irrwege. Da ich die reformierte Gemeinde früher kannte, und wußte, daß viele Kinder Gottes in ihr waren, hatte ich dieselbe recht lieb gewonnen. Diese zerstreuten und verwaisten Gemeindeglieder beriefen mich hierher; ich folgte ihnen. Ich wußte zuverlässig, daß ich durch meine Beziehungen in Berlin die Gemeinde hier von der Agende frei bekommen würde. Darum ging ich zu den Pastoren und sagte ihnen: „Ich werde Glied eurer Gemeinde; wollt ihr mich aufnehmen und mit mir gemeinschaftliche Sache machen, so will ich es übernehmen, dafür zu sorgen, daß wir von der Agende frei kommen. Damit waren sie zufrieden; sie wollten mich zum fünften Pastor annehmen. Ich versprach also in die Gemeinschaft mit der reformierten Gemeinde einzutreten, und nach Gottes Wort und dem Heidelberger Katechismus zu lehren. Als ich nun aufgenommen war, kamen die Herren zu mir, und sagten, ich dürfe nun aber auch keine Predigt mehr im Hause halten, ich müßte mich nun ihnen unterwerfen. Da sie wußten, daß mir die Natur besonders lieb sei, wollten sie mir die schönste Stelle Preußens geben, aber Elberfeld müßte ich verlassen. „Wie?“ antwortete ich, „ist das euer Wort und eure Treue?“ „Das geht uns nichts an, Sie sind jetzt in unserer Macht.“ „Noch nicht“, sprach ich, was soll denn aus all den armen Menschen werden?“ „Ach mit denen ist nichts zu machen, die sind der Wahrheit satt; sie sind nicht mehr zu kurieren.“ „Wohl, meine Herren,“ sagte ich, „dann sind wir getrennt. Ihr weidet eure bewährten Gläubigen, ich die Leute, die nicht zu kurieren sind, die zerstreuten Schafe.“ Darauf trafen die Herren, jeden Freitag, wenn ich sonntags zu predigen gedachte, Maßregeln, mein Haus zu schließen, um mich über die Grenze zu bringen; man machte mir so das Leben recht sauer. Am Oberbürgermeister, der mir freundlich gesinnt war, fanden sie keine Unterstützung, sie wandten sich an die Regierung in Düsseldorf, dann nach Koblenz, endlich nach Berlin an den König. Hier war aber ein Hofprediger, dem ich einst ohne Ansehen der Person die Wahrheit gesagt hatte, dieser sprach jetzt: lasset den Mann nur gewähren; er ist uns dienlich für Krone und Kirche; ich stehe für ihn ein.“ –

So, liebe Kinder kam unsere Gemeinde durch viel Not, Gebet und Tränen zustande. War damit nun eine neue Gemeinde gestiftet, oder war es die alte?

*Antwort.* Es war die Alte.

*Pastor.* Die Anfeindungen hörten aber nicht auf, bis der König ein Religionspatent ausfertigte, von welchem keine Gemeinde Preußens außer der unsern Gebrauch machte. Als die Gemeinde gegründet war, wünschte ich den König zu sprechen. Gott führte auf wunderbare Weise eine Gelegenheit herbei, so daß ich in Münster denselben König sah, den ich sechzehn Jahre (1829) vorher in einer Vision gesehen hatte. Ich teilte ihm mit, daß eine Gemeinde gegründet sei, welche unabhängig vom Staat da stehe. Das war dem König genehm; er sprach Gottes Segen dazu aus, und ist der Gemeinde stets gewogen geblieben. Dieser König war es auch, der ihr den Namen gab „Niederländisch-Reformierte Gemeinde.“

Nun wißt ihr die Geschichte unserer Gemeinde.

Gedenket eurer Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach.

Hebräer 13,7.

### III. Kohlbrüggens erster Nachfolger

Im März 1875 starb Kohlbrügge nach dreißigjähriger segensreicher Wirksamkeit. In seinen letzten Tagen hatte jemand an seinem Krankenbette die Frage an ihn richten lassen, ihm doch zu sagen, welchen Mann er für geeignet hielt, nach seinem Tode seine Stelle einzunehmen, bzw. wen er hierfür der Gemeinde empfehle. Er bezeichnete jedoch niemanden. Er schien sich voll und ganz bewußt zu sein, daß er nach den von ihm selbst wieder hergestellten Rechten der Gesamtgemeinde, wenn auch ihr Seelsorger, doch nicht berechtigt war vorzugreifen.

Wohl konnte er die Gemeinde, indem er dem betr. Manne von seinem Krankenlager aus sagen ließ: „Bin ich denn schon tot? ihr seid ja alle Freiherren“, fühlen lassen, wie er für seine Person zu seinem Nachfolger stünde, denn dieser allein konnte ja, wie schon vorhin genauer erklärt wurde, seines Amtes wegen in der Lage sein, diese Rechte zu verderben oder aufrecht zu erhalten. Ebenso mußte ihn diese Frage auf den traurigen Gedanken bringen, daß man nicht nach seinem Tode, wie er befürchtete, sondern schon bevor er tot war, auf bestem Wege angelangt sei, die Rechte der Gesamtgemeinde, wenn auch unbewußt, aufheben zu wollen. Daher auch wohl die eigentümliche Antwort: „Ihr seid ja alle Freiherren“. Das konnte wohl mit anderen Worten nicht anders heißen, als: „Behalte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme“. Genug, Kohlbrügge hat seiner Zeit die apostolische Verfassung der Gemeinde hochgehalten.

Nicht lange nach seinem Tode wurde, was wohl in der Natur der Sache lag, der schon längere Jahre als dauernde Hilfe an der Gemeinde gestandene Pfarrer Künzli, ein geborener Schweizer, von der Gesamtgemeinde zum definitiven Pastor bestätigt.

Das nunmehr Folgende wäre allerdings in ein paar Worten wiederzugeben gewesen.

Es hatte einfach heißen können: Im März 1875 starb Kohlbrügge nach dreißigjähriger segensreicher Wirksamkeit alt und lebensatt. Was nun noch mehr von diesem Gottesmann zu sagen ist, nun das findet sich aufgezeichnet in allen seinen gedruckten Predigten und sonstigen Schriften, und was die Verfassung für die Gemeinde betrifft, in seinen 5 Betrachtungen über „das Amt der Presbyter“. Und Künzli ward Pastor an seiner Statt. Dieser aber wandelte in dem Stücke nicht in den Fußstapfen seines Vorgängers, indem er schon gleich im Anfange seiner Amtierung im Jahre 1876 mit Hilfe der Mehrheit des Presbyteriums versuchte, an Stelle dieser bewährten Verfassung, bestehend in den Rechten der Gesamtgemeinde, welche sein Vorgänger als vom heiligen Geiste sanktionierte apostolische Einrichtungen, wieder auf den Leuchter gestellt hatte, ein Kirchenregiment besonderer Art einzuführen, und damit Israel sündigen machte, welches ihm und seinem Hause zu einem Ärgernis gereichte. Richter 8.

In diesen paar Worten wäre alles das, was wir nun noch anführen werden, einbegriffen gewesen.

Aber wer hätte dies so ohne weiteres geglaubt? Die Nachwelt mag es vielleicht glauben, aber die Jetztzeit schwerlich, wenigstens nicht alle so ohne nähere Aufklärung oder Beweise; und Künzli *selbst* und seine mitverbündeten Presbyter am allerwenigsten; denn diese sind ja der Meinung und leben in dem festen Glauben, daß sie das, was sie in dieser Angelegenheit verrichtet, nach ihrer in-

nersten Überzeugung in einer guten und wohlgemeinten Absicht, (woran auch wir durchaus nicht zweifeln) getan und damit die Gemeinde eben vor sündigen zu bewahren, nicht aber um dieselbe sündigen zu machen.

Dagegen sind wir nun ganz entgegengesetzter Meinung und teilen lieber die Meinung Kohlbrüggens, wenn dieser in seiner Abhandlung von Gideon und seinem Efad unter anderem sagt, daß Gideon bei alledem eine gute und wohlgemeinte Absicht gehabt haben möge. Aber eine gute Absicht, wie wohlgemeint sie an und für sich auch sein möge, mache eine böse Tat nicht gut. Die böse Tat von Gideon habe wohl darin bestanden, daß er das königliche Priestertum nicht mehr als an der Gemeinde haftend angesehen habe, sondern bloß an ihm, an seinem Hause allein, um damit höchst wahrscheinlich, seine Dynastie zu sichern.

Da es sich nun in der Gemeinde, wie wir sehen, schließlich um zwei sich schnurstracks entgegengesetzte Meinungen in dieser Angelegenheit handelt und ein jeder nach den Worten des Apostels seiner Meinung gewiß sein soll, so haben wir, um unserer Meinung gewiß zu sein, den, nach der heiligen Schrift einzig und allein richtigen Maßstab an die in unserer weiteren Darstellung noch folgenden Begebenheiten, wie sie sich in der Gemeinde zugetragen, anzulegen, und diese dann das „Für“ oder „Wider“ einer jeglichen Meinung reden zu lassen. Denn so ist es ja nach der Schrift und so hat es ja auch der Heiland uns selbst anbefohlen, wenn er sagt, daß man den Baum an seiner Frucht erkennen soll. Mt. 12,33.

So haben es ja auch die Beröenser gemacht, daß sie das Wort, welches ihnen die Apostel predigten, nicht so ohne weiteres geglaubt, sondern erst mit der Schrift verglichen, ob es sich so verhielte, was ihnen nach Apostelgeschichte 10 als eine edlere Gesinnung gegenüber den Thessalonichern zuerkannt worden ist.

Wenn wir nun, nebenbei bemerkt, Kohlbrügge auch, nachdem er gestorben ist, sowohl schon in dem vorhin Angeführten als auch dem nun Folgenden noch weiter leben, bzw. reden lassen, dann ist solches nicht in der Absicht geschehen, als ob wir diesen Mann, wenn wir auch seiner Schriftauslegung alle Hochachtung zollen, in der festen Überzeugung, daß sie nach der präzisen Meinung des Geistes ist, – höher stellen wollten, wie die heilige Schrift selbst, sondern dann ist das mehr in der Absicht geschehen, um erstlich nicht selbst ein Urteil über das, was sich in der Gemeinde zugetragen, zu fällen, sondern dieses lieber unserem verstorbenen Lehrer zu überlassen; sodann aus dem Grunde, damit diejenigen, welche in dem Glauben leben, zu lehren und die Kirche zu verwalten, wie Kohlbrügge es getan, es aus diesen seinen von uns hier angeführten Worten ersehen und sich daran prüfen mögen, ob sie denn in Wahrheit so lehren und tun, wie Kohlbrügge es getan.

Indem wir mit der nun folgenden Darstellung der Begebenheiten an die Öffentlichkeit treten, folgen wir dem Worte des Herrn, wenn es Sprüchwörter 31, v. 8 heißt: „Tue Deinen Mund auf für die Stummen (Schweigenden) und für die Rechtsache aller, die verlassen sind“.

Wir haben die feste Überzeugung und zwei frühere Gemeindeversammlungen bestätigen dieses, daß der weil größere Teil der Gemeinde unsere Gesinnung, wenigstens im Prinzip, nach wie vor teilt. Wenn nun keiner mehr seinen Mund für die Rechtsache aller auftut, dann ist damit noch nicht konstatiert, daß man dieserhalb auch anderen Sinnes geworden sei; denn dazu liegt bis heute kein Grund vor; sondern man schweigt darum aus dem einfachen Grunde, weil man sich sagt: „Was kann alles Reden nützen; es ist leider viel zu viel geredet worden, deshalb muß man es Gott anheimstellen, denn Er allein ist mächtig, Gesinnungen und Herzen zu ändern“.

Diese Ansicht teilen auch wir ganz und gar.

Da es aber nach Sprüchwörter 31, v. 8 der Wille Gottes ist, zu reden für die Schweigenden und für die Rechtsache aller, die verlassen sind, so haben wir, nachdem wir dieses erkannt, es auch Gott anheimgestellt, aber dabei doch nicht angestanden, uns diesem Willen zu unterwerfen und die Rechtsache aller öffentlich vor die Gemeinde zu bringen, damit ein jeder, dem es darum zu tun ist, in die Lage versetzt werde, sich selbst ein Urteil bilden zu können.

Daß uns hierbei nur das *Gewissen* und das Wohl der Gemeinde leitet, ist schon dadurch konstatiert, daß weder von materiellem Vorteil, noch von einer Rücksicht des Ehrgeizes dabei die Rede sein kann, da es im Laufe der Darstellung zur Genüge sich ergibt, daß nur der aufrichtige Wunsch, die zerstörten Rechte der Gesamtgemeinde und eine völlige Einigkeit wieder herzustellen, die Triebfeder unserer Handlungsweise gewesen ist.

Darum *nur dem Herrn die Ehre*.

Es sind besonders drei Gründe, welche uns diesen Schritt zur Pflicht machen, nämlich:

1) Der bestimmte Auftrag unseres entschlafenen Lehrers Kohlbrügge, den dieser uns aufgrund eines Wortes des Apostels Petri gegeben. Er muß wohl Leute und Verhältnisse richtig beurteilt, und voraus gesehen haben, was da kommen würde: „*Ich fürchte, man wird nach meinem Tode das Gute, was ich in meinem Leben gestiftet, wieder verderben*“, lauten ja seine Worte. Aber er hat als weiser Vater auch dafür gesorgt, daß es dann, wenn die Ältesten von der geraden Linie, in welche der heilige Geist die Rechte der Gemeinerverwaltung, gezogen, abgewichen sein sollten, daß es dann an der brüderlichen Ermahnung nicht fehle. Der Beweis hierfür ist diese Schrift.

2) *Die Rücksicht auf die Erbauung der Gemeinde*. Man macht uns einen Vorwurf daraus, daß wir an der Feier des heiligen Abendmahls nicht mehr teilnehmen, und auch, daß wir den Gottesdienst in unserer Kirche nicht so oft, wie wir es ohne diese Hindernisse getan haben würden, besuchen. Da dürfen wir nicht schweigen, und um kein übles Beispiel zu geben und um kein Ärgernis zu erregen, ist es vielmehr unsere Pflicht, offen und mit brüderlicher Aufrichtigkeit die Gründe anzugeben, welche unsere Handlungsweise leiten. Das soll durch diese Zeilen klar und bündig geschehen. Warum dieses nun erst jetzt, nach so vielen Jahren geschehen, darauf werden wir am Schluß noch näher zurückkommen.

3) *Die Rücksicht auf die Erhaltung der Rechte der Gesamtgemeinde*.

Herr Pastor Künzli ist seit Jahren aufgefordert worden, mit uns in die Verhandlung dieser Angelegenheit einzutreten.

Wir wollten nach der Lehre des Herrn, da der Einzelvorhalt sich als wirkungslos erwiesen, noch einige Brüder zuziehen, um mit ihm bezüglich der Verletzung der Rechte der Gesamtgemeinde und der dadurch entstandenen Verletzung der Liebe und Gerechtigkeit, welche nach Kohlbrügge den Grund oder das wahre Wesen des heiligen Abendmahls ausmachen, in Unterhandlung zu treten.

So ist es ja Matthäus 18 geschrieben. Herr Pastor Künzli beliebte bei solcher Aufforderung jedes Mal zu sagen: „er wäre als unser Seelsorger gerne bereit, dies zu tun“. Aber dabei blieb es seit Jahr und Tag. Da wir nun keine Kinder, sondern selbstständige Glieder der Gemeinde, was mindestens so viel sagt, als in anderen reformierten Gemeinden die Gemeinervertretung sind, so gebietet uns unsere Stellung als solche, uns in Gemeinangelegenheiten, wo wir zu fragen und zu sprechen ein Recht haben, nicht auf solche Weise hinhalten zu lassen.

Nicht sehr lange nach der Wahl des Herrn Pastor Künzli machte sich in der Gemeinde das Bedürfnis fühlbar, statt einen jungen Kandidaten, – wie dies Herr Pastor Künzli und ein Teil des Presbyteriums vorhatten, – lieber wieder einen zweiten Pastor angestellt zu sehen. Es ist unzweifelhaft, daß

der Gemeinde, nach unseren Konstitutionsakten und Verfassungen, das absolute Recht zustand, dieses zu verlangen, zumal die Mittel zur Dotierung ja reichlich, wie der damalige Kirchmeister sagte, vorhanden waren.

Kurz vor der Bestätigung des Pastor Künzli hatte der abgehende Kirchmeister, um späteren Eventualitäten vorzubeugen, demselben bemerkt, daß, falls er von der Gemeinde, was wohl voraussehen wäre, zum definitiven Pastor gewählt würde, die Gemeinde über kurz oder lang auf den Gedanken kommen könnte, die zweite Pastorsstelle wieder besetzt zu sehen, worauf Pastor K. erwiderte: „Darin muß man oder werde ich der Gemeinde ihre volle Freiheit lassen.“

Der Kirchmeister hatte nun den Vorschlag gemacht, die beiden Gehälter, nämlich das bis dahin von ihm (Künzli) und das von Kohlbrügge bezogene Gehalt, nunmehr in zwei gleiche Teile zu teilen, so daß beide neue Pastore gleiche Gehälter erhielten und die zweite Hälfte bis zur Anstellung des zweiten Pastors der Kirchenkasse zu Gute käme. Zu diesem Vorschlag hatte denn auch Künzli und das derzeitige Presbyterium ihre Einwilligung erteilt. Wir würden diese Gehaltfrage nicht erwähnt haben, wenn uns nicht ein ganz besonderer Grund, auf welchen wir später noch zurückkommen, Anlaß dazu gegeben hätte.

---

Es war am 11. Juni 1876. Das Presbyterium hatte die Gemeinde eingeladen, um darüber zu beschließen, ob ihr der Herr Pastor Künzli allein genüge, oder ob noch ein zweiter Pastor angestellt werden solle.

Nun ist es klar, daß die vom Präses an die Gemeinde zu stellende Frage einfach zu lauten hatte: *Will die Gemeinde einen zweiten Pastor angestellt haben?* Es antwortete also „ja“, wer ihn will und „nein“, wer ihn für *entbehrlich hält*. – So diktierte wenigstens der gesunde Menschenverstand die Fragestellung. – Was tut nun aber stattdessen der Herr Präses? – Er erlaubt sich mit der Majorität des Presbyteriums, um womöglich ihren Zweck nicht zu verfehlen, der Gemeinde in ihrer Gesamtheit und folglich Gott, durch Mittel vorzugreifen, die sich in Worten nicht gut anders wiedergeben lassen, als mit Anmaßung und Unredlichkeit. – Denn *Anmaßung* war es, daß das Presbyterium, d. h. dessen Majorität (6 gegen 5), noch richtiger, der Präses selbst vor die Gemeinde trat, mit den Worten: (wenigstens dem Sinne nach) „*Wir haben beschlossen, keinen zweiten Pastor anzustellen.*“ – Diese Frage gehörte doch zur Kompetenz der Gesamtgemeinde, darüber hatte, nach unserer Kirchenordnung das Presbyterium *allein* nichts zu beschließen; es hatte sich einfach den Beschluß der Gemeinde, in welche ja auch jeder einzelne Presbyter mit je einer Stimme, aber auch nur mit einer Stimme, mit einbegriffen war – zu erbitten und diesen dann, als deren vollziehende Diener auszuführen!

*Unredlich* war es, die Frage statt wie oben erläutert, nunmehr also zu stellen: „*Wer mit der Majorität des Presbyteriums einverstanden ist, der sage ,ja‘, wer dagegen ist, der sage ,nein‘.*“

Dabei war offenbar auf Verwirrung der Sache abgesehen. Es gibt in jeder Gemeinde auch Leute von langsamem Fassungsvermögen. Sie wußten, heute stimmen wir ab, ob wir einen zweiten Pastor wollen; wer ihn will, schreibt „ja“. Wie leicht konnten solche Leute nun bei dieser ganz natürlichen Ansicht bleiben, es nicht begreifen und nicht verstehen – wie dies bei manchen auch wirklich der Fall gewesen – daß das „ja“ gerade das Gegenteil bedeutete, daß mit dem „ja“ gesagt sein sollte, wir sind einverstanden mit Künzli, wir wollen keinen zweiten Pastor. Der Beweis, daß dieses mit Berechnung geschehen war, wurde noch vor der Abstimmung erbracht. – Ein Bruder A. verlangt das

Wort, er will darauf aufmerksam machen, daß die Frage durchaus unklar und verwirrend gestellt ist, unter Forderung einer anderen Form.

Wir wollen hier das s. Z. von einem Gemeiniglied stenographisch aufgenommene Zwiegespräch zwischen K. und diesem Bruder folgen lassen:

A. Ich bitte ums Wort.

Pastor K. Eine Diskussion kann ich nicht gestatten, das würde nur zu endlosen Gesprächen, Reden führen, vielleicht zu Streit führen, und das kann ich nicht zugeben.

A. Ich hätte nur auf einen Punkt in der Argumentation aufmerksam zu machen und daraus herzuleiten, daß die Frage in *dieser Form* nicht von der Gemeinde beantwortet werden kann. Die Frage will das „Ja“ als ein Vertrauensvotum für die Majorität des Presbyteriums hinstellen; das würde in sich schließen, daß der Minorität ein Mißtrauensvotum erteilt würde, das ist meiner Ansicht nach nicht angängig!

Pastor K. Was die Mehrheit des Presbyteriums beschlossen, ist ein Beschluß des Presbyteriums, sei es mit allen Stimmen oder mit der Mehrheit gefaßt.

A. Ich bin der Ansicht, daß es nicht darauf ankommt, einem Beschluß des Presbyteriums beizustimmen, sondern meiner Ansicht nach hat die Gemeinde (über das Bedürfnis oder Nichtbedürfnis eines zweiten Predigers) abzustimmen,

Pastor K. Das Presbyterium hat das Recht seine Beschlüsse so vorzulegen, wie es sie gefaßt hat.

A. Dann meine ich, hätte das Presbyterium nicht nötig gehabt, die Gemeinde einzuberufen, sondern hätte die Sache unter sich abmachen können. Ich bitte die Gemeinde darüber abstimmen zu lassen, ob ich einen Antrag stellen darf.

Pastor K. Ich bleibe dabei, daß nur zur Abstimmung gebracht wird, was das Presbyterium vorlegt.

A. Ich bitte doch, nachdem die Majorität im Presbyterium das Wort genommen, auch die Minorität zum Wort kommen zu lassen. Es ist doch konstatiert, daß entgegengesetzte Meinungen im Presbyterium sind. (Rufe: Einverstanden)

Pastor K. Ich habe bereits erklärt, daß eine ausführliche Begründung nicht notwendig ist.

Mit Gewalt wurde also die Aufklärung der zweideutigen Fragestellung und deren Abänderung unterdrückt. „*Das ist früher hier nie vorgekommen, so hat uns Herr Pastor Kohlbrügge nicht behandelt!*“ sagte der Bruder. Aber er erreichte nichts, weil er auch von Seiten derjenigen 5 Presbyter in der Minorität, welche seine Gesinnung teilten, keine Unterstützung finden konnte.

Wir erachten es für nötig, hier wieder einige Worte Kohlbrüggens anzuführen, um dadurch zu konstatieren, welcher Unterschied zwischen dem Lehren und Tun Kohlbrüggens und dem Lehren, bzw. Tun seines ersten Nachfolgers und dessen 5 mitregierenden Presbytern besteht; Kohlbrügge schreibt in seinen Predigten „Wachet und betet.“ „Ein Wort der Ermahnung an die Gemeinde“ unter anderem Seite 5: „Wenn Gott in der Gemeinde durch die Alten, (d. h. die Alten an Jahren, welche aber kein Amt bekleiden, wie er dieses vorher ausgelegt) und durch die Ältesten regiert, so regiert er doch also in der Gemeinde, daß es, um mich so auszudrücken, in der Gemeinde nicht gibt Gescheite und Dumme, Gelehrte und Ungelehrte, sondern Gott der Herr nach Seiner Weisheit gibt in der Gemeinde durch seinen Geist einem jeglichen Gliede, auch dem Gliede, welches wir für das geringste halten, von Seinen Gaben. Der Apostel Paulus,“ fährt Kohlbrügge da weiter fort, „schreibt auch einmal an die Gemeinde: ‚Wenn ihr über zeitlichen Gütern, Sachen, d. i. Streit, habt, so nehmet Diejeni-

gen, welche bei der Gemeinde verachtet, d. i. die Geringsten sind und setzt diese zu Richtern.“ 1. Kor. 6, 4 (nach dem Griechischen.)

Dann setzt er hinzu: „Ist denn gar kein Weiser unter euch?“ Seite 10 heißt es weiter: „Bedenke es, daß das Blut Jesu Christi nicht Unterschied macht! Da heißt es gewiß nicht: ‚Nein, das ist mir zu unrein, sondern das Blut Jesu Christi geht, soweit sein Wort geht, über die Gemeinde und durch die Gemeinde!‘ Wenn du zu mir kommst, um mich um Rat zu fragen, dann meine doch nicht, daß ich etwa in meinem Herzen denke: ‚Was bist du für eine dumme Kreatur!‘ sondern glaube nur, daß ich bei mir selber seufze: ‚Ach Gott, wenn Du mich nicht erleuchtest, dann bin ich noch viel dummer als dieser!‘“

Wir sehen also hieraus, daß Kohlbrügge bescheiden und demütig genug war, vor Gott und der Gemeinde und durch seine gedruckten Predigten vor der ganzen Welt zu bekennen, daß er allen denen gegenüber, die an ihm, d. h. seiner Weisheit so hoch heraufsehen möchten und infolge dessen sich selbst als eine erbärmliche und dumme Kreatur vorkämen, er sich noch als eine viel dümmere Kreatur vorkäme, wenn er nicht stets am seufzen bliebe: „Ach Gott erleuchte mich.“ Ferner ersehen wir hieraus, daß Kohlbrügge keinem einzigen Gemeindeglied, selbst denjenigen nicht, welche wir für die Einfältigsten und Geringsten achten, ihre von Gott, nach dessen Weisheit ihnen gegebenen Gaben abspricht oder streitig macht; im Gegenteil, daß er (K.) mit dem Apostel gerade die Unangesehensten und Geringsten in der Gemeinde zu Schiedsrichtern über solche, welche Sachen unter einander haben, gesetzt wissen möchte, um solche Angelegenheiten zu schlichten. Das erscheint allerdings der menschlichen Vernunft wie reine Ironie. Daß solches aber von diesen beiden Gottesmännern nicht aus Ironie geschrieben worden ist, sondern aus einem vom heiligen Geist ehrlich, bescheiden und demütig gemachten Herzen hervorgegangen ist, wird wohl keiner in Abrede stellen.

Dagegen erlaubten sich Künzli und seine fünf gleichgesinnten Presbyter sich als allein weisheitsvoll öffentlich vor der Gemeinde darzustellen und nicht allein die bei der Gemeinde am wenigsten Ansehen habenden, sondern *allen* ihren Brüdern, ja sogar ihren fünf Mitaltesten im Amt, nicht so viel Weisheit und Gaben zuzutrauen, um ein richtiges „Für“ oder „Wider“, das Bedürfnis eines zweiten Predigers mit einem einfachen „Ja“ oder „Nein“ auf einen Zettel schreiben zu können; ein richtiges „Ja“ oder sagen wir lieber, um ehrlich zu bleiben, das richtige Nein konnte nach ihrem Presbyteriumbeschuß erst von *ihnen* rechtskräftig gemacht werden.

Dieses wäre wenigstens die gelindeste Auslegung ihres Benehmens. Daß solches Verhalten nicht, wie wir oben vom Apostel Paulus und Kohlbrügge erwähnten, aus einem vom heiligen Geiste ehrlich, bescheiden und demütig gemachten Herzen hervorgegangen, auch daß sie nicht vorher mit David gebetet haben: „Setz’ zur Schutzwehr meiner Seel’, Einfalt und gerades Wesen!“ wird wohl auch jedermann einleuchten.

Trotz aller Anstrengungen aber und trotzdem man noch 7 Stimmzettel für ungültig erklärte, stimmten nur 89 mit „Ja“ und 119 mit „Nein“. Die Mehrheit wollte also nicht den Presbyteriumsbeschuß, sondern den zweiten Pastor.

Wenn nun, nebenbei bemerkt, das damalige ganze Presbyterium, die Majorität wie die Minorität, sich in diesem Punkte *alle* einig waren, daß das Presbyterium hier allein nicht kompetent war, sondern daß in dieser außergewöhnlichen Angelegenheit die ganze Gemeinde hinzugezogen werden mußte, wenn sich nun ferner 6 von 10 aus diesem Kollegium – der Herr Pastor, 2 Älteste und 3 Diakone – wie wir gesehen, so auf ihre Majorität im Presbyterium steiften, daß sie z. B. ihre Brüder in der Minorität gar nicht zu Worte kommen lassen wollten, vielmehr der für die Minorität Partei nehmende Bruder vom Präses zur Antwort erhielt: „Was die Mehrheit des Presbyteriums beschlossen,

ist Beschluß des Presbyteriums, sei es mit der Mehrheit oder allen Stimmen gefaßt“; wenn dem alle so war, dann waren sie doch verpflichtet, als die Gemeinde ihren Presbyterbeschuß bzw. das von ihnen verlangte Ausnahmevertrauen verwarf und statt ihnen nunmehr ihren 5 Kollegen in der Minorität ein Vertrauensvotum gab, so daß diese nun unwillkürlich mit der Gemeinde in ihrer Gesamtheit in die Majorität versetzt wurden –, doch nunmehr auch mit demselben Maß zu messen, womit sie sich vorher auch gemessen, nämlich die Majorität zu respektieren und sich zu sagen, die Gemeinde in ihrer Gesamtheit hat nach unserer Kirchenordnung das Recht, ihre Beschlüsse, (um uns hier ihrer eigenen Worte zu bedienen), zu fassen, wie sie will, und was die Mehrheit der Gemeinde beschlossen, ist Beschluß der Gemeinde, sei es mit vielen oder allen Stimmen geschehen, und demnach haben wir, wenn wir anders gerecht bleiben und die Rechte, worauf sich die Gemeinde geeinigt und gegründet, nicht verderben wollen, uns entweder dieser Majorität anzuschließen oder unser Amt niederzulegen, was ihnen der Kirchmeister auch angedeutet. Da aber keines von diesen beiden geschah, da liegt es doch klar auf der Hand, daß sie die Majorität im Presbyterium aus dem Grunde hoch hielten, weil sie dadurch ihren Zweck erreicht hätten; dagegen die Majorität der gesamten Gemeindevertretung deshalb nicht respektierten, weil dadurch ihr Zweck verfehlt war; und daß sie folglich nicht, wie sie vorgaben, das Wohl der Gemeinde und den wohlgefälligen Willen Gottes im Auge gehabt, – denn der verlangt gewiß nicht, daß ein Menschenkind Seinen Willen auf so ungeradem Wege, und zudem noch mit Hintansetzung seiner von Ihm Selbst für die Gemeinde angeordneten Gebräuche, ausführen soll, – sondern daß sie bei alle dem nur ihren eigenen Ehrgeiz gesucht haben können. Durch diesen Ehrgeiz ist es denn auch an den Tag gekommen, daß eben sie als die ersten Vorgänger der Gemeinde, statt dieser mit einem guten Beispiel voranzugehen, die ersten Hebel zum Verderben dessen, was Kohlbrügge der Gemeinde Gutes gestiftet, angelegt haben. Was sie nun nach unserer Kirchenordnung noch nach dieser Zeit in ihren Ämtern verrichteten, das konnten sie unmöglich mehr als die von der Gemeinde und folglich von Gott berufenen Presbyter, sondern nur noch, als die sich von den Ordnungen und Rechten der Gemeinde emanzipierten Usurpatoren (Machthaber) verrichten.

Daß diese Behauptung nicht übertrieben ist, wird durch die nun folgenden Vorfälle klar werden.

Etliche Sonntage nach dieser Gemeinerversammlung erlaubte sich Herr Pastor Künzli, von einer Reise aus der Schweiz zurückgekehrt, die Mehrheit der Gemeinde in Gegenwart ihrer Frauen und Kinder, von der Kanzel aus, wo sie ihm also nicht antworten konnte, zu insultieren, wegen der Art und Weise, wie sie für gut befunden hatte, ihr verfassungsmäßiges Recht auszuüben.

Er teilte die Gemeinde in zwei Klassen, in Gehorsame und Ungehorsame, je nachdem sie am 11. Juni *für* oder *gegen* seinen Willen gestimmt.

Im weiteren Verlauf sagte er wörtlich: „*Ich kenne euch* (nämlich die Ungehorsamen) *nicht mehr. Ich sehe eine andere Gemeinde vor mir, eine Gemeinde, wie die zu Laodicea*“. – Und zum Schluß: „*Ihr habt Gott und meinen väterlichen Rat verworfen*“ – und: „*wem dieser Schuh paßt, der ziehe ihn an.*“

War nun unsere vorhin angeführte Behauptung zu viel? – Gibt es wohl noch etwas machthaberischeres, als wenn ein Hirte und Seelsorger die Mehrheit selbstständiger Glieder der Gemeinde, welche doch nichts anders verrichtet, als wozu sie das Presbyterium berufen, und wozu sie der Herr Pastor selbst aufgefordert, nämlich nach bestem Wissen und Gewissen ihre Schuldigkeit zu tun, gleichsam mit einem Bannfluch belegt?

Welch ein Benehmen und welche Sprache dies? Wo ist nun das seiner Zeit dem Kirchmeister gegebene Gelübde: „Darin werde ich der Gemeinde ihre volle Freiheit lassen?“



Wie ganz anders lautet dagegen die Sprache, welche sein Vorgänger Kohlbrügge geführt, wenn er „Amt der Presbyter“ Seite 40 sagt: „Wo Freiheit ist, da läßt man auch anderen ihre Freiheit, und wie aus Gott vor Gott predigt man in Christo Jesu. Da wird allen das Wort vorgehalten, um alle frei zu machen; wird aber dem Worte nicht gehorcht, so greift man nicht zu Zwangsmaßregeln, denn man hat ein freies Gewissen, wo man den ganzen Rat Gottes gepredigt hat; Gott ist allda vor den Gewissen aller gerechtfertigt; man überläßt solchen Ungehorsam dem richtenden Wort, das Macht genug hat zu bekehren, oder seine Drohung kommen zu lassen, und was sich wohl als solches gegen Widerspenstige bewähren wird. Der Apostel Paulus (schreibt K. da weiter) hat bezeugt: ‚Uns ist Macht gegeben um aufzurichten, nicht aber, um niederzureißen‘. – Und: ‚Die Waffen unserer Ritter-schaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott‘. – 2. Kor. 19,4.) Das war die Kunst Josephs, zu herrschen in Christo Jesu, daß er seinen Brüdern, die ihn doch in die Grube geworfen, und nach Ägypten verkauft halten, durch die Huld Pharaos das Beste des Ägyptenlandes besorgte, daß sie Überfluß an Weide hatten“.

Und wie schlagend lauten die Worte Kohlbrüggens, gegen ein solches Benehmen, wie Künzli dies hier an den Tag gelegt, wenn er Seite 65 sagt: „Es verhöhnt ein Hirte die Hoheit des Erzhirten, wenn er meint, weil er in solchem Amt ist, habe er das Recht, herrisch mit den Schafen zu verfahren, und die Schafe seien unter ihm wie Untertanen unter einem Könige. Es wird für die Hirten alles davon abhängen, ob sie es für wahr und gewiß halten, die Schafe seien nicht ihr, sondern des Herrn Jesu Eigentum, und nicht sie seien Herren der Schafe, sondern Er allein der Herr, und sie seien Diener für die Schafe“. –

Statt dessen haben sich in dem Vorliegenden bei uns mehr die Worte Kohlbrüggens bewahrheitet, wenn er – wie schon mal bemerkt – schreibt: „Ach, kaum meint der arme Mensch etwas geworden zu sein, so richtet der Teufel in seinem Herzen den heiligen Stuhl auf. Die ihm schmeicheln, sollen die lieben Kinder Gottes und die gehorsamen Söhne heißen, die aber anderer Meinung sind, wie er, müssen verflucht sein“ (oder haben doch wenigstens Gott und seinen väterlichen Rat verworfen).

Aber, so möchten wir fragen, was für besondere Eigenschaften mögen es doch wohl gewesen sein, welche Kohlbrügge besessen, die ihn davor bewahrt haben, daß es dem Teufel nicht gelungen, den heiligen Stuhl – wenigstens nicht dauernd – in seinem Herzen aufzurichten?

Über diese Frage wollen wir uns am liebsten wieder von Kohlbrügge selber unterrichten lassen.

Er schreibt „Amt der Presbyter“ Seite 38: „Wer nur etwa Kenntnis von der Gnade und von den Wegen Gottes hat, wer nur achtgibt auf die Ausgänge seines eigenen Herzens und sodann nur Augen hat, um zu sehen, was um ihn her vorfällt, wird es in tiefer Zerknirschung und Selbstdemütigung bereuen, daß es auch ihn so leicht beschleicht, mit dem, was ihm gegeben, über andere herrschen zu wollen, statt ändern zu dienen, und die Widerstrebenden durch zu Gebot stehende Gewalt, *anstatt* durch Liebe, Nachgiebigkeit, Sanftmut und Geduld zu überwinden.“ Und dann fährt er fort: „Ach kaum glaubt der arme Mensch etwas geworden zu sein, so richtet der Teufel in seinem Herzen den heiligen Stuhl auf.“ Dabei hatte er, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, nicht etwa andere, sondern zunächst seine eigene Person im Auge.

Ferner geht aus diesem Zusammenhang ganz unzweideutig hervor, daß Kohlbrügge bei jeder Anwendung von Herrschaftsgelüsten, welche sein Herz beschlichen, mit tiefer Zerknirschung und Selbstdemütigung vor seinem Erzhirten in die Schuld fiel, und sich nicht geschämt hat, diese Sünde auch vor der Gemeinde, und vor der Welt durch seine gedruckten Schriften, ehrlich zu gestehen. Infolgedessen hat er die vom heiligen Geist verordneten Rechte der Gesamtgemeinde – was sich ihm

auch für Berge von Seiten der Verkehrtheiten und Sünden, wie sie tagtäglich in der Gemeinde vorkamen, ja trotzdem sich ihm die geistlichen Mächte mit ihren Einflüsterungen: „Ja, sollte auch Gott wohl mit seinem Wohlgefallen auf einer solchen Gemeinerverwaltung, wie du sie ins Leben gerufen, bei all den Verkehrtheiten und Sünden ruhen können? – in den Weg stellten, *dennoch* gegen das alles, ja gegen seine eigenen menschlichen Gefühle an, diese Rechte, – ohne dabei auf die Personen zu sehen – hoch und in Ehren gehalten. Da konnte es wohl nicht ausbleiben, daß Gott der Herr dies sein Wort an ihm erfüllte: „Die mich ehren – (auch in meinen Anordnungen), die will ich wieder ehren“ und daß er durch diese seine Anerkennung von Herrschaftsgelüsten bewahrt blieb, so daß es dem Teufel nicht gelingen konnte, den heiligen Stuhl, wenigstens nicht dauernd in seinem Herzen aufzurichten.

Dagegen scheint bei K.'s erstem Nachfolger nach allem dem, wie aus seiner Handlungsweise hervorgeht, die Sache wohl anders liegen zu müssen. Er hat vielmehr geglaubt, wenigstens spricht er dies bei jeder bezüglichen Gelegenheit noch heute aus, daß wohl *Gott* durch ihn, bzw. durch die sichtbar sich gestalteten Umstände laut genug geredet, mag aber wohl nicht im entferntesten daran denken, daß es auch wohl statt *Gott* ein anderer Geist gewesen sein könnte, der durch ihn geredet, und ihn zu diesem kühnen Unternehmen verleitet, die unter Kohlbrügge bestandene Gemeinde in zwei Klassen, in Gehorsame und Ungehorsame zu teilen. Da er nun aber, statt sich an der Lehre seines Vorgängers zu halten und mit diesem es offen und ehrlich einzugestehen, daß es auch ihn so leicht beschlichen, mit dem was ihm gegeben, über andere herrschen zu wollen und statt die nach seinem Dafürhalten Ungehorsamen und Unzufriedenen durch Liebe, Nachgiebigkeit und Geduld zu überwinden, und ferner, statt die Rechte der Gemeinde bzw. den Beschluß der Gemeinde vom Juni 1876, wenn derselbe auch nicht in seinem Sinne ausgefallen – ohne Unterschied in den Personen zu machen, hoch in Ehren zu halten, stattdessen den geistlichen Mächten mit ihren Einflüsterungen: „Sollte auch wohl des heiligen Geistes Wohlgefallen auf dem Beschluß der Gemeinde vom Juni 76, geruht haben?“ – ein Ohr lieh, da lag es sehr nahe, daß diese Geister seine Sinne von der Einfalt, wie sie in den vom heiligen Geiste gegebenen Ordnungen der Gemeinde lag, berückten, und ihm die Worte in den Mund legten: „Ihr habt Gott und meinen väterlichen Rat verworfen, und mit diesen Worten diejenigen Gemeiniglieder, die ihn kurz vorher noch als Pastor an die Gemeinde berufen – und er diesen Beruf auch als von Gottes Hand annahm, – jetzt, da sie in dieser Angelegenheit anderer Meinung waren, wie er, gleichsam mit einem Bannfluch zu belegen.

Zur Illustration des Gesagten diene noch Folgendes:

Kohlbrügge schreibt über die Versuchung des Herrn in der Wüste unter anderem: „Ist denn der Teufel auch fromm? Der Teufel ist nicht ein gottloser, sondern ein frommer Teufel. In aller Welt hat er seine Altäre aufgebaut; an allen Straßen hält er seine langen Gebete; in Kirchen und Schulen hat er den ersten Platz; er ist ein eifriger Bekehrer; er durchzieht Länder und Meere und macht aus Heiden Christen (Judengenossen) und tut *große Wunder*. Seine Kleider sind weiß und nicht schwarz; denn nie ist er schuldig. Sünder kann er nicht ausstehen, solche verklagt er Tag und Nacht bei Gott. So will er frömmer sein, wie Gott, Ihm den Rang abgewinnen und sich auf den Thron des Allmächtigen setzen. Also lehrt es die Erfahrung, und die heilige Schrift bestätigt solches.“

Wir führen diese Stelle darum an, damit wir alle daraus lernen und sehen können, welche frommen Eigenschaften der Teufel, wenn er sich in Lichtengelgestalt verkleidet, besitzt und wie er sich allerwärts, namentlich aber in der Kirche (die unsere gewiß nicht ausgeschlossen) den ersten Platz zu verschaffen weiß, um Gott, bzw. dessen Anordnungen den Rang abzugewinnen.

Braucht man sich da zu wundern, wenn er auch in der Gemeindeversammlung am 11. Juni 76 in unserer Kirche den ersten Platz einnahm, um die von Kohlbrügge wieder auf den Leuchter gestellte apostolische Gemeindeverwaltung in eine zeitgemäßere, nicht so leicht zu Volksübermut oder dergleichen führende Kirchenverfassung umzubilden? (siehe „Amt der Presbyter“ Seite 18. „Listig ist die Verführung, fein gesponnen, sagt Kohlbrügge an einer andern Stelle, wer unterscheidet sie noch von der Wahrheit Gottes.“

Wir wollen nun sehen, auf welche Weise dem Teufel es gelungen ist, unsere apostolische Verfassung in eine andere umzugestalten. Es wurde vorhin schon erwähnt, daß Kohlbrügge geschrieben, daß Gott in der Gemeinde also regiere, daß es in derselben nicht gebe Gescheite und Dumme, Gelehrte und Ungelehrte, sondern Gott der Herr gebe nach Seiner Weisheit in der Gemeinde durch Seinen Geist einem jeglichen Glied, auch demjenigen Gliede, welches wir für das geringste halten, von Seinen Gaben. Die Mehrheit des Presbyteriums faßte, wie schon bemerkt, einen der Gemeinde Verwirrung bringenden Beschluß. Nach diesem Beschluß sollten nämlich die selbstständigen Glieder der Gemeinde in der Versammlung am 11. Juni 1876 möglichst dahin bestimmt werden, sich dieses Mal nicht für das auf der Tagesordnung stehende „Für“ oder „Wider“ das Bedürfnis eines zweiten Predigers zu entscheiden, sondern daß ihnen – nicht zufrieden mit dem Vertrauen, welches die Gemeinde ihnen, sowie ihren Kollegen durch ihre Wahl dargebracht – aufgrund ihrer Majorität und darin lag eben das Israel sündigen machen – vor ihren 5 Kollegen vorab noch ein Ausnahmevertrauen gegeben werde; ein Vertrauen, welches aber zugleich in sich barg und wodurch konstatiert wurde, daß durch diesen Quasi-Ausnahmevertrauensakt, ein für allemal die von den Vätern überkommene Gemeindeverwaltung, worauf sich die Gemeinde im Jahre 1847 einigte und gründete, dies Ideal Kohlbrüggens, wovon er stets durchdrungen, daß diese Ordnungen vom heiligen Geiste sanktionierte waren, aus ihrer (der Gemeinde) Hände, in die Hände des Presbyteriums, bzw. in die Hände des Pastors übergang; und zwar wurde diese so fein und kunstgerecht aus den Händen der Gemeinde gespielt, daß für den ersten Moment wohl keiner, ja möglicherweise diese 6 Presbyter, welche die Initiative hierzu ergriffen hatten, eine solche Täuschung nicht zu durchschauen vermochten.

Mit anderen Worten: „Die ganze Gemeinde sollte ihre Selbstständigkeit, ihr Wissen und Gewissen, in Summa alle ihre von Gott nach dessen Weisheit einem jeglichen Gliede verliehenen Gaben an sie, diese 5 bzw. 6 Presbyter übertragen, was denn auch von manchen, namentlich von solchen, denen das Bewußtsein ihrer herrlichen Verfassung und ihrer Selbstständigkeit schon gänzlich abhanden gekommen sein mußte, bereitwilligst geschah. Was nun aber das Eigentümliche, das Mystische bei dieser Sache war, war dieses, daß 5 dieser Presbyter dieses Geschenk nicht einmal für sich für ihre Person so sehr in Anspruch nehmen wollten, sondern daß sie diese königlichen und priesterlichen Gaben samt den ihrigen bereitwilligst an ihren Präses, Pastor K., übertrugen.

Das dem so ist, geht daraus hervor, daß K. durch das schöne Geschenk und das große Vertrauen, welches ihm von einem Teil der Gemeinde und von der Mehrheit des Presbyteriums zuteil geworden war, ermutigt, sich berechtigt glaubte, nicht wie dieses sonst üblich gewesen wäre, Namens des Presbyteriums, – denn das war ja bereits in seine Person aufgegangen indem es ihm seine Gaben schon übermachte – sondern nunmehr gleichsam aus eigener Machtvollkommenheit, denjenigen Brüdern, welche der Mehrheit des Presbyteriums nicht beigestimmt, sagen zu müssen: „Ihr habt (nicht den Rat des Presbyteriums), sondern *meinen* väterlichen Rat und damit Gott verworfen.“ So gewaltig hatte diese geheimnisvolle, mystisch-feierliche Übertragung dieser, einem jeden Gemeindeglied besonders gehörenden königlichen und priesterlichen Gaben gewirkt.

So, auf diese Weise ist es dem Teufel in Lichtengelgestalt gelungen, der Gemeinde ihre einfachen Ordnungen, wie Gott sie ihr gegeben und worauf sie sich unter viel vorhergegangenen Leiden und vieler Not im Jahre 47 einigte und konstituierte, hinwegzuzaubern, um dadurch den festen Kitt, welcher bis an Kohlbrügges Ende die *sämtlichen* Steine zusammengehalten, um so bequemer vor und nach abbröckeln zu können. Wer es fassen mag, der fasse es.

Nun noch eine andere Illustration zu dem Herrschen des Ehrgeizes. – Nicht sehr lange nach diesen Begebenheiten mußte sich die Gemeinde, abermals eine Strafpredigt gefallen lassen, und zwar wieder über die Art und Weise, wie sie es für gut befunden hatte, in der „zweiten Pastors-Angelegenheit“ ihre Rechte auszuüben. Jedoch diesmal nicht von Künzli selbst, sondern von einem Landsmann desselben.

Wenn Künzli im allgemeinen die Kanzel, selbst an solche, die geborene Kinder der Gemeinde sind, falls sie nicht an dem Ort ihre Studien oder Examen gemacht, welchen Kohlbrügge seiner Zeit den jungen Leuten anempfohlen haben soll – nicht so leicht vergibt, so hatte er nichtsdestoweniger eines Sonntages die Hauptpredigt diesem schweizerischen Pfarrer übergeben. Am Schluß dieser Predigt sagte dieser, daß er sich zwar vorgenommen sich jeder Einmischung in unsere Angelegenheit fern zu halten, aber er hatte sich im Laufe der Predigt doch nicht enthalten können, die „Unzufriedenen“ und „Ungehorsamen“ mal zurechtsetzen zu müssen. – Die Worte, welche dieser Mann hierzu anführte, waren zu jähzorniger und despotischer Natur, als daß wir sie hier wiedergeben möchten. –

Das Schlimme von allem war, daß unser Presbyterium sowohl den ungesetzlichen Verweis von Künzli vom 24. Juni, sowie den heutigen mit kaltem Blute anhören konnte, daß die unter Kohlbrügge jung gewordenen und alt gewordenen Schafe so zertreten und die Rechte der Gemeinde so zerstört wurden, ohne ihnen nachher auch nur den geringsten Verweis dafür zu geben, und ganz besonders dem Letzteren nicht, der als Ausländer absolut in die hiesigen Gemeindeangelegenheiten sich nicht zu mischen hatte.

Wie schwer hat sich auch hier unser Presbyterium gegen den Inhalt des Formulars über die Einsetzung der Ältesten und Diakone vergangen!

Kann man es da der Gemeinde verargen, wenn sie den Vorgängern nicht mehr die ihnen gebührende Ehre zollt und sich an den Wahlen derselben so wenig beteiligt?

Mache Dich bekannt mit dem Zustand Deiner Schafe und habe acht auf die Herde.

Sprüchwörter 27,23.

#### **IV. Pastor Dr. Zahn**

Trotz all dieser Ereignisse, und trotz des ungesetzlichen und unerlaubten Eingriffes seitens der Mehrheit des Presbyteriums, in die Rechte der Gesamtgemeinde, wurde am 30. August 1876, der mit der Gemeinde schon längere Jahre in freundschaftlicher und brüderlicher Beziehung gestandene Domprediger Dr. Zahn aus Halle mit bedeutender Stimmenmehrheit als zweiter Pastor an die Gemeinde gewählt. Von circa 230 Stimmen erhielt er 144, während sich etwa 89/89 – auf zwei andere Wahlkandidaten verteilten.

Jeder rechtlich denkende Mensch wird zugeben, daß der Diener zu schweigen und sich zu unterwerfen hat, wenn es dem regierenden Herrn, der Gesamtheit der Gemeinde beliebt, einen zweiten Diener anzustellen. Herr Pastor Künzli weigerte sich jedoch, unseren gewählten Pastor in sein Amt einzusetzen bzw. zu bestätigen.

Ferner blieb er vom heiligen Abendmahle an dem Tage fern, wo statt seiner Herr Pastor Zahn den Tisch zu bedienen hatte.

Aus der Tatsache, daß Herr Pastor Künzli in der Abendpredigt, die er zu halten hatte, der sonst üblichen Nacherinnerungen bzw. Danksagung keiner Silbe Erwähnung getan, – was unter den Abendmahlsgästen nicht geringes Aufsehen verursachte, – folgern wir nun, daß nur eine gewisse Antipathie gegen seinen Amtsbruder die Triebfeder seines Fernbleibens gewesen sein kann.

Alles das sind Früchte, hervorgegangen aus dem Nichtbeachten und Sichlossagen von den einfachen Ordnungen, wie sie der heilige Geist für die Gemeinde angeordnet hat.

Aber woran soll man denn solche Früchte erkennen?

Auch hier haben wir wieder den allein geltenden Maßstab anzulegen, nämlich zu untersuchen, ob die Handlungsweise Künzlis, mit derjenigen der heiligen Männer Gottes, wie sie uns die Schrift vor Augen führt, im Einklang steht.

Kohlbrügge schreibt in seiner „Opleiding tot het recht verstand der Schrift“ (Anleitung zum richtigen Verständnis der Schrift) über Samuel und Saul unter Anderem Seite 46: „Das ist gerade das wunderbare von Gottes Gerechtigkeit, womit er aller Menschen Gerechtigkeit beschämt und zuschanden macht, daß gerade da, als sein Volk Ihn und seinen Propheten verwirft, Er ihnen dennoch diese Sünde nicht zurechnet, nein, sondern ihm einen König gibt so wie Gott, aber auch nur Gott allein, einen König zu geben vermag. Es war ein König, an dem mit einem Worte kein Makel war, ein vollkommener König; denn er war schön, hoch von Gestalt, liebenswürdig, nachgiebig, nicht anmaßend, gering in seinen eigenen Augen. An einem Tage gab ihm Gott ein anderes Herz usw. Ein Jauchzen Gottes entstand um seinetwillen in Israel. Ein außergewöhnliches Freudenfest wurde veranstaltet, so daß auch Samuel selbst von Gott mit fortgetrieben wurde, um das Königtum zu befestigen, als eine neue Schöpfung in Christo. Belials Kinder (Söhne der Ruchlosigkeit) nennt 1. Sam. 10,27 der heilige Geist diejenigen, welche ihn nicht anerkennen wollten usw. Gleichwie die Großmut eines Löwen unter den Tieren und die Großmut eines Fürsten unter seinen unzufriedenen und undankbaren Untertanen, also und noch ganz anders ist die Großmut Gottes unter den Geistern, die Großmut dessen, der ein Gott der Geister alles Fleisches ist.

Samuels Leidtragen und Davids Klagegesang über Saul (als er sich selbst den Tod gegeben) war aus heiligem Geist.

Es ist ganz gewiß, daß David gerne gestorben wäre, wenn Saul in der Liebe geblieben, worin er so vortrefflich angefangen, und ebenso gewiß ist es, daß Saul nicht als ein Usurpator (Eindringling) noch alle die, welche ein Amt Gottes bekleidet, wo sie die Liebe der Wahrheit verworfen haben, als Usurpatoren werden verworfen werden, sondern als solche, welche die Liebe verließen, und es versuchten, die Gerechtigkeit Gottes (die aller Menschen Gerechtigkeit beschämt) einzuengen, in selbst etwas sein und bedeuten wollen.“

So lehrt uns denn die Schrift, *wie* die heiligen Männer Gottes geredet haben und getrieben worden sind vom heiligen Geist.

Der Grund der uns bewegt, diese Geschichte von Samuel und Saul hier anzuführen, ist der, um den Auslassungen mancher entgegenzutreten, welche namentlich kurz nach der Wahl des zweiten Predigers laut wurden, daß nämlich die Mehrheit der Gemeinde, sich mit dem Begehren dieses zweiten Predigers, ebenso versündigt hätte, wie damals die Kinder Israel mit dem Begehren eines Königs, wie Gott der Herr s. Z. den Kindern Israel nur im Zorn einen König, so habe er auch diesen zweiten Prediger, denen die ihn begehrt, nur in seinem Zorn gegeben. Es will uns aber so scheinen, als ob diese Leute die Geschichte doch wohl nicht in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt hätten. Denn es ist gerade diese Geschichte auch für unsere Gemeinde von weit größerer Wichtigkeit, als man es sich im allgemeinen vorstellt.

Wenn beispielsweise Samuel auf Gottes Geheiß dem Volke ansagen mußte, daß es durch das Begehren eines Königs nicht allein ihn (Samuel), sondern Gott verworfen hätte, und kurz darauf – ohne daß das Volk auch nur irgendwelche Reue empfunden – durch den heiligen Geist mit fortgetrieben wurde, mit in das Jauchzen Gottes einzustimmen und diesen König in seinem Königtum zu befestigen, als eine neue Schöpfung in Christo, dann konnte solches von Samuel nur mit Gefangenehmung seiner eigenen Vernunft unter den Gehorsam seines Gottes ausgeführt werden.

Sodann wußte auch Samuel aus *heiligem* Geist, daß, wenn das Volk wirklich Gott verworfen, auch der Fluch Gottes auf diesem Volk ruhte, und daß dieser Fluch nicht anders aufgehoben werden konnte, als daß Gott eine Seiner Gerechtigkeit entsprechende Genugtuung gebracht werden mußte.

Was nun anfangen? Das ganze auserwählte Volk von der Erde vertilgt sehen?

Nein, in ihm erwacht die Liebe Christi, vielleicht wie nie zuvor. Er wirft gleichsam zwischen die Sünde des Gott verwerfenden Volkes, und zwischen den gerechten und über diese Sünde zürnenden Gott, – den im Paradiese schon verheißenen Mittler Gottes und der Menschen, den Menschen Christum Jesum, das Lamm Gottes, welches schon vor Grundlegung der Welt als geschlachtet dasteht. – Durch das vergossene Blut dieses Opferlammes war der verletzten Gerechtigkeit Gottes Genugtuung geschehen und die Sünde des Volkes gesühnt. Nur von diesem Gesichtspunkte aus konnte Samuel dem Volke sagen, es habe durch das Begehren eines Königs nicht allein ihn, sondern auch Gott verworfen, und zu gleicher Zeit die wunderbare Gerechtigkeit Gottes, wie sie enthüllt ist in dem Evangelium, – erkennend, mit fortgetrieben werden mit auf das Fest zu gehen, und in das Jauchzen Gottes einstimmen, und das Königtum befestigen als eine neue Schöpfung in Christo. – Das war eine Tat von Samuel, die man in Wahrheit den Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, in allen seinen Tugenden und Vollkommenheiten verherrlichen, nennen kann. So etwas kann von unserer Vernunft, wie geistig sie auch angelegt sein mag, nicht verstanden und begriffen werden. Die zieht ihre Schlüsse gewöhnlich so: Aber wie konnte denn Samuel einem solchen König, den

Gott doch dem Volke in seinem Zorn gegeben, und der ja später noch ein so trauriges Ende nahm, und bevor, daß das Volk noch eine Spur von Reue über diese Sünde gezeigt, ein solches Königtum befestigen als eine neue Schöpfung in Christo?

Die heilige Schrift unterweist uns, daß Samuel getan hat, was Gott ihm für den Augenblick vor die Füße gelegt, ohne zu grübeln, was aus diesem Saul, oder überhaupt aus dieser ganzen Geschichte noch mal werden könnte; auch nicht gefragt nach des Volkes Undank und Herzenshärte, und auch nicht erst abgewartet ob das Volk Reue zeige, denn dann hätte er lange warten können. In Samuels Herzen müssen wohl die Worte Pauli (wenigstens dem Sinne nach) gelebt haben, wenn dieser an die Römer, Kap. 5, v. 8, 9 schreibt: „Darum preiset Gott seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren. So werden wir viel mehr behalten werden vor dem Zorn (in welchem ja Gott auch diesen König dem Volke gegeben) nachdem wir durch sein Blut gerecht geworden sind. Denn so wir Gott versöhnt sind durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren (also noch keine Reue hatten) vielmehr werden wir selig werden durch Sein Leben, so wir nun versöhnet sind.“ –

Sehr auffallend ist bei dieser Geschichte noch dieses, daß z. B. Gott der Herr dem Volke diesen König, wie die Schrift dies bezeugt, in seinem Zorn gegeben, und der heilige Geist, wie Kohlbrügge dies aus Samuelis, Kap. 10,27 schließt: diejenigen Männer, welche diesen König nicht anerkennen wollten, Belias Kinder (Sühne der Ruchlosigkeit) nennt; wohingegen etliche unserer Vorgänger dies bei der zweiten Pastorsangelegenheit gleichsam umdrehen, und sagen, ohne auch nur ein einziges Schriftwort *hierfür* zu haben, daß *Gott* allerdings in dieser Angelegenheit endgültig entschieden hätte, aber des *heiligen Geistes* Wohlgefallen habe nicht darauf geruht. Doch über diesen Punkt später noch etwas mehr.

Nun sei der Fall gesetzt, die Gemeinde hätte, was aber tatsächlich nicht der Fall war, in dem Begehren eines zweiten Predigers sich eben so versündigt, wie die Kinder Israel mit dem Begehren eines Königs an Samuels Statt, dann hätte Künzli, der doch die Worte Samuels: „ihr habt nicht allein mich, sondern Gott verworfen“, – fast wortgetreu zitierte, wenn er von Gott, wie Samuel einen Auftrag gehabt, der Gemeinde diese Worte zu sagen, sich dann auch von Gott mit fortreiben lassen müssen, um den von der Gemeinde und folglich von Gott an die Gemeinde berufenen Prediger, wie Samuel den Saul, in sein Amt einzuführen; denn das eine hängt nach der wunderbaren Gerechtigkeit Gottes, welche aller Menschen Gerechtigkeit beschämt, unzertrennlich zusammen. Mit anderen Worten: Hätte Künzli die Begebenheiten mit Samuel und Saul in Wahrheit erkannt, dann würde er nicht, wie er dieses getan, seine eigene Person zwischen der sich (nach seinem Dafürhalten) in so „schnöder Weise“ durch das Begehren eines zweiten Predigers versündigenden Gemeinde und zwischen dem gerechten und über solchen Ungehorsam zürnenden Gott, aufrecht stehen lassen und zusehen, wie Jona, was nun aus Ninive werden und wie Gott in der Sache reden würde, sondern er würde, sobald wie das Begehren eines zweiten Predigers, dieses „sowohl ihn, wie Gott verwerfen“, in der Gemeinde zu Tage trat, zwischen diese Sünde und zwischen Gott den einzigen Mittler Gottes und der Menschen gestellt haben d. h. er würde, wie Samuel, mit Gefangennehmung seiner eigenen Vernunft unter den Gehorsam Christi – *das* getan haben, was Gott ihm für den Augenblick vor seine Füße gelegt, ohne darüber zu grübeln, was heute oder später noch wohl mal aus der ganze Sache werden könnte; und trotz des Undankes von Seiten der Gemeinde, – den Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi in allen seinen Tugenden und Vollkommenheiten, in *der* Weise verherrlicht haben, daß auch er, wie Samuel den Saul, den von der Gemeinde berufenen zweiten Prediger in seinem Amt befestigte, als eine neue Schöpfung in Christo. Dagegen würde er alles andere dem richtenden Wort über-

lassen haben, das, wie wir von Kohlbrügge vorhin gehört haben, Macht genug hat, zu bekehren, oder seine Drohungen kommen zu lassen. –

So lehrt es uns das Wort. Dieses ist der einzig richtige Maßstab, um den Baum an seiner Frucht erkennen zu können. Auf alle anderen quasi geistlichen Gebiete können und dürfen wir uns nicht einlassen.

Indem nun Künzli dies unterließ, da hat er mit seinen gleichgesinnten Presbytern, mit dieser Unterlassungssünde, an den Tag gelegt, daß sie neben oder über dem Worte her argumentierten, und folglich nicht vom heiligen Geist, denn der unternimmt ja nichts ohne das Wort, geleitet worden sind, sondern sich von anderen Geistern, oder von ihrem eigenen Geiste, zu solchen kühnen Wagnissen haben verleiten lassen.

Als Dr. Zahn seiner Zeit mit Pastor Kohlbrügge nähere Bekanntschaft gemacht und in freundschaftliche Beziehungen getreten und außerdem sich mit einer Tochter des damaligen Kirchmeisters Daniel von der Heydt vermählte, da hatte er sich eine so erhabene Vorstellung und Idee von unserer niederländisch-reformierten Gemeinde gemacht, die fast ans Unglaubliche grenzte. Er hat stets geglaubt, daß dort alles so wäre, wie es eigentlich sein müsse, alles ein Herz und eine Seele. Einer lade den anderen unter seinen Weinstück und Feigenbaum. Dies war ja auch im Grunde genommen, so lange Kohlbrügge unter uns weilte, der nicht sich selbst, sondern das Wort Christi (1. Petr. 6,3) herrschen ließ, alles so wahr. Als er sich nun aber bei seinem Hierherkommen als Pastor an der Gemeinde, in seinen Erwartungen und Vorstellungen so entsetzlich getäuscht sah und als er z. B. gleich im Anfang sehen mußte, daß er bei seiner Ankunft, nicht wie erwartet, von seinem Kollegen und von dem gesamten Presbyterium, sondern nur von etlichen, die ihn gewählt, begrüßt und bewillkommenet würde, und als er ferner kurz darauf sogar sehen und erfahren mußte, daß sein Kollege Künzli ihn nicht in sein Amt einführte, und ihn, weil er dem Rufe der Mehrheit der Gemeinde gefolgt, für einen Eindringling hielt und ihn dies bei jeder Gelegenheit auch fühlen ließ, in der Gemeinde selbst sich den unerhörtesten Rohheiten ausgesetzt sah, als er schließlich sehen mußte, wie sogar Gemeiniglieder und Presbyter, als er eines Sonntages den Tisch des Herrn zu bedienen hatte, nicht zum Abendmahl kamen, – und daß sogar sein Kollege Künzli diesem Beispiel vorangegangen, – da brach er endlich zusammen und mußte einsehen, daß unter solchen Umständen seines Bleibens auf die Dauer nicht möglich war. Er erbat sich vorab zu seiner Erholung einen Urlaub und ging später, nachdem er schon etliche Kurorte besucht, nach Göppingen in eine Heilanstalt für Nervenleidende. Von hier aus schrieb er am 22. April 1880 an ein Gemeiniglied: „Auf Ihren freundlichen Brief will ich Ihnen einmal eine Erwiderung schreiben. Es freut mich, daß es in der Gemeinde noch Seelen gibt, die meiner in meinem Elend gedenken. Ich habe keine Hoffnung mehr auf Genesung. Es sind jetzt bald drei Monate, in denen ich die Erquickung und Stärkung des Schlafes nicht mehr gefunden habe. Wäre mein Gehirn nicht so kräftig, ich würde meinen Verstand verloren haben. Mein einziger Wunsch ist ein baldiges Ende. Mit tiefem Schmerz denke ich an unsere Gemeinde. In wahrer Liebe kam ich zu ihr, obwohl in falschem Selbstvertrauen, in Unkenntnis der dortigen Geister und der Schwachheit meiner zarten Natur. In dem fürchterlichen Kampfe der Rechthaberei, der in der Gemeinde wütet, wurde mein Nervensystem zerstört und mein Gehirn verwirrt, indem die Rohheit überhand nahm, brach ich endlich zusammen. Es ist schrecklich, von einer Gemeinde, die ich mein Lebenlang über alles verehrt habe, gleichsam den Todesstoß zu empfangen. Was haben denn nun meine Gegner damit erreicht, daß sie mich beseitigt haben? Man hat jetzt, was man wollte, nur einen Pastor, aber was ist damit gewonnen? Welche Geister in der Gemeinde herrschen, werden Sie besser wissen als ich.



Meine Familie, ohne die es keine Gemeinde gäbe und welche dieselbe mit Wohltaten überhäufte, hat sich zurückgezogen. Meine teure Frau geht den stillen Weg unvergleichlicher Demut. Doch das macht wenig Eindruck auf *die*, welche sagen, daß es ihnen nur um Gerechtigkeit zu tun sei. wo einst ein Garten Gottes war, breitet sich mehr und mehr eine Wüstenei aus, und selbst *die* ermatten, die bis zuletzt lieben wollten.

Wenn in der Gemeinde noch welche sind, die meiner vor Gott gedenken, so mögen sie ihn bitten, mir bald ein Ende zu setzen, da meine müden Augen keine Ruhe mehr finden können. Grüßen Sie besonders die Freunde, die mich in ihrer Liebe hier besuchten, sie haben meinem Herzen wohlgetan. Leben Sie wohl. Ihr Dr. A. Zahn.“

Am 27. August 1880 legte er sein Amt in die Hände des Presbyteriums nieder. „*Ohne Gründe*“, sagte er in dem Schreiben. *Er wolle mit einem Presbyterium, welches seine Seele mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zertreten habe, nicht weiter verhandeln.*

Allerdings war die Entrüstung unter den Gemeinigliedern groß. Aber anstatt, ohne auf die schuldigen Mitglieder des Presbyteriums irgend welche Rücksicht zu nehmen, sich einfach wie am 7. September 1856 zu versammeln und mit der Autorität der Gesamtgemeinde zu entscheiden, wurde von sieben Altältesten und Diakonen (d. h. die früher schon ein Ältesten- und Diakonenamt bekleidet) folgender Protest an das schuldige Presbyterium gerichtet.

Elberfeld, den 27/28. September 1880.

An ein ehrw. Presbyterium der niederl.-reform. Gemeinde, z. H. des Präses Herrn Pastor *Künzli*  
Hochehrwürden.

Das ehrwürdige Presbyterium hat laut Kanzel-Proklama vom gestrigen Tage über das Amtsniederlegungsgesuch unsers Pastor *Zahn* definitiven Beschluß gefaßt und damit seine Befugnisse überschritten. Die Verfassung unserer Gemeinde ist, wenn auch nicht in Paragraphen ausgedrückt, doch klar und deutlich niedergelegt in unsern Protokollen. Dieselben beweisen, daß Ende April 1847 die **Gemeine** beschloß über die Ordination unsers sel. Lehrers, daß die **Gemeine** im Dezember 1856 beschloß über dessen Amtsniederlegung, daß im Winter 1859 die **Gemeine** sogar beschloß über eine größere Geldspende an die Überschwemmten in Holland, daß die **Gemeine** ihre Hilfsprediger wählte, daß die **Gemeine** im Juni 1876 beschloß über die Frage, ob jetzt ein zweiter Pastor gewählt werden sollte, und daß sie im August 1876 den Domprediger *Zahn* als solchen wählte.

Namens der Gemeinde und unter Wahrung ihrer Rechte betrachten wir demnach die Amtsniederlegung des Pastor *Zahn* so lange in der Schwebe, bis die Gemeinde endgültig darüber entschieden hat, und bitten das Presbyterium um eine baldige Berufung der stimmberechtigten Glieder der Gemeinde zu diesem Zweck. 1. Petri 5,9.

In aller Ehrerbietung:

Folgen die Unterschriften.

Man verlangte also nach den Traditionen und nach allen Rechten der Gemeinde eine Gemeindeversammlung, damit diese über die Amtsniederlegung des Pastor *Zahn* Beschluß fasse.

*Nach allen geltenden Rechten kann nur diejenige Autorität einen Beamten entlassen, welche ihn angestellt hat.* Fällt also die Wahl oder Berufung eines Pastors in die Kompetenz der Gesamtgemeinde, so kann auch nur durch Beschluß der letzteren das Verhältnis wieder aufgelöst werden. Aber auch diese handgreifliche klare Rechtsfrage wagte der Präses Presbyterii, mit seinem Anhang im

Presbyterium, zu unterdrücken. Letzteres bestritt in seiner Antwort den Namens der Gemeinde Protestierenden das Recht, sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Nach mehreren Jahren, als mehrere der Presbyter, der sogenannten Alt-Ältesten und Alt-Diakonen wieder im Presbyterium waren, brachten diese die Sache, nachdem sie aber durch ihren Gesinnungswechsel für sie vollständig gegenstandslos geworden war, wohl zur Sprache, und zwar in einer schwach besuchten Versammlung, aber nicht zur formellen Erledigung, wenigstens nicht im Sinne der Mehrheit der Gemeinde bzw. im Sinne ihres eigenen Protestes vom 27/28. September 1880.

Seitdem ist unser Gemeindeleben wie zerrissen. Von circa 240 wahlberechtigten Mitgliedern beteiligen sich 60 bis 90 an der Wahl von Ältesten und Diakonen, während unter Kohlbrügge gewöhnlich alle zur Wahl kamen. Man scheint nicht mehr mitmachen zu wollen, wo an Stelle von Recht und Ordnung der Absolutismus getreten ist, wo die Beschlüsse der Gemeinde doch nicht respektiert werden.

Nun wird man uns auf das vorhin Angeführte erwidern, daß dies alles, was geschehen ist, nicht geschehen wäre, wenn die Mehrheit der Gemeinde, mit dem was sie besessen, zufrieden gewesen wäre.

Dieser Einwand hat aber ebenso wenig Berechtigung, als beispielsweise der Einwand Adams, als er die Schuld auf das Weib, was ihm Gott zugesellt, und der Einwand Evas, als sie die Schuld von sich auf die Schlange schob, statt dem Gebot des Herrn zu gehorchen, wenn er ihnen gesagt: „Von allen Bäumen im Garten zu essen, aber nicht von dem Baum der Erkenntnis Gutes und Böses.“

Wir haben nun bekanntlich kein irdisches Paradies mehr, auch besteht für uns kein sichtbarer Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen mehr. Aber es hat Gott dem Herrn gefallen, weil die Gemeinde unabhängig vom Staat, mithin kein Oberkonsistorium oder sonstige höhere Instanzen besitzt, bei welchen man gegen Willkür Recht suchen kann, gleichsam mitten in die Gemeinde, um uns dieses Bildes zu bedienen, auch einen Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen, bestehend in den Rechten der Gesamtgemeinde, hineinzusetzen. Da gibt es nun für die Gemeinde und deren Vorgänger, was diese Rechte anbetrifft, kein anderes „Gute“ (um mit Kohlbrügge zu reden), als bleiben bei diesen Ordnungen, es geschehe, was da wolle, und kein anderes „Böse“ als viel oder wenig hiervon abweichen.

Wenn nun die Befürchtungen Kohlbrüggens, daß man das Gute, was er der Gemeinde geschaffen, wieder zerstören würde, in Wirklichkeit in Erfüllung gehen sollten, dann gab es eigentlich keinen andern Weg, als daß Gott der Herr, der alles in seiner Hand Macht und Gewalt hat, und die Herzen der Menschen lenket wie die Wasserbäche, auch hier die Herzen der Mehrheit der Gemeinde *also* lenkte, daß sie, – bewußt oder unbewußt – gerade *den* Pastor, und zwar, – mit der sehr in die Augen fallenden symbolischen Zahl von 144 Stimmen wählen mußten, den Künzli und seine Gesinnungsgenossen nicht wollten. Denn nur auf einem solchen Wege konnten die Befürchtungen Kohlbrüggens sich bewahrheiten und die Herzen derer, die diese Zerstörungen anrichteten, offenbar werden.

Wenn nun der neu gewählte Pastor nicht vollgehalten, dann konnte dies nicht daran liegen, daß er nicht ordnungsmäßig von der Gemeinde und folglich von Gott berufen gewesen wäre, sondern dieser ist, was uns (die Gemeinde) betrifft, den unverkennbar *fortgesetzten Schmähungen und Beleidigungen* erlegen.

Wenn er sich, nun was seine Person betrifft, etwas hätte zu Schulden kommen lassen, so könnte dieses mehr daran gelegen haben, daß er den Auftrag, den Kohlbrügge ihm bei Gelegenheit der Fei-

er des 25jährigen Bestehens der Gemeinde gegeben, nämlich *acht zu haben* auf seine Herde, nicht in seiner innigsten Bedeutung gewürdigt hat. Über die Bedeutung des Achthabens auf die Herde schreibt K. in seinem „Amt der Presbyter“: „Wo das Aufseheramt (oder das Achthaben auf die Herde) nach Geist vonstatten geht, da geschieht es am Glauben und da dringet nur die Liebe Christi. Da ist aber wohl ein Sich-Sträuben, wie bei Petro zu Joppe, wie bei Mose und bei Jeremiä, als Gott sie rief. Wo es williglich vonstatten geht, da scheint's wohl als wäre nur Unwille da; man fühlt sich geschlagen und gestraft von dem apostolischen Worte, denn es ist alles Machtlosigkeit und Untüchtigkeit, was am Menschen ist, und er schreit ein ‚Wehe mir‘ aus und ein ‚Wer ist hierzu tüchtig!‘

Denn das Achthaben oder Aufsehen auf die Herde ist ein fortwährendes auf seiner Hut stehen, ein zu Felde liegen, ein Hüten in der Nacht, in Kälte und Frost, ein nie aufgehörendes in den Streit gehen.

Das Fleisch und Blut der Herde bequemt sich schwerlich zu dem ewigen Gut. Fortwährend müssen allerlei Sünden und Ärgernisse mit dem Worte niedergehalten, allerlei Steine aus dem Wege geräumt werden. Die bösen Geister hören nie auf, um die Herde her zu sein und lauern darauf in derselben Verwüstung anzurichten.

Die Aufseher, (also solche die „achthaben“ sollen auf die Herde), haben Gut und Ehre, Leib und Leben, *Weib* und Kind dran zu setzen, und so haben sie des Amtes durchweg unter vielen Tränen, Gebeten und Seufzern zu warten. Da ist denn oft Unmut im Innern, und man möchte davonlaufen, oder schweigen von der Gnade und seinen Mund sich stopfen lassen; man klagt mit dem Propheten: Ich dachte, ich arbeitete vergeblich und brächte meine Kraft umsonst und unnützlich zu.

Wer möchte da sich nicht lieber verschließen und keinen Laut mehr von sich vernehmen lassen und sich weit weg machen von den Menschen, – aber was treibt, daß man das Achthaben auf die Herde doch freiwillig und gar nicht gezwungen tut? Es wird wie ein brennendes Feuer in den Gebeinen, und da ist das Müssen nicht von Seiten des Menschen, sondern von Seiten Gottes, so daß es den Aufsehern auf die Herde geht, wie der Herr zu Petro sagte: Wenn du alt wirst geworden sein, werden dich andere binden und bringen, wo du nicht hin willst. Was man tun will, tut man nicht, und das, was man nicht will, soll man ausrichten, und hinkommen, wohin man nicht wollte, und Dinge aussagen, woran man nicht gedacht; – daß der ganze Leib, daß Herz und Seele scheinbar gezwungen und doch williglich sich bewegen nach dem der Herr der Gemeinde will.

Da ist es aber aus mit dem Ruhm der Ältesten, und wird allein der Herr geehrt, wie der Apostel Paulus schreibt an die Korinther am 9ten: ‚Daß ich das Evangelium predige, darf ich mich nicht rühmen, ich *muß* es tun. Und wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte. Tue ich es willig, so wird mir gelohnet, tue ich es aber ungerne, so ist mir das Amt doch befohlen.‘ Und: ‚Wiewohl ich frei bin von jedermann, so habe ich mich doch selbst jedermann zum Knechte gemacht, auf daß ich ihrer viele gewinne. Ich bin jedermann allerlei geworden, auf daß ich allenthalben ja etliche selig mache. Solches aber tue ich um des Evangeliums willen, auf daß ich seiner teilhaftig werde.‘ – Was heißt das, des Evangeliums teilhaftig werden? Selbst arm, elend, nackend, blind, aussätzig, hart krank sein, mit Teufel und Welt, Not und Tod ringen, und dann anderen die frohe Botschaft von Gnade bringen, dann Öl gießen in brennende Wunden, dann trösten mit dem Trost, womit man selbst getröstet ist, dann das Heilmittel bringen den Todeskranken, dann erzählen bei den Elenden aus eigener Erfahrung, wie herrlich der Herr den Elenden hilft. Kann man so geschäftig sein, ohne Tag für Tag mit teilhaftig zu werden der Kraft und Stärkung des Lebens, welche das mitgeteilte Evangelium ausduftet?“

So hat Kohlbrügge uns gelehrt, was es heißt, „acht“ oder „Aufsehen haben“ auf die Herde, und so kann auch wohl nicht anders seine Meinung gewesen sein, wenn er zu Zahn bei feierlicher Gelegenheit sagte, er solle „achthaben“ auf seine Herde. In diesem Sinne und in diesem Geiste sollte er nach seinem Tode, (vorausgesetzt daß außer seinem Wunsch, auch selbstverständlich die Gemeinde ihn dazu wählte,) das Aufsehen auf seine Herde haben. Inwieweit er diesem Beruf nachzukommen im Stande war, darüber wollen wir kein Urteil fällen, das ist ihm selbst und Gott am besten bekannt.

---

Kohlbrügge hat uns öfters gesagt, und in seiner „Anleitung zum rechten Verständnis der Schrift“ – (Seite 47) bestätigt er dieses, und so ist es ja auch nach der Schrift, daß eben so wie es keine Obrigkeit gäbe, ohne von Gott, es auch keinen Prediger, er sei römisch oder protestantisch, in der Welt gäbe, der nicht diesen Beruf oder das Amt von Gott selbst empfangen hätte. Es würde auch keiner von solchen deshalb zur Rechenschaft gezogen oder verurteilt werden, weil er ein solches Amt übernommen, sondern sie würden alle dermaleinst darüber zur Rechenschaft gezogen werden, **wie** sie ihr Amt verwaltet, und **was** sie darin verrichtet hätten.

Wenn nun der heilige Geist nach 1. Sam. 10,27 schon diejenigen Männer, welche den von Gott, wenn auch in seinem Zorn gegebenen König nicht anerkennen wollten, Söhne der Ruchlosigkeit genannt hat, dann sollten es doch die Gegner Zahns, die ihn nicht als einen von Gott, bzw. vom heiligen Geist unserer niederländisch-reformierten Gemeinde gegebenen Prediger, anerkennen, sondern ihn für einen Eindringling halten, ja bedenken, und in der Zeit es noch zu Herzen nehmen, daß auch wohl die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wäre, daß auch sie der heilige Geist in die Reihe solcher Belialskinder stellen könnte, denn sie haben mit diesem Nichtanerkennen Zahns nicht allein die vom heiligen Geist sanktionierten Rechte der Gesamtgemeinde, sondern vielmehr die Souveränität Gottes, d. h. dessen unergründliches Tun und Walten, in Verdacht gezogen und verworfen.

Wir hatten vorhin gesagt, daß wir die Gehaltfrage nicht erörtert haben würden, wenn uns nicht ein besonderer Grund, auf den wir später noch näher zurückkommen würden, die Veranlassung hierzu gegeben hätte.

Dieser Grund ist folgender:

Nicht lange, nachdem Zahn sein Amt niedergelegt hatte, machte ein Ältester bekannt, daß der Herr Pastor Künzli ihm beteuert, daß er durchaus nicht gegen die Anstellung eines zweiten Predigers gewesen, wenn es nur nicht Zahn gewesen sei. Wenn dem nun so wäre, dann würde der Herr Pastor als Präses Presbyterii doch dafür gesorgt haben, daß der Gemeindebeschluß vom Juni 1876 betreffend das Bedürfnis eines zweiten Predigers, zur Erledigung käme, d. h. daß aufgrund des noch offen stehenden und noch nicht aufgehobenen Beschlusses, durch die Gemeinde ein neuer Pastor gewählt würde, da Zahn ja schon am 30. August 1880 sein Amt niedergelegt hat.

Aber das ist es ja gerade, was wir bei der vorhergehenden Darstellung hervorhoben, daß es nämlich von Seiten der Mehrheit des Presbyteriums schon gleich im Anfange der Amtierung Künzlis darauf abgesehen war, die von Kohlbrügge bis an sein Ende erhaltenen Rechte der Gesamtgemeinde zu beeinträchtigen, bzw. die zweite Pastorsangelegenheit zu ignorieren. Da nun die Gemeinde trotzdem den zweiten Pastor wählte, erlaubten sich diese Männer, weil sie den Beschluß der Gemeinde nicht anerkennen wollten, den neu Gewählten als einen Eindringling zu bezeichnen, aber einen Beweis, diese Behauptung zu begründen, hat man bisher nicht erbracht, das war und bleibt immer ein tiefes Geheimnis. Nunmehr nachdem Zahn sein Amt niedergelegt, und mithin diese Stütze ins Wan-

ken gekommen, haben manche dieser Presbyter ein neues Mittel ersonnen, um die Rechte der Gesamtgemeinde möglichst niederzuhalten, und dieses Mittel nennt die heilige Schrift: „Treulosen Mammon“. – Mit diesem wird alles, namentlich was arm ist und deshalb wie Salomo sagt, „blöde macht“ – zu Boden geworfen.

Die Herren sagen frei heraus bei den Kollekten oder bei diesbezüglichen Gelegenheiten, namentlich zu den Dürftigen, daß zur Anstellung eines zweiten Predigers auch Geld notwendig sei, und damit wird denn aller Mund gestopft.

Diese Männer erkennen aber wohl nicht die Quelle, woraus das Geld von selbst fließt.

Auch hierüber wollen wir Kohlbrügge wieder reden lassen. Er schreibt in seinem „Amt der Presbyter“ Seite 44: „Das Geld ist wohl da, aber nirgendwo da, wo man es für sich haben will, denn der Teufel sitzt darauf, *wo das Wort nicht ist*. – *Wo aber das Wort ist*, da macht es freiwillige Lehrer und freiwillige Besteuerer; die Gemeiniglieder bringen ihren Zehnten, und der Herr gibt ihnen Hundert; die Lehrer helfen den Dürftigen und haben stets Überfluß“.

Nach dieser Auffassung ist also die Quelle, woraus das Geld von selbst fließt, das Wort. (Mein ist beides, Silber und Gold, spricht der Herr.) Diese Quelle fließt von selbst, wenn das Wort in seiner *ganzen* Bedeutung aufrecht erhalten wird. Wenn man sich dem Worte *ganz* unterwirft – darunter ist nun nicht allein zu verstehen, daß man das Wort predigt, sondern es auch – in *den Rechten der Gemeinde befolgt*, wie dies unter Kohlbrügge geschehen, dann schafft es wie derzeit, auch für zwei Prediger willige Geber, andernfalls versiegt dieser Quell und die Folge davon ist, daß der Teufel auf dem Gelde, welches wohl da ist, aber nicht da, wo man es für sich haben will, sitzen bleibt.

Nun könnte jemand, der mit den Verhältnissen der Gemeinde nicht näher vertraut wäre, die Frage aufwerfen, warum denn die Gemeinde, da doch die Mehrheit derselben, 144 gegen 80/90, für die Aufrechterhaltung der alten Ordnungen war, diese so leichten Kaufes preisgegeben und sich ihr Recht so aus der Hand habe spielen lassen? Ja mit dieser Unterlassung ist auch gesündigt worden, aber hier trifft die Mehrheit der Gemeinde keine direkte Schuld. Diese wollte aus dem Grunde dieses Mal nicht aus eigener Initiative, wie solches am 7. Dezember 1856 ohne Präses und ohne Kirchmeister, bzw. ohne Presbyterium geschehen, handeln, weil nicht so viele Gemeiniglieder wie 1856 *einer* Ansicht waren und dieses infolgedessen ja möglicherweise zu unerquicklichen Auftritten hätte führen können. Sie hielten es deshalb für geratener, daß solches alles auf ordnungsmäßigem Wege d. h. durch ihr Presbyterium zur Ausgleichung gebracht werde, und daß die Gemeinde erst dann in den Riß zu treten habe, wenn das Presbyterium solches für nötig erachtete und sich die Gegner unter allen Umständen nicht in die Ordnungen, wie sie bis dahin in der Gemeinde bestanden, fügen wollten.

Um dieses nun zu erreichen, wählte die Gemeinde Männer zu Ältesten, die diese ihre Gesinnung nicht allein voll und ganz teilten, sondern sie sogar ins Leben gerufen. Aber es ging diesen Männern, wie es z. B. um hier einen Vergleich anzuführen, dem Petro nach Galater 2 erging, als er nach Antiochien kam, wo Paulus ihm unter Augen widerstand, denn es war Klage über ihn gekommen. Denn zuvor, ehe etliche von Jacobo kamen, aß er mit den Heiden (d. h. er machte mit ihnen gemeinschaftliche Sache, ganz wie ihm auch der Herr befohlen, als er ihm das Tuch mit den unreinen Tieren vor die Augen hielt und ihm sagte: „Petrus schlachte und iß; denn was ich gereinigt habe, das halte du nicht gemein). Da aber die von Jacobo kamen, da entzog er sich (von seinen früheren Gesinnungsgenossen den Heiden) darum, daß er die aus der Beschneidung fürchtete und es heuchelten mit ihm alle anderen, so daß auch Barnabas mit verführet wurde zu heucheln.“

Ein Geschichtsschreiber äußert sich über die Politik Friedrich Wilhelms III. im Anfang dieses Jahrhunderts folgendermaßen: „Friedrich Wilhelms Politik schien damals weder die rechte Kraft zum ‚Guten‘, noch den Mut des ‚Schlechten‘ zu haben; unentschlossen neigte sie bald hier hin, bald dort hin, kam durch dieses Zickzack von Wendungen trotz des Königs persönlicher Ehrlichkeit in den Ruf der Zweideutelei und Treulosigkeit und ging zuletzt an ihrer *Schwäche* und *Halbheit* zugrunde“. So ähnlich hat es auch diesen Presbytern ergangen. Die Wiederherstellung der Rechte der Gesamtgemeinde ging, trotz ihrer persönlichen Ehrlichkeit – an ihrer *Schwäche* und *Halbheit* zugrunde.

Es würde aber unrecht sein, wollte man ausschließlich die Ältesten der Gemeinde beschuldigen. Nach dem vorhin Gesagten könnte ja der eine oder andere einwenden, daß das Israel sündigen machen d. h. die von Gott bestimmten Ordnungen aufheben, lediglich von den Vorgängern geschehen und die Gemeinde wäre frei von aller Schuld ausgegangen.

Darauf erwidern wir, daß dieses absolut nicht unsere Meinung gewesen ist, die Schuld von der Gemeinde ab auf unsere Ältesten zu wälzen. O nein, auch die Gemeinde ist in mehrfacher Hinsicht vom rechten Wege abgewichen. Der Apostel Paulus schreibt an die Hebräer: „Gedenket eurer Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach“. Hätten wir nun (die Gemeinde) unserem verstorbenen Lehrer, der uns das Wort Gottes nicht allein gesagt, sondern selbst darnach getan hat, die Jahre hindurch mehr Glauben und Vertrauen geschenkt d. h. mehr auf seine Lehre und auf sein Tun geachtet, dann würde es wahrscheinlich anders stehen, wie es steht. Da solches nun nicht geschehen, sind wir allmählich unter dieser herrlichen Verfassung gleichsam eingeschlafen, so daß wenn auch nicht alle, so doch die meisten, namentlich aber die Jugend nicht einmal wissen, daß eine solche Gemeindeverwaltung, wenigstens nicht in dem Sinne, wie Kohlbrügge sie wiederhergestellt und worauf sich die Gemeinde 1847 konstituierte, je existiert habe. Infolgedessen hat man auch gar keinen Wert auf das *Ende* dieses Gottesmannes gelegt, geschweige ist man seinem Glauben nachgefolgt, und solches läßt Gott dann bei Vernachlässigung gewöhnlich an den äußeren Ordnungen und Gebräuchen in die Erscheinung treten.

Aber, wie ist denn das Ende Kohlbrüggens gewesen und was war es denn für ein Glaube, den er gehabt und dem wir nachzufolgen hatten? Nun da haben wir wohl, was die Rechte der Gesamtgemeinde betrifft, nicht weit zu suchen, um solches ausfindig zu machen. Es wurde ja schon vorher erwähnt, daß Kohlbrügge bis zu seinem letzten Atemzuge diese Rechte – als vom heiligen Geist geschaffene und sanktionierte – gegen alles Widerspiel, ja gegen sich selbst und gegen alles Sichtbare an, *am Glauben* hoch und in Ehren gehalten hat, daß er dem betreffenden Manne, der ihn an seinem Sterbelager um Angabe seines Nachfolgers ersuchte, zur Antwort gab: „Ihr seid ja alle Freiherren“.

Warum hat die Gemeinde nun das Ende dieses treuen Lehrers nicht angeschaut und ist seinem Glauben in dieser Hinsicht nicht nachgefolgt, sondern hat schon beim ersten und geringsten Stoß, den ihr Kohlbrüggens Nachfolger im Jahre 1876 mit den Worten: „Ihr habt Gott und meinen väterlichen Rat verworfen“, versetzte, diesen Glauben verleugnet? Die Gemeinde hat damals bei diesem ersten Auftritt schon ihre ganze Freiherrnschaft, ihr Königtum und Priestertum, wozu sie nicht Kohlbrügge, sondern Christus sich selbst und Gotte seinem Vater gemacht, drangegeben und unwillkürlich an etliche Presbyter, oder besser gesagt an deren Präses abgetreten, ähnlich wie die Kinder Israel seiner Zeit den Leibrock, d. h. das Königtum und Priestertum, an Gideon, dem Volke sowohl als Gideon und seinem Hause zur Sünde und zu einem Ärgernis. Richter 8,27.

Insofern hat auch die Gemeinde *in ihrer Gesamtheit* Israel sündigen gemacht.

Aber nun die Frage: „Soll man fallen, wie wir denn *alle* gefallen sind und nicht wieder aufstehen?“

„Wohlan (um hier nochmals mit Kohlbrügge zu reden), du kannst so früh nicht aufstehen, daß nicht bereits über dir aufgegangen wäre die Sonne der Gerechtigkeit mit Genesung unter ihren Flügeln.“

Das walte Gott!

„Nicht um Deines (Unterlassens der) Opfer wegen will ich Dich zur Rede stellen (strafen) – sind doch Deine Brandopfer stets mir gegenwärtig“.

Psalm 50,8.

## V. Warum gehen wir nicht zum heiligen Abendmahl?

Bevor wir zur Beantwortung dieser Frage übergehen, möchten wir noch eine andere Frage vorausschicken nämlich: Aus welchem Grunde mag Kohlbrügge sich von Anfang der 30er bis Ende der 40er Jahre der Feier des heiligen Abendmahls enthalten und dies auch seinen damaligen Freunden in Elberfeld nicht übel gedeutet haben, wenn sie dasselbe getan, sondern im Gegenteil diese, bei etwelcher Anfechtung hierüber in seinen Schriften, wie z. B. über Psalm 1 und aber namentlich über Psalm 50 gar fein zu trösten verstand? –

Wir wollen hier aus diesem großartigen Werk, welches Kohlbrügge am Schluß des Jahres 1845 und Anfangs des Jahres 1846, also kurz vor dem er wieder nach Elberfeld kam, von Godesberg aus, an seine, über das Entbehren des heiligen Abendmahls angefochtenen Elberfelder Freunde, niedergeschrieben, welches aber bis heute in deutsch wenigstens nicht im Druck erschienen ist, nur etliche Zeilen anführen:

So schreibt er z. B. über Vers 8. „*Deiner Opfer wegen will ich dich nicht strafen, sind doch deine Brandopfer stets vor mir.*“ Ist es hier vielleicht die Meinung des Geistes, ich werde dich nicht strafen, weil deinem Opfer so viele Unvollkommenheit anklebt? Mitnichten. Was nun weiter folgt, beweiset ganz schlagend, daß Gottes Wort hier so lautet: Ich werde dich nicht strafen, weil du *überhaupt keine Opfer* darbringst, denn Gott spricht weiter: „Ich will nicht von deinem Hause Farren nehmen, noch Bücke aus deinen Ställen.“ Meinst du, daß ich Ochsenfleisch essen wollte oder Bocksblut trinken? – Siehe, daß ist einem süße Ruhe verschaffen, daß der Herr kein Ochsenfleisch oder Bocksblut, also kein Opfer will. Und es ist die Anfechtung so heiß, ob es nicht da sein müsse, weil es das Gesetz ja vorschreibt.

Wir ersehen ferner aus dem 14. Verse, daß Gott eine ganz andere Darbringung gebeut, als die worüber sie (die Freunde Assaphs) in Besorgnis waren, und aus dem Ganzen erhellt, daß Gott eben das nicht will, worüber man sich so anfechten läßt, weil man es nicht hat. Sie hatten also keine Teilnahme an den Opfern, wie die Menge sie opferte usw.

Es sind nun ein für alle mal Gottes des Heiligen und Wahrhaftigen Worte die wir hier vor uns haben, und da Assaph diese Worte bezeugte, bezeugte er dieselben im heiligen Geist, und durch den heiligen Geist, und nichtsdestoweniger waren es damals Assaphs Worte. Daß aber die Propheten von ihren Zeitgenossen nicht als Propheten, sondern daß man sie für Verführer gehalten, davon hat man Belege in der ganzen heiligen Schrift. Es mußte aber auch schlechterdings den Anschein einer schrecklichen Ketzerei und Lästerung haben, wenn ein Mensch schrieb: Gott spricht: „ich werde dich nicht strafen, weil du keine Opfer opferst,“ wo doch Gottes Wort vor aller Augen offen dalag, und man der Beweise tausend für eins an den Fingern abzählen konnte, wie Gott die Opfer nicht allein vorgeschrieben, sondern auch wie er geboten, daß jegliche Seele, die dem Opfergesetz nicht nachkam, aus dem Volke ausgerottet werden sollte, um noch kein Wort zu sagen von den hundert Exempeln aller Patriarchen, und anderer, die alle geopfert, man fange nur an mit Abel.



War also dieser Assaph nicht ein schrecklicher Antinomist? oder war das nicht eine Lehre, wovon Assaph sagte, daß sie Gottes Wort sei, als wie des Teufels Lehre? Zu Lebzeiten Assaphs werden die „Götter“ die er gestraft, „ja“ gesagt haben. Assaph war ein Verführer, und so dann selbstverständlich die Menge auch „ja“ – zur Jetztzeit sagt man Nein“; kommt aber einer mit dieser Lehre, dann wird es doch wiederum sein Lohn sein, daß er auf Dank zu verzichten hat, vielmehr für seine Liebe gefaßt wird, und Gottes Wahrheit aus seinem Munde muß abermal Lüge sein, und er als ein Sünder und Ketzer gerichtet werden“ Röm. 3,7. Oder wie konnte Assaph gegenüber so vielen Beweisen für die Notwendigkeit der Opfer zu seiner Zeit dennoch *allein* Gottes Wort haben, und die Übrigen, die seiner Predigt als „gefährlich“ widerstrebten, mit ihrem Widerstreben sich wider Gottes Wahrheit auflehnen? Antwort: „Gott ist kein Dienstknecht eines Buchstabens, Geist ist Gott, und sucht diejenigen, die ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“ Wie verhält es sich mit der Sache? was liest man 3. Mose Kap. 1? –

Und nun legt Kohlbrügge weiter den Opferdienst nach der Meinung des Geistes aus, indem er weiter fortfährt:

„Da dieses also der Geist des Darbringens war, behielten sie, die solches bekannten, den Geist der Sache, und beharreten dabei auch da, wo sie dem Buchstaben nach nichts darbrachten. Nicht daß sie den Buchstaben verachteten, als wäre Geist genug da gewesen, wenn man den Buchstaben unterließ, wo man ihm, nach Gottes Anordnung, nach Geist nachkommen konnte. Aber so bald andere dieses Darbringen so ausübten, daß es ein Opfer wurde, d. i. daß dabei die Gedanken vorherrschten und *die* Lehre obschwebte: Ich habe nun Gott meine Schuldigkeit getan, ich habe ihm dargebracht, was er forderte, und nun ist er des Werks wegen an mich gebunden, mich für etwas besonders zu halten; so bald *diese* also den *Geist* verkannten, und bloß auf dem *Buchstaben* stehen blieben, als sie in ihnen (den Freunden Assaphs) deshalb das Reich und das Zeugnis des Geistes anfeindeten, und dem widerstanden, so nötigte die Freunde Assaphs die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit des Nächsten, dagegen zu zeugen, und auf daß dieses Zeugnis, bei denen, denen es Not tat, bestehen bliebe, *machten sie dem Buchstaben nach nicht mit*, nicht aus quasi geistlicher Willkür, um wiederum in anderer Weise Gott besser zu gefallen, als wäre der Buchstabe zu nichts nütze, nicht aus Eigenwille oder dergleichen usw.

Demohngeachtet wenn sie auch dem Buchstaben nach nicht mitmachen konnten, sie brachten Gott mehr denn die andern dar, was nach seinem Gesetz war, darin daß sie im heiligen Geist die Deutung des Geistes mit „dem Äußerlichen“ von Herzen glauben, und mit dem Munde bekannten. Und das war es also was sie darbrachten, das waren die Brandopfer wo von der Herr spricht, sie seien immer vor ihm.

Alles was nicht Gottes Gesetz und das Tun seines Willens hoch über sich selbst und über alles Sichtbare stellt, kann bei allem inneren Unfrieden ganz sattelfest in seinen Behauptungen erscheinen und braucht dieses Psalms nicht.

Wo es aber anders liegt, da ist, bevor man Gottes Stimme erkannt, auf und ab ein furchtbarer Streit des Widerspruchs im Innern über „Gottes Gesetz“ und „Gottes Gesetz“, über „Schrift und Schrift“.

Indem man da vom heiligen Geist belehrt und aufrecht erhalten wird, setzt man dennoch vor und nach Verstand und *Herz*, das stets mit „dem Buchstaben“, mit „dem Äußerlichen“ mit will, offen für die Tausend wiederholten „aber“ – ein „es steht doch auch geschrieben“ usw.

Des Herzens Wankelmut wegen macht der Herr des Trostes so viel; denn dem Teufel glaubt man in einer Minute, aber dem Herrn in keinen drei Jahren. Mk. 16,11.13.14.

Nun du zaghafte Seele, merke dir noch diese köstlichen Worte: Das was du hinaufgehen lässest, ist immer vor mir. Daß der Herr sagt, daß es alles vor ihm ist, das klingt ja wie: „Rühme du Unfruchtbare, und die du nicht gebierest.“ Es ist wahr, es ist wahr, du siehst nichts und kannst nichts sehen als Sünde, Not und Tod. Vor dir nichts als ein offener Schlund, ein bodenloser Boden unter dir, das Sichtbare mit aller zusammenpressender Macht um dich, und es gibt alles, auch rein alles keine Leben einhauchende Antwort auf die durch das bebende Herz stürmende Frage: „Was ist denn da vor Gott, das mich beruhigen kann, daß er meiner in Gnaden eingedenk ist“. – Das, wessen andere sich rühmen können, ist nicht bei mir. Die Feier (des heiligen Abendmahls) der anderen kann ich nicht mitfeiern. Ich frage nach Wahrheit, nach einem Grund, auf welchen ich mich verlassen kann; Gott hat zwar geboten, daß man ihm darbringe, aber mit dem Darbringen der anderen einstimmen kann ich nicht, und wenn sie auch des Rühmens viel machen, und es allen Anschein habe, daß sie Gottes Wort für sich haben, dennoch sie suchen sich, nicht Gott, den lebendigen Gott, sie bilden sich vieles ein, und schreiben einem, wie aus dem Himmel herab vor, wie es sein soll, aber die Erfahrung hat mich gelehrt, es hält dies alles die Probe nicht aus, ja in demselben Nu, daß sie sich ihrer Opfer rühmen und auf den Armen herabblicken, so geschmückt, wie sie sich wännen, erdrücken und töten sie mit ihren kränkenden Worten den, der sich der Wahrheit wegen gibt, wie er ist und sich nichts erheucheln will. Merke dir das du eingeschüchterte Seele!

Der Herr spricht hier zu einem Volke, das teils beschäftigt ist mit allerlei Art Darbringung, die sie lieber mit den andern darbringen möchten, obschon sie wohl fühlen und des inne sind, daß das innerste Wesen des Gesetzes, nämlich Barmherzigkeit, Glaube und die Liebe und Gerechtigkeit dabei gegen andere unterlassen wird; sie machen mit aus Furcht, daß Gott, der es doch selbst so vorgeschrieben sie strafen würde, wenn sie es unterließen. Sie haben deshalb den Mut nicht mit den andern zu brechen, wo die alles inne haben, was zum äußerlichen Gottesdienst gehört, in der Meinung, daß, wenn sie sich dem äußerlichen Tun so ganz entzögen und fern hielten, sie nicht den Willen Gottes befolgen könnten. Inzwischen seufzt ihre Seele zu Gott hinauf, indem sie das wahre Wesen des Glaubens kennen, daß sie demgemäß sein möchten, dadurch, daß sie mit ihrem Gewissen ganz frei wären von dem Bangen, als sei das Unrecht doch bei Gott recht. Der Herr tröstet nun solche und macht ihnen Mut, weil sie meinen, wenn sie das Äußerliche der Gottesverehrung, des Verletzens der Liebe und Gerechtigkeit wegen, fahren ließen, sie gar nicht nach Gottes Willen und Gebot ihm darbringen würden. Er sagt ihnen, daß er sie deshalb nicht strafen würde, wenn sie das Äußerliche nicht mitmachten, weil er von ihnen eine andere Darbringung vor und nach kennt, welche stets vor ihm ist.

Teils waren es solche, die es bereits unterlassen hatten, und mit den andern nicht mehr mitmachten, die aber doch auch eben so gut angefochten und eingeschüchtert wurden, weil es auch bei ihnen dem Buchstaben nach nicht gefunden wurde, was Gott doch selbst so geboten und angeordnet.

Diejenigen aber, welchen es bangt, daß sie dem Buchstaben nach, Gottes Anordnungen nicht erfüllen, mögen es wohl nicht wissen, daß sie nach Geist Gotte etwas *Ganzes* darbringen und auf diese Weise auch dem Buchstaben nachkommen, wie Gott denselben verstanden haben will. Denn wenn sie das wüßten, würde es sie nicht so bangen, denn wer da weiß, daß er nach Gottes Willen sich benimmt, dem braucht Gott nicht zu sagen: deines Benehmens wegen werde ich dich nicht strafen.

So ist es denn offenbar, daß sie selbst nicht wissen, daß sie *das* haben, was Gott an ihnen lobt. Und das braucht auch nicht, denn wenn der Herr sagt, was du alles tust, ist nach meinem Wohlgefallen, es ist bei mir gegenwärtig, ich habe es immer vor meinen Augen, es ist vor meinem Angesicht, meinem Thron, ich bin deines Tuns eingedenk – du tust eben das, was ich will, obschon du meinst du tätest nichts nach meinem Gebot, so *braucht* es auch ein Menschenkind nicht vor sich zu haben, und *soll* es auch nicht vor sich haben. – Denn das ist der Heuchler Stütze, daß sie immerdar etwas vor Gott zu haben meinen, womit sie das, was sie verdorben, glauben wieder ins Gleiche bringen zu können. Die Aufrichtigen haben nichts bei Gott in Rechnung zu bringen, sie haben nichts das sie anschlagen von sich, und ihre Antwort wird immerdar sein: „Herr, wann haben wir Dich hungrig oder durstig, oder nackend oder im Gefängnis gesehen, daß wir Dich würden gespeiset, getränkt, gekleidet oder besucht haben. Was sie so anfechtet ist, daß sie nicht bei sich vorfinden, was andere als Gott gemäß von sich rühmen und dem Buchstaben nach verrichten, als sei es nach Geist. Wo nun Gott solchen Mut macht, da ist es am Tage, daß Dasjenige, was sie ihm darbringen, nichts Sichtbares ist, sondern daß es etwas sein muß, was im Verborgenen geschehen ist und geschieht. Denn das Darbringen, wovon Gott sagt, daß er sie nicht strafen würde, wenn sie es nicht mitmachten, geschah im Offenbaren. Wo sie nun vom Offenbaren abstanden, und sie dennoch was Ganzes darbrachten, so mußte es ein Darbringen sein einer ganz andern Natur, als das Offenbaren, also ein Verborgenes, das nur Gott allein kannte, und wovon er zeugt, daß es stets vor Ihm ist.“

Diese wenigen Worte aus dem über 200 Seiten enthaltenden Werke genügen, um ein Einsehen zu bekommen, wie Kohlbrügge damals, sich und seine Freunde in Elberfeld tröstete und beruhigte, weil sie darüber öfters so hart angefochten waren, daß sie in der reformierten Kirche, welcher sie ja noch angehörten, das Abendmahl nur aus dem Grunde nicht mitfeiern wollten, weil die Regierung ein Kirchengebet (Agende genannt) einführte, wovon aber Kohlbrügge später sogar den Kindern in der Kinderlehre sagte, daß ein solches Unternehmen für ein königliches Herz etwas schönes habe, und daß es wohl für gewisse Provinzen gut gewesen sein möge, in deren Kirchen die Prediger so häufig unvorbereitet auf die Kanzel kämen.

Über das „Warum“ des Entbehrens des Abendmahles hat K. sich wohl kaum in seinem Leben zur Genüge ausgesprochen. Es gibt ja Sachen im Leben, namentlich aber im geistlichen, wo sich nicht gut drüber reden läßt, wo der Kern im Gefühl liegt. Es geht damit, „wie mit zarten Blumen, deren Wohlgeruch sich wohl einatmen, aber nicht chemisch zerlegen läßt, deren Farbenschmelz nur der sinnigen Beschauung Stand hält, aber bei der leisesten Betastung schon zerrinnt. Ein erklärender Hauch wäre hinreichend, um an deren Farbenschmelz etwas zu verwischen“. So wird es auch wohl hier bei dem Enthalten der Feier des heiligen Abendmahles der Fall gewesen sein. So viel uns bekannt ist, hat er in allen seinen Schriften und Predigten nur ein einziges Mal über diese hochwichtige Angelegenheit etwas Genaueres ausgesprochen. Es war dies in einer Predigt, welche er in seinem Wohnhause am 28. Februar 1847 über „das letzte Abendmahl des Herrn“ gehalten. Da sagte er am Schlusse: „Ich freue mich, daß mir Gelegenheit gegeben wurde, mich so über das Abendmahl des Herrn aussprechen zu können, weil wir auch vor dem Gewissen eines jeglichen offenbar geworden sind, wie hoch wir es in Ehren halten; daß wir dabei den Leib des Herrn unterscheiden, ist wohl die Hauptsache. Wo Liebe ist, da entbietet der Herr Seinen Segen, und *da liegt die Verantwortlichkeit des Entbehrens auf solchen, welche die Liebe und Gerechtigkeit verletzt* und dieselben nicht für den Grund des Abendmahles des Herrn halten, sondern das Abendmahl nur um des Abendmahles willen begehren.

Übrigens dienen mystische Betrachtungen nur zu Verführung und Streit, aber Wahrheit, wie sie Liebe und Gerechtigkeit im Gefolge hat, ist nüchtern. Bleibet in derselben und ihr werdet (trotz des Entbehrens) bei Gott mehr als Ersatz finden“.

Wie wenig aber Kohlbrügge auch hier von der heutigen Gemeinde, bzw. von der Kommission, welche den Druck der Kohlbrügge'schen Predigten in die Hand genommen, verstanden wurde, beweist die nun dieser Kommission vorgenommene Randbemerkung, welche den Grund des damaligen Entbehrens des heiligen Abendmahles näher bezeichnet. Diese „*Randbemerkung*“ wird aber schon dadurch gänzlich hinfällig, weil sie erstens nicht mit dem Grunde übereinstimmt, welchen Kohlbrügge in dieser seiner Predigt selbst angibt, zweitens weil sie nicht *schriftgemäß* und drittens, weil sie nicht *wahrheitsgetreu* ist.

Diese Randbemerkung heißt wörtlich: „Die Gemeinde entbehrte damals noch den Gebrauch der heiligen Sakramente, *weil ihr Seelsorger noch nicht ordiniert war*“.

Dagegen schreibt Kohlbrügge wörtlich: „Die Verantwortung des Entbehrens (des heiligen Abendmahles) ruht auf solchen, welche die *Liebe* und *Gerechtigkeit* verletzt und *diese* nicht für den Grund des Abendmahles des Herrn halten“.

Er sagt nicht: „*weil ich noch nicht ordiniert war*.“

Hieraus geht doch unzweideutig hervor, daß K. selbst auch das heilige Abendmahl für eine bloße Form angesehen hat, sobald sein innigstes Wesen, bestehend in *Liebe* und *Gerechtigkeit*, eine Verletzung erlitten.

In der Randbemerkung dagegen würde die Würdigkeit bzw. Unwürdigkeit der Feier des heiligen Abendmahles von der Ordination eines Menschen durch einen Menschen abhängig gemacht.

Dagegen schreibt der Apostel Paulus, der ohne Zweifel doch auch mit seinen Freunden das heilige Abendmahl gefeiert haben wird, unter anderem an die Galater: „Paulus, ein Apostel Jesu Christi, nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern von unserem Herrn Jesu Christo und von Gott dem Vater, der ihn aus Toten auferweckt hat“ usw.

Kohlbrügge hat es mit der Ordination nicht besser ergangen, wie es dem großen Reformator Calvin ergangen sein soll.

Wären nun die Tatsachen aus dem Jahre 1847 nicht so klar vor unseren Augen, so könnte jemand, der diese Randbemerkung so obenhin liest und der mit den früheren Verhältnissen nicht so vertraut ist, auf den Gedanken kommen, Kohlbrügge und seine damaligen Freunde hätten die Feier des heiligen Abendmahles deshalb 12–17 Jahre entbehrt, weil K. nicht ordiniert gewesen, und solche Behauptung wäre geradezu frivol. K. ist nämlich *nie* ordiniert worden, d. h. was man im allgemeinen unter Ordination versteht. Diejenigen reformierten Pastore von hier und aus der Umgegend, welche s. Z. darum ersucht wurden, haben dieses rund abgelehnt. Unsere damals sich konstituierende niederländisch-reformierte Gemeinde besorgte, wie schon bemerkt, die Befestigung ihres Dieners am Wort selbst. Sie hatte aus ihrer Mitte heraus zuvor etliche mitregierende Älteste gewählt, und einer von diesen las K. in einer Gemeindeversammlung das Formular über die Befestigung der Diener am Wort vor, legte ihm sodann, nach der Apostel Lehre die Hände auf, und damit war er Pastor an der niederländisch-reformierten Gemeinde.

Die ganze Gemeinde war vollkommen zufrieden damit, daß ihr Seelsorger nach der Lehre der Apostel einfach durch Händeauflegen zum lehrenden Ältesten, oder Diener am Wort, an der Gemeinde befestigt wurde. Ferner heißt es in dieser Randbemerkung: „*Die Gemeinde entbehrte usw.*“

Diese Aussage beruht ebenfalls auf einer völligen Entstellung der damaligen Verhältnisse. Bestand doch am 11. Februar 1847, als K. diese Predigt über das heilige Abendmahl des Herrn in seiner Wohnung hielt, noch gar keine niederländisch-reformierte Gemeinde, denn diese hat sich erst im April 1847 zu einer Gemeinde konstituiert. Was diese Leute – worunter auch Schreiber dieses gehörte und Zeuge ist – mit K. die lange Zeit hindurch entbehrten, das haben sie nicht als Gemeinde, sondern als sogenannte Dissentierende, als Leute, wie aus dem vorher Angeführten hervorgeht, welche, wie man sie beschuldigte, aus Eigen- und Starrsinn sich nicht mehr an den Gottesdiensten und dem Gebrauche der heilige Sakramente in der reformierten Kirche beteiligten, an denen nichts mehr zu kurieren war, entbehrt. Diese alle gehörten derzeit, als K. diese Abendmahlspredigt hielt, noch der hier bestehenden alten reformierten Gemeinde an. Selbst ihr Dr. K. hatte sich am 2. November 1846 mit Frau und Kind in sie aufnehmen lassen. So hätten denn diese alle, wenn es ihnen darum gegangen, das Abendmahl um des Abendmahles willen zu begehren, diese Entbehrung nicht so lange Zeit nötig gehabt, zumal da an der Form des heiligen Abendmahles in dieser alten reformierten Gemeinde auch keine Spur von Veränderung vorgenommen worden war, sondern dasselbe nach wie vor nach dem alten reformierten Ritus ausgeteilt wurde. Der Sachverhalt ist einfach folgender:

Wenn in den dreißiger Jahren die Elberfelder reformierte Gemeinde, bzw. die sämtlichen Herren Pastore, die Agende annahmen, und K., da er dieselbe nicht gutheißen konnte, dieserhalb sämtliche Kanzeln der Rheinprovinz versagt wurden und infolgedessen aus dem in aller Welt seiner Frömmigkeit wegen so hoch gepriesenen Wuppertal vertrieben wurde, da war dies für Kohlbrügge und seinen Gesinnungsgenossen im höchsten Grade die Liebe und Gerechtigkeit verletzend. Wenn nun das innigste Wesen oder der wahre Grund des heiligen Abendmahles, nach Kohlbrüggens Dafürhalten, in Liebe und Gerechtigkeit besteht, dann hatte es doch für sie, die Protestierenden, für so lange, bis diese verletzten Grundpfeiler des heiligen Abendmahles wiederhergestellt waren, aufgehört, formelle Teilnehmer des heiligen Abendmahles zu sein, es sei denn, wie das ja in vielen Fällen geschieht, wo das innigste Wesen nicht erkannt wird, man das Abendmahl nur um des Abendmahles willen begehrt.

Als nun Kohlbrügge im Jahre 1846 auf Wunsch seiner Mitgefährten, wieder nach Elberfeld kam und sich in die alte reformierten Gemeinde aufnehmen ließ, so geschah dies nur, wie aus seinen schon früher erwähnten Briefen hervorgeht, um seinen Anhängern zu verstehen zu geben, daß er nicht allein für sie hierhergekommen, sondern daß die ganze Elberfelder reformierten Gemeinde Rechte auf ihn habe und daß er diesen Schritt ihnen und ihren Kindern zu Liebe getan habe, damit sie nicht schließlich zu einer aparten Gemeinde, oder gar zu einer Sekte ausarten möchten; und daß er ferner diese Aufnahme bewerkstelligt in dem vollen Vertrauen, man würde sich nun von der Agende – unter deren Druck nicht allein die Pastore, wie man ihm gesagt, sondern die ganze Gemeinde seufzte – lossagen, und dadurch das an ihm und seinen mitprotestierenden Gemeindegliedern s. Z. begangene Unrecht wieder gut machen, sodaß auf diese Weise dann auch der zerstörte Grund des heiligen Abendmahles wieder hergestellt werde. Daß ihm dies nun, trotz aller aufopfernden Liebe und trotz aller erdenklichen Mühe nicht gelungen ist, geht aus folgendem Schreiben an einen seiner Freunde in Holland unterm 19. Februar 1847 hervor:

Mein werter Freund!

Ich lege Dir hiermit einen Brief von Kr. an mich gerichtet bei. Sieh' mal, welchen Undank, Herzenshärte, Verdrehung und Verkennung, und das alles unter dem Scheine von brüderlicher Liebe. Was ist das für ein Geist? Ich bin noch einmal unter ihnen gewesen, aber es ist kein Herz und kein

Verstand für mein Blut und meine Zeugen, sie werden nicht eher ruhen, das habe ich gefühlt, bis sie gesichert sind, daß sie mich wieder herausbekommen.

Pastor B. riet mir etliche Tage vor meiner Aufnahme, ich sollte in meinem Schreiben mich der Worte bedienen: „Mit Vorbehalt von Agende und Kirchenordnung etc.“ Den Abend zuvor, als mein Brief ans Presbyterium gelangen sollte, brachte ich ihm mein Konzept mit, wo denn auch die Klausel drin stand. Er sagte mir, daß dies kein gutes Deutsch sei, was ich da geschrieben, ob er es in einen anderen Stil umändern sollte? Ich sagte ihm, daß ich auf den Stil wenig Wert lege, vielmehr darauf, ob die Sache gut sei. Da veränderte er die Worte so, wie Du sie in meinem Brief vom 24. November 1846 wirst gelesen haben. Nach meiner Aufnahme sagte er, daß meine Worte nichts anderes sagten, als was sie, die Pastore auch wollten, und daß, wenn in meinem Konzept (welches ich, weil er mich darum ersucht hatte, verbrannt hatte, damit es in keine anderen Hände käme, weil er Veränderungen darin vorgenommen) „Kirchenordnung“ gestanden hätte, er doch der Erste gewesen sein würde, der gegen meine Aufnahme gewesen wäre. Solche Lügen haben sie eine Unzahl. Es scheint den Menschen alles einerlei zu sein, was sie sagen und das alles in einem frommen Ton, wenn sie nur ihren Zweck erreichen. Ich übergebe es *dem*, der alles in seiner Hand, Macht und Gewalt hat, in der guten Zuversicht, daß dies alles zum Vorteile des Evangeliums auslaufen muß. Und nun lebe wohl mein lieber Freund. H. F. Kohlbrügge.“

(Aus dem Holländischen).

Die Einlage lautete:

„Herrn Dr. Kohlbrügge, Hochwürden.

Geehrter Herr Doktor.

Das Presbyterium der Gemeinde, unter deren Glieder Sie auf Ihr Begehren und Nachsuchen vertrauensvoll aufgenommen wurden, gibt mir auf, Ihnen zu eröffnen, daß es an die bereits an Sie erlassene Aufforderung zur Einstellung Ihrer sonntägigen Erbauungsstunden, und zur Beseitigung des dadurch der Gemeinde gegebenen Anstoßes, um so nachdrücklicher erinnern müsse, je weniger es Ihnen eine Berechtigung zur Abhaltung solcher Gottesdienste innerhalb unserer Parochie zugestehen könne. Zugleich sieht sich dasselbe Kollegium veranlaßt, Ihnen brüderlichst das in feierlicher Stunde von Ihnen abgelegte Gelübde ins Gedächtnis zurückzurufen, in welchem Sie verheißen: ‚Bei der Gemeinschaft unserer Kirche, nicht nur im Hören des Wortes, sondern auch im Gebrauch des heiligen Abendmahles und was dem ankleben mag, zu verbleiben.‘ Mit wahrhaft schmerzlichem Bedauern, daß es zu solchen Veranlassungen zwischen uns und Ihnen kommen mußte, jedoch nicht ohne alle Hoffnung, daß eine Ausgleichung der eingetretenen Mißstände und eine Einigung noch im Reiche der Möglichkeit liegt, verharre ich mit brüderlichem Gruße Ihr ergebenster Kr.“

Nach diesem Schreiben vom 19. Februar 1847 hat Kohlbrügge am 28. Februar in seinem Wohnhause diese Predigt über das Abendmahl des Herrn gehalten. Dieser letzte Brief schien für Kohlbrügge das Ende von dem Verletzen der Liebe und Gerechtigkeit zu sein, womit man im Jahre 1835 begonnen. Und daher konnte er mit gutem Gewissen und mit vollem Recht sich und seinen paar Freunden zum Troste in dieser Predigt sagen: daß die Verantwortlichkeit des Entbehrens des heiligen Abendmahles auf solchen ruhe, welche die Liebe und Gerechtigkeit verletzt und *diese* nicht für den Grund des heiligen Abendmahls halten. Aber es würde uns allen, welche diese Predigt hörten, im höchsten Grade aufgefallen sein, wenn er gesagt hätte, daß die Verantwortlichkeit des Entbehrens darauf ruhe, weil er noch nicht ordiniert gewesen wäre. Denn, soviel stand bei uns fest, war er uns ohne von Menschen ordiniert gewesen zu sein, gut genug gewesen, uns die Jahre hindurch von

Holland aus schriftlich und hier in seiner Wohnung mündlich das Wort Gottes auszulegen, dann war und konnte er uns auch gut genug sein, das heilige Abendmahl, ohne von Menschen ordiniert zu sein, unter uns auszuteilen, denn dies hängt beides unzertrennlich zusammen. Wir, seine damaligen Mitgefährten, legten aber auch faktisch gar keinen Wert auf eine menschliche Ordination, wenn wir auch an und für sich nichts dagegen gehabt hätten, sondern wir hielten ihn alle für einen Mann, der mit Paulo sagen konnte: „Paulus, ein Apostel Jesu Christi, nicht von Menschen und auch nicht durch Menschen usw.“ Mithin ist die Randbemerkung: „Die Gemeinde entbehrte damals noch den Gebrauch der heiligen Sakramente, weil ihr Seelsorger noch nicht ordiniert war,“ eine Entstellung der damaligen Verhältnisse, daß sie einer gründlichen Widerlegung bedurfte.

Und nun die Frage, warum kommen wir nicht zum heiligen Abendmahl? Die Antwort ist: „Einfach aus demselben Grunde, als wie K. und wir – so viele unser noch von den damaligen Freunden am Leben sind, dies auch getan, nämlich, *um der verletzten Liebe und Gerechtigkeit willen* weil auch wir *diese* für den Grund des heiligen Abendmahles halten und das Abendmahl nicht um des Abendmahles willen begehren.

Aber, könnte man uns hier erwidern, das war doch mit Kohlbrügge, mit der Agendengeschichte, ganz etwas anderes, so etwas kann man doch nicht mit den Ereignissen, wie sie im Jahre 1876 in unserer Gemeinde vorgefallen sind, im Vergleich bringen? Wir antworten hierauf, daß Liebe und Gerechtigkeit verletzen, immerhin Liebe und Gerechtigkeit verletzen ist, mag dies nun in einer Form geschehen, wie es will. Wer die Zeiten von 1847 und die Zeiten von 1876 und später miterlebt, der wird, wenn er aufrichtig ist, zugeben müssen, daß die Vorfälle im Jahre 1876 in unserer niederländisch-reformierten Gemeinde *mindestens ebenso empfindlicher Natur* gewesen sind, wie in den Jahren 1835 bis 1847.

Von 35 bis 47 hatten wir noch unsern treuen Lehrer Kohlbrügge, der uns als Vorgänger zur Seite stand und unser Los mit uns teilte, und für Recht und Gerechtigkeit stritt. Aber bis heute hat sich auch keiner von den sich zu unserer Gemeinde bekennenden Theologen gefunden, der sich auch nur der Mühe unterzogen hätte, einmal zu untersuchen, ob unser Protest gegen die Eingriffe in unser von den Vätern überkommenes „*Gemeingut*“, gerechtfertigt sei, oder nicht.

Auch hier in unserer niederländisch-reformierten Gemeinde sind vom Jahre 1876 an durch die ungesetzliche Behandlung des von der Gemeinde und folglich von Gott ordnungsmäßig berufenen Pastor Zahn, so wie durch die Eingriffe in unser „*Gemeingut*“, die „*Liebe und die Gerechtigkeit*“, welche nicht allein den Grund des heiligen Abendmahls, sondern des ganzen Christentums sind, im höchsten Grade verletzt worden. Wir würden uns als Mitschuldige an diesem Unrecht bekennen, sofern wir anders handelten. Erst muß der Frevel gesühnt, und der zerstörte Rechtszustand wieder hergestellt sein. Wir würden nach der wahren Bedeutung des heiligen Abendmahls den Leib des Herrn (was nach Kohlbrügge, wie aus seiner Predigt vom 28. Februar 1846 hervorgeht, die Hauptsache dabei ist) nicht unterscheiden, und „das Abendmahl nur um des Abendmahls willen begehren“, wenn wir, nachdem wir dieses erkannt und die Überzeugung gewonnen, daß das heilige Abendmahl nach seinem innersten Wesen nicht wie manche glauben mögen, ein jeder, wenn auch die „*Liebe und Gerechtigkeit*“ – das innerste Wesen, verletzt wäre, gleichsam *für sich selbst* feiern könne, sondern daß eben so, wie aus vielen Körnlein (wie unser Formular ganz richtig sagt) *ein* Mehl gemahlen und *ein* Brot gebacken wird, und wie aus vielen Beerlein zusammengekeltert ein Wein und Trank fließt, und sich *ineinander mengt*: Also sollen wir *alle*, so durch wahren Glauben Christi einverleibt sind, durch brüderliche Liebe, um Christi unseres lieben Heilandes willen, der uns zuvor so hoch geliebet hat, *alle zusammen ein Leib sein* (da kann beispielsweise das Auge zu dem verletzt-

ten Fuß oder zu der verletzten Hand, wenn es diese nicht mit an dem Tische des Herrn sieht und den Grund des Fernbleibens hiervon weiß, nicht sagen: ich bedarf deiner nicht, ich kann das heilige Abendmahl *für mich* feiern, – wo doch die Hand oder der Fuß *auch* zu diesem Leibe gehören. Kohlbrügge schreibt Seite 40 in dieser Abendmahlspredigt: „Der Apostel versteht unter dem Leibe Christi: Christum, wie er sich für uns gegeben, *und seine Glieder*“; – und das Formular sagt ja auch weiter: „und solches nicht allein mit Worten (alle zusammen *ein Leib* sein), sondern *in der Tat* gegen einander beweisen.“

Wir würden demnach den Leib des Herrn nicht unterscheiden, wenn wir uns mit an den Tisch des Herrn setzen wollten, bevor beispielsweise Herr Pastor Künzli nicht die von ihm im Jahre 1876 im höchsten Grade die Liebe und Gerechtigkeit, und folglich den Grund des heiligen Abendmahls verletzenden Worte, die er uns vorgeworfen, öffentlich zurücknähme, und zwar nicht so sehr unsertwegen, denn wir würden ihm dies gerne ersparen, und auch ohne diese öffentliche Zurücknahme ihm von Herzen gerne verzeihen – sondern mehr *seiner*, namentlich aber *des innersten Wesens des heiligen Abendmahls selbst wegen*, und bevor er nicht das von ihm, und seinem Presbyterium beiseite geschaffte „Gemeingut“, wieder an den Ort stellte, wo es hingehört, und wo es unter Kohlbrügge gestanden hat.

Außerdem würden wir nicht allein für *unsere Person* den Leib des Herrn nicht unterscheiden, sondern wir würden auch den *Herrn Pastor* selbst dazu verleiten; denn wenn nach seinem Dafürhalten es nicht an dem ist, daß er die Rechte der Gesamtgemeinde beiseite geschafft und folglich auch nicht wieder an seinen gehörigen Ort zu stellen nötig hätte; und wenn er als Seelsorger der Gemeinde es für seine Pflicht gehalten, den Ungehorsamen eine solche Strafpredigt halten zu müssen, dann hat er ja als Vorgänger der Gemeinde die Verpflichtung übernommen, solche Leute, die nach seiner eigenen Aussage, und die er bis heute auch noch nicht widerrufen, eine andere Gemeinde, eine Gemeinde wie die zu Laodicäa geworden seien, und die nicht allein seinen väterlichen Rat, sondern sogar Gott verworfen hätten, „bis zur Besserung vom Tisch des Herrn abmahnen, und ihnen zu verkünden, daß sie keinen Teil am Reiche Christi hätten.“

Pastor K. hat nun aber schon so vielen, die im Prinzip unserer Meinung sind, – die entweder aus Gewohnheit oder Zeitgläubigkeit das Abendmahl wieder begehrten, oder vielleicht aus Furcht, wie die Zeitgenossen Asaphs, Gott würde sie des Unterlassens ihrer Opfer wegen, wenn sie der formellen Teilnahme nicht nachkämen, strafen Psalm 50,8 – und sich wieder mit an den Tisch des Herrn setzten, solches einfach durchgehen lassen, ohne daß eine vorherige *allgemeine* brüderliche Aussöhnung stattgefunden oder deutlicher, ohne daß dieser Riß, welchen das innerste Wesen des heiligen Abendmahles selbst erlitten, wieder gründlich geheilt worden war. Da wir nun annehmen müssen, daß man dieses uns auch ebensowohl durchgehen lassen würde, so würden wir alle zusammen das heilige Abendmahl nicht seiner innersten Bedeutung nach feiern, sondern, indem wir nicht unterscheiden den Leib des Herrn, ein Mahl der Zerrissenheit,“ wie der heutige Kirchmeister, und zwar mit vollem Rechte, stets sagte, und solches auch bis heute noch nicht widerrief, oder wie der Psalmist sagt: „Ein Mahl halten, wozu sie Gott nicht geladen.“ Davor wolle uns aber der Herr in Gnaden bewahren. Dann lieber nicht eher dem Äußerlichen nach wieder mitfeiern, bis dieser Riß wieder völlig geheilt ist, und uns so lange trösten mit dem Troste, womit Kohlbrügge im Jahre 1845 durch seine Auslegung über den 50. Psalm und am 28. Februar 1846 in seiner Predigt über „das letzte Abendmahl des Herrn“ uns tröstete, wenn er am Schluß dieser Predigt sagte: „Wahrheit, wie sie Liebe und Gerechtigkeit im Gefolge hat, ist nüchtern; bleibt in derselben, und ihr werdet (trotz des Entbehrens des Äußerlichen) bei dem Herrn mehr als Ersatz finden;“ und so lange die Verantwort-



lichkeit des Entbehrens auf Diejenigen legen, welche die „Liebe und Gerechtigkeit“ verletzt haben, und *diese* nicht für den Grund des Abendmahls des Herrn halten, sondern das Abendmahl nur um des Abendmahls willen begehren.“ –

Wie lange wird dies nun noch währen? Das ist Gott allein bekannt.

Kohlbrügge hat seiner Zeit wohl siebzehn Jahre warten müssen, und wir, so viele unserer noch am Leben sind und das Los mit ihm geteilt, haben es nicht besser gehabt. Es ist sehr gut möglich, daß auch der Letzte von uns, die wir auf den Ordnungen der Gemeinde bestanden, die Augen, wie so manche schon, darüber schließen wird. Unter Umständen aber könnte diese ganze Angelegenheit in sehr kurzer Zeit wieder in Ordnung gebracht sein. Es brauchte nur unser ehrwürdiges Presbyterium die Initiative zu ergreifen und sich, wie wir dies auch getan, und wie dies ein jedes Gemeindeglied zu tun verpflichtet wäre, folgende Fragen vorzulegen und dieselben vor Gott zu prüfen und dann nach bestem Wissen und Gewissen darnach zu handeln, nämlich:

*Erstens:* Sind die Rechte der Gesamtgemeinde, welche Kohlbrügge wieder voll und ganz auf den Leuchter gestellt und wovor es ihm gebangt, daß man dieselben nach seinem Tode wieder verderben würde, menschliche Einrichtungen, oder sind es vom Herrn durch seine Apostel verordnete Einrichtungen, welche der heilige Geist auch für unsere Gemeinde bei ihrem Entstehen sanktioniert, d. h. für gut befunden hat?

Wir antworten hierauf, daß es wohl schwerlich einen einzigen in der Gemeinde geben wird, der dies Letztere anzweifeln wird.

*Zweitens:* Wenn dem nun so ist, wenn diese Rechte Gottes Einrichtungen sind, darf dann ein oder mehrere Vorgänger der Gemeinde, sei es auch in einer noch so guten und wohlmeinenden Absicht, Veränderungen daran vornehmen oder gar Hand an dieselben legen, wenn mal ein Gemeinbeschuß nicht gerade in ihrem Sinne ausfällt? Wir antworten hierauf, daß z. B. Usa bekanntlich vom Herrn schwer gestraft wurde, als er Hand an die Bundeslade legte, obschon in der guten und wohlgemeinten Absicht, sie vor dem Falle zu bewahren. Er hatte als Levit wohl das Recht die Bundeslade tragen zu helfen, aber *nach dem Gesetz auch als Priester* nicht die Hand daran zu legen.

*Drittens:* Sind diese Rechte der Gesamtgemeinde im Jahre 1876 von Pastor Künzli und von etlichen Ältesten und Diakonen in der Art und Weise, wie wir solches in dieser Denkschrift aufgezeichnet, beeinträchtigt worden? Hierauf wollen wir gar nicht antworten, sondern die vollendeten Tatsachen hierüber selbst reden lassen.

*Viertens:* Sind diese Gottesordnungen, etwa so beschaffen, daß z. B. in den Gemeindeversammlungen vom 11. Juni bzw. 18. August 1876 wohl Gott in der Sache endgültig entschieden, aber des heiligen Geistes Wohlgefallen nicht darauf hätte ruhen können, wie dies die Vorgänger der Gemeinde, die an diesen Ordnungen Veränderungen vorgenommen haben, vorgeben? Wir antworten hierauf, daß wohl die Baalsdiener einen Gott hatten, den sie in wichtigen Entscheidungen dreimal anriefen: „O Baal erhöre uns“ und dieser sie doch im Stiche ließ. Sollte aber der dreieinige Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, der Gott, der da lebt, und der der Gemeinde diese Einrichtungen gegeben, wodurch er ihr in entscheidenden Fällen seinen allein heiligen Willen kund werden lassen will, sollte dieser Gott, wenn auf Anordnung des Presbyteriums die Gemeindeglieder am 11. Juni 1876 zusammen berufen wurden und der Herr Pastor als Präses Presbyterii gemeinschaftlich mit der ganzen Gemeindevertretung, den heiligen Geist um seine Gegenwart und um seinen gnädigen Beistand anflehte, ein solches Gebet unerhört lassen, und sich von seinen eigenen Anordnungen fern halten? Nie und nimmer, denn dann müßte er aufgehört haben, der allgegenwärtige, allwissende und der al-

lein die Herzen der Menschenkinder wie Wasserbäche lenkende Gott zu sein, dessen Ruhm ja eben darin besteht, daß er das Gebet, namentlich aber in so entscheidenden Augenblicken, erhört. –

Diese Männer aber, die in die mystische Idee verfallen sind, die heilige Dreieinigkeit in ihrer Gesinnung zu trennen und behaupten, Gott Vater habe in der Sache endgültig entschieden, aber des heiligen Geistes Wohlgefallen habe nicht darauf geruht, die mögen mit dieser Trennung zusehen, wie sie damit vor dem dreieinigen Gott zurecht kommen. Es steht geschrieben: „Drei sind die Zeugnenden im Himmel, der Vater, das Wort, und der heilige Geist und diese drei sind (auch was ihre Gesinnung betrifft) *eins*.“

*Fünftens*: Steht es einem einzelnen Gemeinigliede, wenn die Rechte der Gesamtgemeinde zerstört sind zu, wenn auch die anderen Mitglieder keinen so hohen Wert darauf legen sollten, darauf zu bestehen, daß das Presbyterium die Initiative zur Wiederherstellung dieser Ordnungen ergreife; oder aber sind diese Rechte so beschaffen, daß sie, wenn sie nun mal zerstört daliegen, mit der Zeit der Vergessenheit und somit auch der Verjährung unterliegen können? Wir antworten, was das Erstere betrifft, daß nach unserer Kirchenordnung wohl ein jeder Presbyter die Verpflichtung auf sich genommen, wenn man an den bestehenden Ordnungen der Gemeinde Veränderungen vorgenommen, aus eigener Initiative auch wenn kein *einziges* Gemeiniglied darauf bestände, für die Wiederherstellung dieser Ordnungen Sorge zu tragen hat.

Was den zweiten Teil dieser Frage angeht, so antworten wir „Nein“, – denn bei Gott existiert keine Verjährung und Vergessenheit, bei Ihm sind tausend Jahre wie ein Tag, der gestern war; und so steht auch die Schuld vom Jahre 1876 noch eben so klar vor seinem Gedächtnis, als wenn sie gestern geschehen sei.

## VI. Schluß

Aber nun wird der eine und andere sagen: Wozu denn nun wieder alle diese alten, längst verjährten Geschichten, über welche doch in all der Zeit schon so viel Gras gewachsen ist, bis in die kleinsten Details wieder auffrischen und in der Gemeinde, nachdem dieselbe nun endlich mal zur Ruhe gekommen zu sein scheint, von neuem Meuterei und dergleichen im kirchlichen Regiment anrichten, statt zu vergeben und zu vergessen?

Wir können hierauf nur mit betrübtem Herzen erwidern, daß dies Zögern unsrerseits ein Beweis ist, wie schwer uns dies alles geworden, und daß wir noch immer gehofft, es würde mit der Zeit wieder alles in das frühere Geleise kommen.

Da dies aber leider bis heute nicht geschehen, vielmehr die Mehrheit des jedesmaligen Presbyteriums nach augenscheinlicher Lage der Sache, je länger, je tiefer sich in den frommen Irrtum – man verzeihe uns diesen Ausdruck – begibt zu glauben, weil die sichtbaren Umstände so günstig für *sie* und ihr *Tun* sich gestaltet, so daß ein jeder, der ein Auge dafür hätte, es deutlich sehen könnte, wie Gott in der Sache geredet und mit ihnen auf dem Plane gewesen sei, sodaß nicht sie, sondern das Benehmen der, nach ihrer Meinung, ungehorsamen Gemeiniglieder es gewesen, welche die Befürchtungen Kohlbrüggens wahr gemacht hätten, und daß schließlich durch ein solches Benehmen, sie sich berechtigt glaubten, die Rechte der Gesamtgemeinde, in der Art, wie sie bis dahin bestanden, einfach aufzulösen, da haben wir denn endlich nach langem Zögern und Harren den Mut gefaßt, nicht um Meuterei im kirchlichen Regiment anzurichten, auch nicht um Unfrieden zu säen, sondern vielmehr der herrschenden falschen Ruhe, und dem falschen Frieden, die Axt an die Wurzel gelegt, um dadurch dem wahrhaftigen Frieden und der wahren Ruhe Eingang zu schaffen, oder mit andern Worten: nach unserer innersten Überzeugung, nach bestem Wissen und Gewissen, vor Gott und der Gemeinde, unsere Pflicht und Schuldigkeit getan, wozu streng genommen, ein jedes andere Gemeiniglied, namentlich aber unsere Vorgänger verpflichtet gewesen wären.

Man sollte sagen, es müsse sich nach dieser unserer Darlegung einem jeden selbstständigen und selbstdenkenden Gemeinigliede die Überzeugung gleichsam aufdrängen, daß es sich hier nicht, wie man uns vorwirft, um etliche eigensinnige Querköpfe, die an ihrem eigenen „Ich“ so fest hielten, sondern daß es sich hier um ein Erb- und Gemeingut, an welchem jedes einzelne Gemeiniglied gleiche Rechte hat, handeln, und daß dieses Gemeingut von mehreren unserer Vorgänger schon im Jahre 1876 beseitigt worden sei.

Wenn nun dieses Erb- und Gemeingut einerseits auch ein Kleinod ist, was der Gemeinde in ihrer *Gesamtheit* angehört, so ist es doch andererseits wiederum nicht ihr (der Gemeinde) sondern ihres Herrn und Heilandes Jesu Christi Eigentum, und darf eben aus dem Grunde von niemanden, und sei es auch der Diener am Wort oder sonst ein Vorgänger der Gemeinde Veränderungen, möge auch die Absicht dabei so gut sein wie sie wolle, daran vorgenommen werden. Wenn aber Veränderungen daran vorgenommen werden, und die *ganze* nicht ein Teil, sondern die *ganze* Gemeinde erklärt sich, entweder öffentlich oder mit Stillschweigen und Zusehen, damit einverstanden, dann hat selbstverständlich ein solches Erb- und Gemeingut, für die Gemeinde zu existieren aufgehört, dann hat sie durch ein solches Benehmen dem Herrn dieses von ihm geschenkte Kleinod, als ein für die Gemeinde nicht passendes Ding zurückgegeben, oder mit anderen Worten, sich von diesen von den Vätern überkommenen Vorrechten emanzipiert. – Weil nun aber ein solches Erb- und Gemeingut nicht so leicht wieder zu erlangen ist, als man es so leichten Kaufes dran gegeben, da sollte die Gemeinde,

sich doch freuen daß es noch so einige sogenannte „Querköpfe“ in der Gemeinde gebe, die so hartnäckig bis auf ein Titel und Jota, auf diesen ihren Rechten bestände.

Hatten doch, die Gründer unserer Gemeinde, seiner Zeit nicht einmal von Seiten Seiner Majestät unseres verehrten Königs, eine kleine Zugabe, ein vorgeschriebenes Kirchengebet zu den Gemeindeordnungen ertragen wollen. Hatten sie deshalb die vielen Jahre den Gottesdienst und das heilige Abendmahl entbehrt, und sich diese Schmachnamen wie: „Unkurierbare“ gefallen lassen, um sich jetzt der Willkür einiger Presbyter, bzw. des Herrn Pastors zu unterwerfen? – gewiß nicht, denn dann wären wir ja besser bei der alten reformierten Gemeinde geblieben, und hätten dort abgewartet bis die „Ärgernisse“ (die Agende) aus dem Wege geräumt wäre, (wie solches nebenbei bemerkt, schon seit Jahrzehnten geschehen) denn dort gibt es wenigstens noch höhere Instanzen, bei welchen man gegen Willkür Recht suchen und finden kann.

Wir wollen hier zum Schluß noch einmal Kohlbrügge über die Eigenschaften eines solchen Erb- und Gemeinguts reden lassen. So schreibt er Seite 35 „*Gegen die Herrschsucht*“: „Auch nicht als die über das Volk herrschen“ (1. Petr. 5). „Herrschen bedeutet hier, sich in der Verwaltung Rechte anmaßen, welche z. B. *nur dem Gutsherrn* zukommen, sich benehmen, als wäre man der Gutsherr selbst, aber im strengen und unterdrückenden Sinne; über etwas verfügen, nach eigener Willkür und Belieben (wie es unsere 6 Presbyter im Jahre 1876 machten); weiter, von der anvertrauten Macht den Mißbrauch machen, (wie dies namentlich bei der Strafpredigt im Juni 1876 der Fall war) daß man den Hausgenossen im allgemeinen und im besonderen ihr Gebühr vorenthält oder verteilt, nachdem sie sich nach unsern Launen fügen. Was der Apostel hier mit dem griechischen Wort zu verstehen geben will, das Luther durch ‚Volk‘ wiedergegeben, ist nicht so leicht zu bestimmen. In seiner Auslegung dieses Briefes übersetzt es Luther durch ‚Erbe‘, so haben es auch die englischen und andere Übersetzungen. Das griechische Wort heißt: Cleroi, d. i. Lose. Die Rede ist bildlich; Lose sind entweder die von Gott verordneten Mittel, wodurch dem Volke das zugeteilt wurde, was Gott für das Volk bestimmte, oder es sind die Gemeinlein selbst, welche den verschiedenen Ältesten zum Aufsehen gleichsam durchs Los zugeteilt waren, wie nach 1. Chron. 24 u. 25 die Obersten im Heiligtum und die Sänger durch das Los ihre Ordnungen angewiesen bekamen.

Das Erstere ist wohl das Einfachste. Die Obersten des Volkes hatten unter anderm zur Zeit Josuas, die Lose, d. i. Täfelchen, auf welchen die gleichen Anteile an dem Erbgut für die einzelnen Erben beschrieben waren. Diese Täfelchen mußten in eine Urne geworfen werden, sie wurden sodann durcheinander geschüttelt und für die einzelnen Erben gezogen. Nachdem die Lose gezogen waren, wurde den einzelnen Erben ihr Erbteil angewiesen, mußte demnach ihnen auch zugeteilt werden, daß sie in ihren Erbbesitz kamen – das Volk Gottes ist nun der rechtmäßige Erbe aller Heilsgüter, welche Christus der Erbe für sie als seine Miterben erworben hat. Von diesen Heilsgütern muß dem einzelnen unter dem Volke Gottes zugeteilt werden, was der Herr für ihn bestimmt hat. Die Erbteilung bleibt den Ältesten, den Vorgängern überlassen. Die Lose sind die Predigt vom Glauben, die Bedienung der heiligen Sakramente, und die Handhabung der Zucht. Verfahren nun die Ältesten damit nach ihrem Belieben, daß sie wollen, wo sie wollen, und nicht wollen, wo sie nicht wollen, – und vorgeben, daß sie lehren und regieren nach Gottes Wort, wo sie doch die von den Vätern nach Gottes Wort überkommenen Heilsgüter, den Gemeinen willkürlich vorenthalten, ja sie um dieselben bringen, (wie unsere 6 Presbyter im Jahre 1876) dann herrschen sie über die Gemeinde.“ Kann es wohl noch deutlicher gesagt werden? Aber leider glauben manche unserer Vorgänger, daß Kohlbrügge dieses „Amt der Presbyter“ nur als „schöne Betrachtungen“ niedergeschrieben, aber *sich selbst in seinem Tun* nicht so strikte darnach gerichtet habe, und sie sich deshalb doch auch wohl

nicht darnach zu richten nötig hätten, statt sich diesen Worten als solche zu unterwerfen, wie sie der heilige Geist selbst K. in die Feder gegeben hat und zwar als ein Vorrecht zur praktischen Verwertung für die, sonst ohne jeglichen Schutz dastehende Gemeinde.

Nun läßt K. weiter folgen:

„Wir sollen aber nicht meinen, daß die Ältesten, an welche Petrus schrieb, ganz frei gewesen seien von Herrschaftsanmaßung; sonst würde Petrus dieses nicht an sie geschrieben haben. Sie sind aber durch diese Worte, wenn sie sich denselben untergeben haben, davon abgebracht worden.“

Wir würden uns nun über die Ältesten, an welche Petrus diese Worte der Ermahnung schrieb, überheben, wenn wir behaupten wollten, das solches bei unseren Ältesten nicht vorkommen könne. Die vollendeten Tatsachen haben es ja an den Tag gebracht, daß auch unsere Ältesten – sei es mit der Tat, oder sei es durch Stillschweigen und Zusehen, womit man sich eben so gut solcher Sünden teilhaftig macht – nicht frei gewesen sind von Herrschaftsanmaßung.

Da nun der Apostel Petrus seiner Zeit die *Gemeine* (nach K.s Auslegung) beauftragt, „seine für die Ältesten als solche bestimmten Worte der Ermahnung denselben mitzuteilen,“ so haben wir als Glieder unserer Gemeinde es für unsere Pflicht und Schuldigkeit erachtet, auch unsere Ältesten, so viel sie die richtige Spur verloren und von der geraden Linie, in welche der heilige Geist die Rechte der Gesamtgemeinde gezogen, abgewichen sind, ernst und zugleich brüderlich zu ermahnen, hiervon abzustehen und der Gemeinde ihre Rechte, worauf sie sich 1847 gründete und einigte, wieder zu geben und einem jeden einzelnen zu seinem Erbteil wieder zu verhelfen.

Sollte dieses geschehen, was wir zu Gott hoffen, und was uns ihre *persönliche* Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, an der wir bis heute noch festhalten, wohl verbürgt, dann würde der Zweck dieser Denkschrift vollständig erreicht sein. Wir wollen unsere Denkschrift schließen mit dem 5. Vers des 51. Reimpsalms:

Erbarmer, ach, erbau Dein Heiligtum!  
Sei Salems Schutz, ergänze seine Mauren!  
Laß in ihm Ruh und Frieden ewig dauern!  
Tu' Zion wohl, verbreite Deinen Ruhm!  
Dann opfern wir Dir in Gerechtigkeit.  
Was Dir gebührt, will Jeder ganz Dir geben,  
Und Dir gefällt, wer Dir sich gänzlich weiht.  
Leb Du in uns, wir wollen in Dir leben.